Die
Kirche und der Staat
ihre beyderseitige
Pflicht Macht und Gränzen

Concordia discors

von

Franz Rudolph von Großing

vormahls k. k. Hofsecretär

Berlin 1784

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Ich liefere hier dem deutschen Publicum ein Werk, welches von mir ursprünglich in der italienischen Sprache verfasset wurde, weil dabey meine Hauptabsicht war, die Irrthümer und Vorurtheile der übelverstandenen Religion in ihrer Urquelle anzugreiffen, und eben dahin das Licht der Aufklärung zu bringen, wo das Reich der Finsterniß seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat. In dieser Absicht mußte ich mich nothwendigerweise nach der Denkungsart und nach der Begreiffungsstärke derjenigen richten, die ich mir zu Lesern gewählet habe; und wem ist es wohl unbekannt, daß die Denkungs- und Begreiffungsart über die Gegenstände der Religion in Italien unendlichemahle schwächer, als in Deutschland

ist? Wahrheiten, über die hier der Geringste vom Pöbel gar nicht mehr zweifelt, sind dort selbst den Gelehrtesten kaum dem Nahme nach bekannt. Ich mußte mich also in meinen Gedanken nach Italien versetzen, um meinen Lesern verständlich zu seyn.

Allein ich kehre nun wieder nach Deutschland zurück, dessen Oberhaupt, der unsterblich große Joseph II, von manchen menschenliebenden Fürsten unterstützt, sich alle erdenkliche Mühe gibt, die finsteren Wolken des Aberglaubens und der Dummheit auch aus denjenigen Ländern zu verdrängen, in welchen man diese zwey Weltplagen noch immer für die mächtigsten Schutzgeister der Staaten hielt. Seit dem dieser gecrönte Menschenfreund auf dem deutschen Kaiserthrone sitzt, behauptet Deutschland in dem Fache der Aufgeklärtheit den Vorzug vor allen übrigen europäischen Staaten. Aber nicht ganz Deutschland. Es stellen sich hier meinem Auge eben die Abwechselungen vor, die ich fast täglich in dem ober uns schwebenden Luftkreise bemerke. Wie mehr der

Wind auf einer Seite die finsteren Wetterwolken zerstreuet, um so dichter ziehen sich dieselben auf der anderen Seite zusammen. Oestreich und Bayern, Anspach und Bamberg, Gotha und Erfurt, Neuwied und Trier, dienen zum Beweise. So wie auf der einen Seite die Aufklärung zunimmt, so wächst auf der anderen die Finsterniß an; und was hier, zum Beyspiele, der Kaiser-König bauet, richtet dort der Fürst-Bischof zu Grund.

Diesemnach wird meine gegenwärtige Arbeit auch deutschen Lesern nützlich seyn, und zwar um so mehr nützlich, als dieses Werk Wahrheiten enthält, die ihnen noch immer ganz fremd und unbekannt sind. Sehen Sie den einzigen Bewegungsgrund, der mich zu der Uebersetzung meines eigenen Werkes bestimmet hat, aber zu einer Uebersetzung, die weit origineller, als das Original selbst ist.

Freylich ist heutzutage Deutschland mit Schriften überschwemmet, die überhaupt die

Mißbräuche der Religion zum Gegenstande haben; allein eben dieß ist das sicherste Zeichen, daß man sich den Umsturz des Aberglaubens im Ernste angelegen seyn läßt. Wenn jeder Schriftsteller nur ein Sandkörnlein von dem ungeheuren, auf Vorurtheile gegründeten Gebäude des Aberglaubens losreisset, so leistet er schon der Menschheit einen wichtigen Dienst. Tausend beschäftigte Hände machen doch immer mehr, als zweye.

Doch hätte mich diese Betrachtung allein niemahls dahin bewegen können, daß ich mir Religionssachen zum Gegenstande meiner ohnehin zahlreichen Beschäftigungen wähle. In diesem Fache ist das Reden eben so gefährlich, als das Schweigen, und überhaupt ist die Religion eine Sache, wo jederman auf sich selbst denken muß. Stelle dein eigenes Gewissen in Sicherheit, ist hierin mein Grundsatz, und bekümmere dich um andere nicht.

Allein meine Lage ist so beschaffen, daß ich mich wirklich des größten Verbrechens gegen Gott

und gegen die sämmtliche Menschheit schuldig machen würde, wenn ich über diesen wichtigsten Gegenstand der menschlichen Glückseligkeit schweigen wollte. Es war Pflicht, daß ich diesem Gegenstande mehrere Jahre hindurch mit der strengsten Aufmerksamkeit nachdenken mußte. Die Kenntnisse, die ich mir durch dieses Nachforschen erworben habe, sind (ich darf es ohne Ruhmsucht sagen) außerordentlich. Man kann mir kein Buch vorlegen, das von Religion handelt, was ich nicht selbst gelesen hätte, so, wie keine Religion auf der Welt anzutreffen ist, deren Mitglied ich nicht selbst gewesen wäre. Lob und Tadel rühren mich nicht; ich habe also keine Ursache, mit Prahlereyen aufzutreten.

Was fand ich nach allen meinen Nachforschungen? Drey Wahrheiten, die dem Menschengeschlechte noch immer verborgen geblieben sind; als nähmlich e r s t e n s: Daß alle Menschen im Grunde nur eine und die nähmliche Religion haben; z w e y t e n s: Daß unter allen bisherigen Religionssecten keine der Vernunft mehr ange-

messen ist, als die christliche, oder mit wenigen Worten, daß die christliche Religion die ächte Religion der Vernunft ist; und drittens: Daß die christliche Religion gänzlich aus der Welt verdrängt worden sey.

Wer immer mein allgemeines Toleranz- und Religionssystem für alle Staaten und Völker, dann die von mir ebenfalls verfertigte Papstengeschichte im Grundrisse gelesen hat, wird von diesen drey Wahrheiten schon einigermaßen überzeuget seyn; allein das gegenwärtige Werk sowohl, als meine künftigen Schriften, werden hierüber noch überzeugendere Beweise enthalten. Nicht um vielleicht durch Schmähungen eine oder die andere Religion lächerlich zu machen. Jede Religion ist verehrungswürdig, und ich würde untröstlich seyn, wenn man mich mit Rechte einen Religionspötter nennen könnte. Meine Absicht ist lediglich dahin gerichtet, die von mir gefaßten Grundsätze der Beurtheilung der ganzen Welt vorzulegen. Sind diese Grundsätze wahr, so verdienen sie ja um so mehr allgemein zu werden, als dieselben weit

trostreicher sind, als die Irrsätze aller Religions-lehrer, die uns mit ihren Gotteslästerungen das gütigste und allerbeste Wesen entweder ganz verhaßt machen, oder uns von demselben immer mehr und mehr entfernen. Sind meine Grundsätze falsch, so erweise man mir diese Falschheit, und ich werde der erste seyn, sie öffentlich zu wiederrufen und zu verdammen.

Allein ich bin versichert, daß Niemand im Stande ist, mir den geringsten Irrthum in meinen Lehrsätzen aufzuweisen, weil sie nichts als das Resultat einer vieljährigen Erfahrniß und einer tief eindringenden Ueberlegung sind. Ich traue meinem Verstande nicht, und ich mache nicht eher einen meiner Grundsätze bekannt, als bis derselbe von der Vernunft auf das strengste untersucht und gebilliget worden ist.

Wie viele Bücher hat man nicht seit einigen Jahren wider die Mißbräuche der Religion geschrieben? Aber man weise mir doch ein einziges, welches der Sache bis auf dem Grunde nachge-

gangen wäre. Man begnügte sich überhaupt mit dem, daß man höchstens den Deckel geöfnet hat, ohne sich zu bekümmern, was doch in der Kiste verborgen läge; man tadelte, ohne zu untersuchen, warum es eigentlich tadelnswürdig sey, und Vielschwäzerey vertrat die Stelle der Beweise; man kündigte dem Aberglauben und der Dummheit den Krieg an, ohne eine entscheidende Schlacht zu wagen, und der Fanatismus sitzet noch immer auf dem Hauptthrone der Welt.

Allein ich verdenke es auch keinem Schriftsteller, wenn er furchtsam zu Werke geht. Die schlaue Pfaffen- und Tyrannenkunst bestrebt sich noch immer in geheim, Aberglauben und Dummheit zu unterstützen, und aufgeklärte Menschenlehrer, wenn auch nicht mit Feuer und Schwerte, doch mit stillwirkenden Giftpillen zu verdrängen. Sey Mensch, und lasse unmenschliche Handlungen unvernünftigen Thieren über; dieser vortrefliche Satz hat einen meiner Freunde um Ehre, Vermögen, Freyheit, und beynahe um das Leben gebracht. So weit geht nähmlich

die Aufgeklärtheit der seyn sollenden Menschenfreunden in dem achtzehnten Jahrhunderte.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn ich mit mehr Behutsamkeit zu Werke gehe, ohne doch meiner freymüthigen Schreibart nur im geringsten Einhalt zu thun. Ich bin Schriftsteller, und jeder Schriftsteller ist ein Anwald der Menschheit. Ich würde die Vortheile meiner Clientinn verrathen, gerade wider meine Pflicht handeln, und Böswicht seyn, wenn ich das Laster mit Lobsprüchen anpreisen, Wahrheit und Tugend bloß darum verbergen, oder vielleicht gar verfolgen wollte, weil sie ein Pfaff, oder ein Tyrann verfolgt.

Ich bin daher behutsam, ohne zaghaft zu seyn, und meine Behutsamkeit bestehet bloß darinn, daß ich das Kind, welchem ich den Staar steche, nicht gleich den scharfen Lichtsstrahlen der Mittagssonne aussetze, und das zarte Hirn von manchem Kleingeiste schone, um es nicht etwa eben damahls zu verwirren, da ich es in Ordnung bringen will.

Ich habe ein mir eigenes, ganz vortrefliches Religionsystem; es ist das einzige, welches Gott gefällig, und dem Menschengeschlechte nützlich ist, und doch ist noch kein einziger Religionlehrer aufgetreten, der dieses einige, wahre Religionsystem in seinem vollen Umfange entdecket hätte. Ich selbst traue mich dasselbe nicht auf einmahl öffentlich bekannt zu machen, weil ich das menschliche Herz kenne, welches nicht anders, als stufenweise geleitet werden kann.

In dieser Absicht gehe ich seit einigen Jahren ganz leise zu Werke. Ich ließ in allen meinen bisherigen Werken einige Grundsätze davon merken, ohne daß ich es noch gewagt hätte, das Vollständige zu liefern. Allein ich nähere mich immer mehr und mehr meinem Endzwecke, und ich fange nunmehr in diesem Werke an, etwas zu eilen, um auf das baldmöglichste denselben erreichen zu können.

Die christliche Religion ist ganz aus der Welt verdrängt. Ein Satz, der keines Beweises be-

darf, sobald man sich die Mühe gibt, demselben etwas reifer nachzudenken; dessen ungeachtet ist der Satz ganz neu, und ich bin verpflichtet, denselben zu beweisen, weil ich der erste bin, der denselben öffentlich bekannt gemacht hat. Allein ich verschiebe geflissentlich meine ganz überzeugenden Beweisgründe, weil man nicht eher bauen kann, als bis man den Grund geleget hat. Die niedlichsten Speisen sind ein Gift, so lange der Magen versäuert ist. Ich muß mich nach dem Leser richten, nicht der Leser nach mir.

So viel ist richtig, daß es der ganzen Menschheit äußerst angelegen seyn muß, sich diejenige Religion zu verschaffen, die ihr am meisten die zeitliche und ewige Glückseligkeit gewährt. Um diese zu erlangen, muß man vor allen sich von den Vorurtheilen befreyen, mit welchen man behaftet ist, dann sich mit den ächten Grundsätzen bekannt machen, die das Gepräge der Gottheit an sich tragen, weil sie jedem vernünftigen Menschen von dem Schöpfer aller Dinge mittelst der Vernunft eingeprägt worden sind.

Beydes ist der Endzweck meiner Arbeit, und ich bin versichert, daß man sowohl die Vorurtheile, als die ächte Grundsätze erkennen wird, wenn man das gegenwärtige Werk mit der erforderlichen Aufmerksamkeit durchliest, und das Augenmerk nicht auf die Person des Verfassers, sondern auf seine Beweise richtet. Diese müssen den Werth meiner Arbeit bestimmen, die noch immer nichts, als die Grundlage einer weit größeren Unternehmung ist.

Bern den 1sten November 1783.

Der Verfasser.

System des Werkes.

Einleitung. Seite 1

Cap. I. Von dem Ursprunge der geistlichen Macht. S. 12

— II. Von den Gegenständen der geistlichen Macht. S. 29

— III. Von dem Ursprunge der weltlichen Macht. S. 43

— IV. Von der wahren Beschaffenheit der weltlichen Macht. S. 55

— V. Von den daraus entstehenden Schlußfolgen. S. 59

— VI. Von dem Einflusse der geistlichen in die weltliche Macht. S. 66

— VII. Von den Gränzen der weltlichen Macht. S. 83

— VIII. Von den Freyheiten geistlicher Güter. S. 97

— IX. Von den Freyheiten geistlicher Personen. S. 118

Cap. X. Von den Concordaten. S. 125

— XI. Von den Zufluchtsörtern. S. 144

— XII. Von dem Ehestande. S. 157

— XIII. Von dem Celibate. S. 190

— XIV. Von der Klostergeistlichkeit. S. 206

— XV. Von den Eydschwüren. S. 210

— XVI. Von den geistlichen Pfründen. S. 214

— XVII. Von dem Kirchenbanne. S. 220

— XVIII. Von verbothenen Büchern. S. 225

— XIX. Von der Kirche und von dem Staate. S. 233

Beschluß. S. 239

Einleitung.

Der größte unter allen Menschen war bisher meines Erachtens derjenige, der sie am ersten zu einer gemeinschaftlichen Vereinigung angeleitet, und die Art dieser Vereinigung entworfen hat. Nebst einer ganz ausserordentlichen Geschicklichkeit und Kenntniß mußte er zweifelsohne einen sehr durchdringend und weit aussehenden Geist besitzen; er mußte den Menschen in allen Stufen seines Alters kennen, aufmerksam auf seine eigenen Empfindungen, auf jede Regung seines Herzen seyn, sich des Vergangenen erinnern, das Gegenwärtige vor Augen haben, und seine Aussicht bis in die späteste Zukunft erstrecken, um den Grund zu jener Staatsmaschine zu legen, die er zu verfertigen Willens war.

Die Eigenliebe ist die erste Empfindung, die von der Natur dem Menschen eingeprägt worden ist; von ihr entstehet die Sorge der Selbsterhaltung. Allein sobald sich mehrere Menschen beysammen finden, so ist die

Selbsterhaltung des Einen das Resultat von dem Verderbnisse des Andern. Jeder will sein eigenes Beste mit Ausschließung des gegenseitigen Besten. Diese Ausschließung ist dem Einen eben soweit zuwider, als sie dem Andern günstig ist. Der erste Staatenstifter mußte daher vor allem dahin bedacht seyn, daß er den Mittelpunct ausfindig mache, in welchem sich das obschon beyderseits entgegengesetzte Privatinteresse eines jeden einzelen Menschen eben so vereiniget, wie die Zirkelstrahlen in einem Kreise.

Nachdem er diesen Mittelpunct ausfindig gemacht hat, so war es weiter nicht nöthig, daß er denselben seinen Mitmenschen entdecke. Sie waren dazumahls anderer Eindrücke, als sinnlicher nicht fähig, und die überzeugendsten Vernunftschlüsse würden kraftlos gewesen seyn, um ihnen denselben begreiflich zu machen, indem die Verknüpfung verschiedener, auf einander folgender Ideen, und die Zusammenhaltung der dazu erforderlichen Verhältnisse für diejenigen zu erhaben und unbegreiflich ist, die sich nur nach ihrer eigenen Empfindsamkeit richten.

Und dieß war die Beschaffenheit der Menschen in der Kindheit der Völker. Der Umfang ihrer Bedürfnisse war zu eng, die Leichtigkeit, denselben alsogleich abzuhelfen, zu groß, als daß sie bemüßiget

gewesen wären, sich die Kenntniß verschiedener Gegenstände zu verschaffen, folglich vervielfältigte Begriffe zu machen.

In dieser Lage sah der erste Staatenstifter sehr wohl ein, daß er das innere Gebäude seines Kunstwerkes niemanden entdecken könne, und die sinnreiche Zusammenknüpfung auf das sorgfältigste verbergen müsse, durch welche jeder Theil einzeln, und alle zugleich durch eine unmerkbare Bewegungskraft zu dem Vereinigungspuncte getrieben werden.

Was that er bey so beschaffenen Umständen? Ein grosser Geist ruhet nicht eher, als bis er seinen Endzweck erreicht. *) Er kannte sich, er kannte seine Mitmenschen; er bemerkte, daß beyde am mei-

*) Man hat bisher unzählige Hypothesen über dem Ursprunge der Staaten ersonnen, ohne darauf zu denken, daß keine von allen nur den geringsten Grund zur Wahrscheinlichkeit hat. Was ist der Staat, als eine menschliche Erfindung? und betrachte man alle menschlichen Erfindungen, so wird man finden, daß jede Erfindung bey dem ersten Ursprunge ihren eigenen Mann hat. Ein einziger Mensch hat alle seine Mitmenschen in die bürgerliche Gesellschaft gebracht; ein einziger kann sie wieder in herumwandernde Horden vertheilen. Man denke diesem Grundsatze reifer nach, und man wird finden, daß er vollkommen wahr ist.

sten durch das Wunderbahre gerühret werden. Sein Enthusiasmus — dieses Meisterstück des menschlichen Verstandes, ohne welchem noch niemand grosse Thaten ausgeübet hat — gab ihm das wirksamste Mittel an die Hand. Von diesem hingerissen schrie er seinen Mitmenschen mit heller Stimme zu:

„Ich bin ein Bothe der Götter, sie senden mich „hierher, um euch die wahre Glückseligkeit anzu„kündigen. Hier habt ihr die Gesetze, welche die „Götter selbst zur Beförderung eures Besten ver„fasset haben. Sie sind nicht meine, sie sind die „Sprache der Götter. Beobachtet dieselben, und „ihr werdet damit zufrieden, ihr werdet glücklich „seyn.“ *)

*) Siehe mein allgemeines Toleranz- und Religionssystem für alle Staaten und Völker der Welt, wo ich auf den Einwurf schon geantwortet habe, den man mir vielleicht in Betref des jüdischen Gesetzgebers entgegen stellen könnte. Ich bin noch immer ein profaner Schriftsteller, und lasse geistliche Träumereyen der Geistlichkeit gerne über. Ich meines theils kenne nur einen einzigen Propheten, und dieser gemeinschaftliche, jedem Menschen von der eigenen Hand Gottes eingeprägte Prophet heißt: Vernunft.

Dieß war genug, um sie zur Beobachtung dieser Gesetze zu bewegen. Denn konnte wohl für Menschen, die nichts, als Trübsal, Wehmuth fühlten, etwas troſtreicher, beweglicher seyn, als der Gedanke, daß sich die Götter ihrer erbarmen, daß sie für ihr künftiges Wohlseyn bedacht sind?

Die Beobachtung der Gesetze zoh nothwendigerweise Ordnung und Ruhe nach sich. Unfähig, den Zusammenhang der Ursachen mit den Folgen einzusehen, mußten sie nothwendigerweise alles für die Wirkung einer unsichtbaren Macht halten, was immer die kurze Sphäre ihrer wenigen Kenntnissen überstieg.

Die zu sehr einfache Wahrheit sehen die Menschen nicht ein, weil ihnen dieselbe zu nahe ist, so, wie man die Gegenstände nicht entscheiden kann, die unserem Auge zu nahe liegen. Die zu sehr verwickelte Wahrheit sehen die Menschen nicht, weil sie zu weit entfernet ist; dann halten sie die Wahrheit für ein Wunderding. Wir sehen noch heutzutage alles für ein Wunder an, was wir nicht begreiffen können; und wer verkennet wohl den Eindruck, welchen das Wunderbahre auf unsere schwachen Sinnen macht? Es ist daher sehr leicht zu begreiffen, auf welch eine Art der rohe Naturmensch durch die bloß erdichtete Zwischenkunft der Götter

von dem Stande der Natur *) zu jenem der Gesellschaft geleitet, und die erste Epoche seiner beträchtlichen Geschichte bestimmet worden sey.

*) Ich wünschte mir nichts anderes auf der Welt, als daß ich die Erlaubniß erhalten könnte, alles das öffentlich bekannt machen zu dürfen, was ich mir denke; ich bin versichert, daß sich die unzählige Schaar von Vorurtheilen, mit welchen der Menschenverstand behaftet ist, um ein merkliches vermindern würde. Ich meinestheils kann mich des Lachens niemahls enthalten, so oft ich den Stolz mancher Leute bedenke, die sich mit Kenntnissen brüsten, deren sie sich bey mehr aufgeklärtem Verstande schämen würden. Wie schwach ihre Kenntnisse seyen, zeigt nichts mehr, als ihre Sprache an. Ein Beyspiel kann zum Beweise dienen. Was schwätzen uns nicht Poeten und Philosophen von dem Stande der Natur vor? Die einen loben, die andern tadeln ihn; allein beyde kommen in dem überein, daß sie mit Gewalt behaupten wollen, der Mensch sey von dem Augenblicke, als er in die bürgerliche Gesellschaft trat, nicht mehr in dem Stande der Natur. Was ist Mensch? Was ist Natur? Eines meiner Werke, welches unter der Aufschrift: Das Wörterbuch der Vernunft, zum Drucke bestimmet ist, wird dergleichen Fragen auf eine seltsame Art beantworten.

Hieraus erhellet, daß seit dem ersten Ursprunge der Staaten die Religion die Hauptstütze der Staatskunst, und die Staatskunst im Gegentheile die Hauptstütze der Religion war, folglich mußte unumgänglicherweise seit dem ersten Ursprunge der Völker die geistliche und weltliche Macht in einer einzigen moralischen Person vereiniget seyn, um beyde dergestalt einzurichten, daß sie beyde gemeinschaftlich auf den Gegenstand wirken, den man sich bey der entstehenden Gesellschaft der Menschen zum Ziele dieser Vereinigung gesetzet hat.

Mittlerweile kam Moses *) zum Vorschein, dessen Sprache (der christlichen Glaubenslehre gemäß) nicht Erdichtung, sondern wahre Gottessprache war. Mit mündlichen Befehlen des unsichtbaren Gottes

*) Ich sagte in meinem Toleranzsysteme, daß ich weit entfernet sey, behaupten zu wollen, daß Mosis Sprache nicht wahre Gottessprache gewesen sey; allein ich behaupte auch den Gegensatz nicht. Moses sagt, er habe mit Gott gesprochen, und er beweiset diese Sage mit dem, daß er Moses es sagt. Mahomet rühmet sich auch mit Gott gesprochen zu haben, und sein Beweis ist, weil er Mahomet es sagt; und doch nennet man den ersten einen Propheten, den zweyten einen Betrüger. Zum Glücke ist der Glaube blind, sonst würde es schwer halten, den Widerspruch zu verkennen.

versehen, stiftete Moses zwar kein neues Volk; er stiftete nur einen neuen Staat, der lediglich auf die Religion gegründet war. Allein auch hier blieb die geistliche und weltliche Macht in einer einzigen Person vereiniget; auch hier war der Erzpriester ein Unterthan des Fürsten.

Dann kam der vermenschte Gott selbst; er entdeckte dem Menschen am ersten die ächten Grundsätze der Religion, die bis auf diesem Zeitpuncte noch keinen vesten Grund hatte, *) sondern lediglich nach den verschiedenen Sitten, Gebräuchen, aber vorzüglich nach der verschiedenen Denkungsart der Völ-

*) Ich schreibe hier keine Geschichte, sonst würde mich die Pflicht des Geschichtschreibers verbinden, eine ganz andere Sprache zu führen. Ganz Europa bekennet sich zum Christenthume; ich muß also christlich schreiben, wenn ich verständlich seyn will, und ich thue es ohne Widerwillen. Die christliche Religion ist in ihrer Grundlage so vernünftig, so schön, daß sie auch ohne allen Propheten und Aposteln schon von Anbeginn der Welt immer die Religion aller Welt- und Menschenfreunde war. Aber wohl gemerkt: nur der Grundlage nach. Dasjenige Schul- und Hirngespinnst, worin wir die Wesentlichkeit der christlichen Religion setzen, ist blosser Menschenwitz, und überzeugt den Welt- und Menschenfreund nicht.

ker eingerichtet war. Er setzte der Religion etwas Erhabeneres zum Ziele, als die zeitliche Glückseligkeit, um die sich die Menschen bis dahin am meisten bestrebten, und schrieb uns neue Mitteln vor, um dieses Ziel auf das leichteste zu erreichen. Hieraus entstand ein merklicher Unterschied zwischen Religion und Politik. Beyde hatten ein anderes Ziel, andere Mitteln. Allein dieser Unterschied gieng nicht weiter, als bis auf das Ziel, und auf die Mitteln. Der Religionsstifter war Gott; er war Mensch; er stiftete die Kirche in dem Staate. Als Gott konnte er die Regierung seiner Kirche demjenigen, dem er wollte, anvertrauen; als Mensch, als Bürger des Staates, wozu er sich freywillig erniedriget hat, mußte er eben diese Kirche den Staatsgesetzen unterwerfen, er mußte sie dem Schutze, der Oberaufsicht des Staates überlassen. Er that es auch wirklich. Er unterrichtete seine Religionsgenossen nicht nur in den Pflichten des Christen, er unterrichtete sie auch in den Pflichten des Bürgers. Er setzte eigenhändig die Schranken, wie weit sich die Macht des Priesterthums erstrecke, damit sie die Macht des Staates nicht hemme. Mit einem Worte: Er machte seine Religion zur stärksten Staatsstütze.

Hätte man diese von Gott selbst gesetzten Schranken nie überschritten, in welche die eine und die an-

dere Macht nach dem Plane der ersten Errichtung eingeschlossen war, so würde man nicht sehen, daß diese zwey Kraftlinien zum größten Nachtheile der Menschheit eben dort am meisten voneinander laufen, wo ihr gemeinschaftlicher Vereinigungspunct ist.

Viele, ja unzählige haben bisher wider diesen so schädlichen Mißbrauch geschrieben; aber die wenigsten in einem einzigen Zusammenhange, niemand, meines Wissens, nach den Haupt- und Grundsätzen der Religion und der Staatskunst. Man vernünftelte überhaupt mehr über die Thatsachen, als über die Gerechtsanie, man schrieb vielmehr die Geschichte der beyderseitigen Mißbräuche, als daß man sich die Mühe gegeben hätte, den Urquellen dieser Mißbräuche bis auf dem Grunde nachzuspüren, oder die wahren Mittel ausfindig zu machen, wie denselben ohne Schmälerung und Nachtheil der Religion sowohl, als des Staates könnte abgeholfen werden.

Dieß zu leisten versprach ich schon vor einigen Jahren in dem Beschlusse eines Werkes, *) worin

*) Der Souverain, oder die ersten Haupt- und Grundsätze einer monarchischen Regierung. Wien, bey Kurzbeck, 1780. Ein Werk, welches manche Wahrheiten in sich enthält, aber auch sehr viel Falsches. Ich erkenne meine

ich mir die Mühe gab, die ersten Haupt- und Grundsätze einer monarchischen Regierung zu entdecken. Der Zwang, den ich damahls am ersten in meiner Schreib- und Denkungsart fühlte, benahm mir die fernere Lust zu allen dergleichen Unternehmungen. Der Zwang ist nunmehr schon einigermassen gehoben; ich wage es, das zu schreiben, was mir zu denken niemand verbiethen kann; aber freylich noch immer mit einer Zurückhaltung, die meiner Lage angemessen ist. Ich darf, ich kann nicht schreiben, wie ich will. Zweifelt jemand von dem Despotismus der Deutschen, so rathe ich ihm nichts, als daß er Schriftsteller werde, aber ein Schriftsteller, der Wahrheit schreibt.

So viel ist richtig, daß bey der Verfertigung dieses Werkes mein einziger Bewegungsgrund die Wahrheitsliebe, meine Absicht nichts, als die Beförderung des allgemeinen Besten war.

Irrthümer, und bin festiglich entschlossen, ein immerwährendes Denkmahl meiner Reue den Augen der ganzen Welt vorzulegen. Der verbesserte Souverain, oder: Was ist ein Landesfürst? wird die Aufschrift eines meiner nächsten Werke seyn.

Capitel I.

Von dem Ursprunge der geistlichen Macht.

Wenn man überhaupt die Geschichte der Religion betrachtet, ohne auf diejenige ein besonderes Augenmerk zu richten, die zum Grunde die Wahrheit der Offenbahrung hat, so findet man, daß der Hauptgrund der Religion in der menschlichen Empfindsamkeit bestehe. Furcht, Schrecken, Schmerz, führen den Menschen zur Erkenntniß seines Schöpfers. Diese Erkenntniß zieht nothwendigerweise die Verehrung desselben nach sich, und die Erkenntniß mit der Verehrung vereiniget, machen die Religion aus.

Die Gelehrten haben sich schon oft darüber gezankt, ob die ersten Menschen Einen, oder mehrere Götter angebetet haben. Allein keiner war bisher im Stande, hierüber etwas zu bestimmen, was nur von weitem wahrscheinlich gewesen wäre. Sie behandelten diese Frage mit zu sehr verkünstelten Begriffen, die in keinem Zusammenhange mit der menschlichen Natur sind, und entferneten sich eben damahls am meisten von dem Ziele ihrer Nachforschungen, da sie sich demselben zu nähern glaub-

ten. Der Mensch ist heute eben so Mensch, wie er es vor etwa hunderttausend Jahren *) gewesen ist, und die menschliche Natur bleibt immer die nähmliche; nur die Wirkungen sind verschieden, nach der Verschiedenheit der Umstände nähmlich, in welchen sich der Mensch befindet.

Mein Satz ist, daß erstens: jeder Mensch Gott erkennen muß; zweytens: daß jeder Mensch nur einen einzigen Gott erkennen kann. Die Vielgötterey ist ein bloßes Mißverständniß, und die äusseren Gepränge des Gottesdienstes haben nichts gemeinschaftliches mit der Religion, als welche bloß in dem inneren Gefühl des Herzen besteht. Bücke dich, so viel du willst, vor tausend und mehreren verschiedenen Götzenbildern! dein Herz betet doch nur den einen, wahren Gott an. **)

Allein wir wollen hier unser Augenmerk bloß auf die christliche Religion richten, und uns von allen dazu nicht gehörigen Vernünsteleyen enthalten.

*) Ein heterodoxer Satz, der dessen ungeachtet eben so viele Beweisgründe für sich hat, als der entgegen streitende Satz, den man orthodox nennet.

**) Man erinnere sich ein für allemahl dessen, was ich in meinem Vorberichte gemeldet habe, daß nähmlich die meisten meiner Sätze nichts als Bruchstücke zu einem künftigen Gebäude sind.

Ganz Europa bekennet sich zu dem Christenthume; es kommt also lediglich darauf an, daß man denjenigen, die sich Christen nennen, die ächten Grundsätze des Christenthums eröfne, damit sie die Irrwege erkennen, auf welche sie von dem Aberglauben und von der Dummheit geleitet worden sind.

Diese zwey Weltplagen haben ihr Daseyn bloß dem Priesterstande zu verdanken, weil darauf die ganze Macht und Herrschaft der Geistlichkeit gegründet ist. Sehen Sie die Urquelle, und den Hauptgrund der geistlichen Macht.

Bey allen Nationen und Völkern hat sich die Geistlichkeit eine gewisse Oberherrschaft zugeeignet, die dem nachdenkenden Weltfreunde äusserst auffallend seyn muß. Der unsterbliche Groß-Lamah wird eben so für einen eingefleischten Abgott in Japon *) gehalten, als der Papst in Rom, und die Braminen weichen unseren Klostermönchen an Ehr- und Geldgeiz im geringsten nicht.

Um zu wissen, was die geistliche Macht sey, muß vor allen bestimmet werden, was eigentlich

*) Wer immer Reisebeschreibungen von Japon gelesen hat, weiß es, daß der japonische Pöbel festiglich glaubt, der Groß-Lamah könne nicht sterben, so wie es sich der catholische Pöbel nicht nehmen läßt, daß ihr Papst untrüglich sey.

das Wort: Macht, bedeute. Diese in der Schulsprache beschreiben, ist unnütze Wortkrämerey. Wir wollen daher die ächte Bedeutung dieses Wortes in ihrem Ursprunge und in ihren Wirkungen sehen.

In dem eigentlichen Verstande hat nur Gott eine Macht. Nur er vermag alles ohne fremder Beyhülfe; alles übrige hat nur eine entlehnte Macht. Wir Deutschen vermengen in unserer Sprache die Wörter Macht, Kraft und Gewalt. Die Kraft ist eine Eigenschaft, die man fühlt, aber nicht beschreiben kann, sie wirkt, ohne daß man die Art, wie sie wirkt, einsehen könnte. So hat z. B. meine Seele die Kraft zu denken; aber worin diese Kraft bestehe, oder auf welch eine Art diese Denkungskraft wirke, ist, und bleibt ein Geheimniß, welches der Menschenverstand nie ergründen wird. Die Macht hingegen ist eine bloß moralische Kraft, so wie die Gewalt eine physicalische. Der Fürst hat z. B. die Macht Gesetze zu machen, und er hat die Gewalt, auch die Beobachtung derselben zu bewirken. Die Macht gründet sich immer auf das Recht; die Gewalt auch oft auf das Unrecht. So haben die Weltfürsten die Macht Gesetze zu machen, aber nur Gesetze, die mit der Vernunft übereinstimmen, und das Wohlseyn des Staates befördern helfen.

Sind ihre Gesetze anders beschaffen, so üben sie nicht ihre Macht, sondern ihre Gewalt aus.

Jede Macht ist auf ein Recht gegründet, das ist: auf ein entweder göttliches, oder menschliches Gesetz, sonst hört es auf eine Macht zu seyn.

Diese Sätze müssen denjenigen nothwendigerweise auffallend scheinen, die ihre Begriffe nur nach den unrichtigen Ausdrücken der Sprache richten, und mehr auf die Worte, als auf ihre Bedeutung sehen.

Allein was folget nun aus diesen Sätzen? Die wichtigsten Wahrheiten, deren Entdeckung dem Menschengeschlechte unendliche Vortheile verschaffet, und die eigentlich die Hauptfrage entscheiden, die wir über dem Ursprunge der geistlichen Macht aufgeworfen haben.

Nach den Lehrsätzen der christlichen Geistlichkeit rühret die geistliche Macht von der Einrichtung des Religionstifters her. Gott hat uns zu Hirten seiner Heerde aufgestellet, sagen Sie. Allein hat wohl der Hirt eine Macht über die Heerde? und ist wohl der Hirt nicht selbst ein Bestandtheil dieser Heerde? Gehe man das ganze Evangelium durch, und man wird mir nicht ein einziges Wort aufweisen können, wodurch der Religionsstifter dem Priesterstande eine besondere Macht zugesprochen hätte.

Der Priesterstand fühlet diese Wahrheit sehr wohl, und berufet sich in seinen Anmaßungen meistentheils auf die jüdische Geistlichkeit, als wenn die Gebräuche der Juden vermögend wären, uns Christen zu etwas zu verpflichten, was nicht nur der Vernunft, nicht nur der Verfassung der Staaten, sondern gerade der Religionsverfassung selbst entgegen gesetzt ist. Denn Gott ist ja allmächtig, er sieht, und weiß alles, er braucht es also nicht, daß er einen Theil seiner Macht jemand anderem überlasse, und er kann es auch nicht thun, sonst würde er aufhören allmächtig zu seyn.

Alles sagt, daß die geistliche Macht ein Theil der göttlichen Macht ist; und wie kann dieser Satz mit dem vorigen bestehen? Gott brauchet keinen Unterrichter, folglich kann er auch nicht einen Theil seiner Macht an jemand anderen übertragen.

Diesemnach ist die geistliche Macht, von dieser Seite betrachtet, ein blosses Hirngespinnst, welches Aberglauben ersonnen, Dummheit unterstützet hat. Sie kann mit der Vernunft, und mit der dermähligen Staats- und Religionsverfassung unmöglich bestehen.

Nicht mit der Vernunft, weil dieser gemäß zwischen den Menschen nur eine einzige Art des Vorzuges statt findet, welcher bloß allein vernünftigen

Handlungen anklebet. Wer immer vernünftig handelt, hat den Unvernünftigen in seiner Bothmäßigkeit, und jede Macht enthält in sich einen Vorzug über diejenigen, die dieser Macht untergeordnet sind. Der Vernunft gemäß brauchet die Religion keine besonderen Diener, folglich auch keine Geistlichkeit, weil jeder Mensch sein eigener Priester ist. Hätten wir ächte Begriffe von Religion und Vernunft, so würde jederman von selbst einsehen, daß der geistliche Stand die unnöthigste Menschenclasse sey, die ohne allem Endzwecke den übrigen Menschenclassen zur Last fällt.

Werfe man einen Blick auf die sämmtliche Menschheit. Der Bauernstand ernähret alle Menschenclassen, und alle Menschenclassen haben ein gegründetes Recht auf diese Nahrung, die Geistlichkeit allein ausgenommen. Betrachte man doch alle Beschäftigungen der Geistlichkeit, und man wird finden, daß sie alle zusammen genommen zur Wesentlichkeit der Religion nicht im geringsten erforderlich sind. Der Geistliche soll mich in der Religion unterrichten. Thorheit! Unterrichtet mich das Evangelium nicht weit besser, als die beweglichsten Kanzelreden des beredsamsten Predigers, und ist es nicht wohl die Pflicht der Eltern, ihren Kindern vor allem die ersten Grundsätze der Religion beyzubrin-

gen? Zu was braucht man also Geistliche, die sich aus Standespflichte mit dem Religionsunterricht abgeben müssen?

Ich meines theils halte dafür, daß die Religion aufhört Religion zu seyn, sobald dieselbe erst durch Privatunterricht erlernet werden muß. Ich kann meine Religion weder lehren, noch lernen; ich fühle sie nur.

Das unnütze Daseyn des geistlichen Standes zeiget den Ungrund seiner Macht an. Die christliche Religion kann ohne aller Geistlichkeit bestehen. Jeder ächte Christ ist ein Jünger des Herrn. Kann jemand diesen Sätzen mit Grunde widersprechen?

Dessen ungeachtet ist die Geistlichkeit in dem Genusse einer unumschränkten Macht, und zwar einer Macht, die an Umfang und Stärke selbst die göttliche Macht übertrift. Gott überläßt es meinem freyen Willen, das zu glauben, was ich will; aber der Priester mit seinem Fürsten vereiniget, zwingt mich das zu glauben, was er glaubt. Woher entstehet nun diese Macht? — Schweige Mensch! man hat dir deine Freyheit, und mit der Freyheit deine Vernunft geraubt.

Aufgeklärte Menschenfreunde! Ist die Beglückung des Menschengeschlechtes das Hauptziel eurer Wünsche, das Augenmerk eurer Beschäftigungen,

so verschaffet mir die Freyheit, das ohne Furcht und Scheu schreiben zu dürfen, was mir zu denken niemand verbiethen kann. Schützet mich, wenn mich Fanatismus, Aberglauben, und Dummheit verfolget. Nur Menschenglück ist das Ziel meiner Arbeit; dieses befördern ist die einzige Leidenschaft meiner Seele. Verirre ich mich von diesem Ziele, so leitet mich durch Liebe und Sanftmuth von meinem Irrwege zurück; ich bin immer bereit euch zu folgen, sobald ihr mich meines Irrthumes überweiset.

Und ihr Priester der Kirche! die ihr euch Jünger desjenigen nennet, den ich mir zu meinem einzigen Lehrmeister gewählet habe, stehet mir in meinem Vorhaben bey. Ich bin kein Religionsspötter, kein Feind der Geistlichkeit. Nie hat euch ein Menschenkind mehr verehret, als ich, aber nur wenn ihr verehrungswürdig seyd. Sieget die Wahrheit, die ich aller Welt ankündigen will, über Vorurtheile und Bosheit, so ist euer Stand der glücklichste Stand der Menschheit. Eure Classe ist unnöthig, ich bin von der Wahrheit dieses Satzes vollkommen überzeugt; allein aus diesem folget noch nicht, daß sie auch unnütz ist. Das ganze Menschengeschlecht lebt wenigstens in Europa in bürgerlicher Gesellschaft, allenthalb glaubt man, daß die bürgerliche Gesellschaft ohne Religion, und die Re-

ligion ohne Geistlichkeit unmöglich bestehen könne. Ich will, und ich darf diese Vorurtheile noch nicht bestreiten. Allein so lange diese Vorurtheile aufrecht erhalten werden, bleibt die Geistlichkeit immer eine der nützlichsten Menschenclassen. Wir wollen also für jetzt *) die Segel streichen, und uns von dem schon so oft betrettenen Pfade nicht entfernen, um unseren Reisegefährten durch das frühzeitige Wagen die Lust zur Schiffahrt in unbekannte Welttheile nicht auf immer zu benehmen.

*) Wir Deutsche müssen es doch eingestehen, daß unsere Denkungsart von der Denkungsart aller Nationen verschieden sey. Nirgend wird Voltaire, Rousseau, Raynal mehr gelesen, geschätzt und geehrt, als in Deutschland, und dieß darum, weil niemand mit mehr Heftigkeit wider Tyranney, Aberglauben losgezogen ist, als diese Schriftsteller. Allein es wage es ein deutscher Schriftsteller, das nur von weitem zu berühren, was diese Fremdlinge mit vollem Munde hergeschwätzt haben, so sind alle Gefängnisse in Deutschland zu gelind, um einen solchen Missethäter zu bestrafen; Feuer und Schwert wartet seiner, und die Despotenrache bricht in voller Wuth wider ihn los. Daher findet man auch in deutschen Büchern meistentheils nichts anderes, als dummen Schmeichlerrauch, und die Wahrheit bleibt für uns immer eine ausländische Waare.

Unter allen Menschenkindern war keines, welches sich mehr Mühe gegeben hätte, die Menschheit in ihre verlohrne Gerechtsame wieder einzusetzen, als der Stifter der christlichen Religion. Das Gesetz: alles, was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen, enthält in wenig Worten alles, was über die Gerechtsame der Menschheit nur immer gesagt werden kann.

Allein nichts ließ sich dieser erhabenste Religionsstifter mehr angelegen seyn, als den Menschen zu den ächten Regeln der Vernunft wieder zurückzuführen, von welcher er sich so weit entfernet hat, und diesem edelsten Bestandtheile der Menschheit den verlohrnen Glanz und Schimmer wieder zu verschaffen. Ich bin die Werke derjenigen mit vieler Aufmerksamkeit durchgegangen, die man insgemein die grossen Philosophen nennet; allein ein Wort aus dem Munde unseres Religionsstifters enthält mehr in sich, als alle Werke der alten und neuen Weltweisheit, und kein Lehrer hat seine Sätze mit gleichförmigen Handlungen mehr bekräftiget, als dieser. Seine Lehre über die Gottheit ausgenommen, enthält das übrige nichts, als die reineste Lehre der Vernunft, und er ist eigentlich derjenige,

der die ächte Religion der Vernunft dem Menschengeschlechte am ersten eröfnet hat. *)

Ehedem war es allerdings unmöglich, die menschliche Natur ohne aller anderseitigen Beyhülfe bloß mit der Vernunft zu ergründen. Man lese die Werke der heidnischen Philosophen, und man wird ihnen die Pein gleichsam ansehen, mit welcher sie ihren Verstand marterten, dasjenige zu begreiffen, was bey uns schon ausser allen Zweifel gesetzt ist. Diese Gewißheit haben wir lediglich der Lehre des christlichen Religionstifters zu verdanken. Dieser entdeckte uns das, was unserer Vernunft immer verborgen war, und was wir doch immer gern gewußt hätten. Wir haben die Denkungskraft, aber ohne der christlichen Lehre würde es noch immer unentschieden seyn, ob diese Kraft der Materie, oder einem ganz andern unkörperlichen Wesen eigen ist.

*) Wie viele höchstwichtige Folgerungen lassen sich aus diesem einzigen Satze ziehen, die ich bloß darum eben so, wie die überzeugendsten Beweise meiner Sätze, verschweigen muß, weil ich ein deutscher Schriftsteller bin. Ganz Deutschland wimmelt von Romanen- und Verseschreibern, aber man weise mir in Deutschland unter den Millionen, die sich Philosophen nennen, einen einzigen wahren Philosophen auf. Alle Dichter, weil keiner erzählen darf.

Wir sind, aber die Art, wie wir sind, ob wir seyn werden, und wie wir seyn werden, wie dasjenige Wesen beschaffen sey, welchem wir unser Daseyn zu verdanken haben, und welch eine Verehrung dieses allerhöchste Wesen von uns verlange, waren und würden noch immer für uns ganz undurchdringliche Geheimnisse seyn, wenn die Lehre unseres Religionstifters uns über diese beträchtlichsten Gegenstände nicht unterrichtet hätte.

Einen einzigen Punct *) zu glauben, und diejenigen Gebothe zu halten, die der Vernunft bey Erschaffung des Menschen **) von der eigenen Hand

*) Die christliche Religion hat nur einen einzigen Glaubensartikel, und dieser Glaubensartikel bestehet in dem, daß ich festiglich glaube, Jesus von Nazareth sey wahrer Gott. Wer immer dieß glaubt, ist von der Wahrheit dessen, was die christliche Religion weiters in sich enthält, vollkommen überzeugt.

**) Man sage mir ein einziges Geboth, welches der christliche Religionsstifter seinen Glaubensgenossen auferlegt hätte, und nicht schon vorhin ein Geboth der Vernunft gewesen wäre. Der Mensch hat in dem dermahligen Erschaffungssystem keinen anderen Gesetzgeber, als die Vernunft. Man lese, was ich hierüber in meinem Toleranzsysteme bereits gemeldet habe, und in der Vorrede zu meiner bürgerlichen Proceßordnung weit ausführlicher beschrieben wird.

des Schöpfers eingeprägt worden sind, macht die Wesentlichkeit der christlichen Religion aus, und wer immer diese Religion gründlich versteht, weiß allein viel mehr, als alle Weltweise des Heidenthums mitsammt gewußt haben.

Ehedem war das Menschengeschlecht immer in dem Zweifel, ob die menschliche Seele unsterblich sey, und doch hängt meines Erachtens die ganze Glückseligkeit des Menschen von dieser Gewißheit ab. Ein muthwilliger Räuberschwarm, der sich alles erlaubt, weil er alles unbestraft bewirken kann, hat mich um Ehre, Vermögen, mit einem Worte: um alles gebracht, was immer einen Menschen glücklich machen kann, sie haben mir durch unerhörte Schleichränke den Weg zu einem andern Glücke versperret, sie stellen mir, wie blutgierige Wölfe dem ihrem Rachen entronnenen Lamme nach, jeder Augenblick meines Lebens ist Schmerz, Jammer, Elend; würde ich diesem jammervollen Leben nicht sogleich ein Ende machen, mein Daseyn, und mit meinem Daseyn die ganze Schöpfung verfluchen, wenn ich nicht von der Unsterblichkeit meiner Seele, und von der künftigen Belohnung, oder Strafe derselben versichert wäre?

Hat Gott sein edelstes Geschöpf, den Menschen, auch hier auf Erden glücklich machen wollen,

so war es allerdings nothwendig, daß er selbst Mensch werde, um uns von einem zukünftigen Leben die Versicherung zu geben. Freylich hatten die Heiden und Juden einigen Begriff von der Unsterblichkeit der Seele, aber nur ein Christ ist davon versichert, folglich kann nur ein Christ glücklich seyn. *)

Bey dieser Gelegenheit eröfnete Gott dem Menschengeschlechte alles, was immer demselben die zeitliche und ewige Glückseligkeit gewähren kann. Sein Evangelium enthält das beste Regierungs- und Sittensystem. Allein er entdeckte uns auch nicht mehr, als unumgänglich zu unserer Glückseligkeit erfordert wird. Alles, wohin ich sehe, ist ein unergründliches Geheimniß für mich. Das

*) Man denke diesen trostreichen Grundsätzen im Ernste nach, sie verdienen die Aufmerksamkeit aller Menschen. Ich beweise hier die Wahrheit der christlichen Religion mit einem Grunde, der bisher noch unerhört war. Allein es wird unter meinen künftigen Werken ein Buch mit der Aufschrift erscheinen: Die ächte Religion der Vernunft, worin man über diesen wichtigsten Gegenstand der menschlichen Glückseligkeit eine weit ausführlichere Nachricht erhalten wird. Dieses Buch enthält in sich das vollständige Gebäude, wozu bisher die Baumaterialien von mir geliefert worden sind.

Papier, auf welchem ich jetzt schreibe, war Leinsaamen, aus diesem Saamen wuchs Flachs, aus diesem Flachs wurde Leinwand, aus der Leinwand Lumpen, aus Lumpen Papier; und wer ist wohl, der die geringste Mücke, oder den nichtsbedeutendsten Strohhalm bisher hätte ergründen können. Alles, wohin ich sehe, ist also ein unergründliches Geheimniß; wie kann ich die Menschwerdung Gottes, und die mir bey dieser Menschwerdung eröfneten Geheimnisse bloß darum verwerfen, weil ich sie nicht ergründen, mit meinen Seelenkräften nicht erreichen kann? Priesterstand! nenne mich nun einen Religionsspötter. Was du nur glaubst, von dem bin ich schon längst überzeugt.

Der Menschgewordene Gott entdeckte diese Geheimnisse am ersten seinen Jüngern, und gab ihnen den Auftrag, das Menschengeschlecht von diesen geoffenbarten Wahrheiten mit Liebe und Sanftmuth zu unterrichten, dasselbe nach dem von seinem Vater von Ewigkeit her bestimmten Ziele anzuleiten.

Er kam auf diese Welt, nicht um König aller Völker zu seyn, und die theocratische Regierungsform, so wie sie vormahls bey den Juden war, wieder einzuführen; er kam nur darum, damit er das bedrängte Menschengeschlecht auf den Weg der zeitlichen und ewigen Glückseligkeit wieder zurück-

leite, von welchem sich dasselbe muthwilligerweise verirret hat.

Damit sich aber die Menschen nicht neuerdings wieder verirren, so wollte er sie in der Gestalt einer Heerde versammelt sehen, die er zu bewachen seinen Jüngern den Auftrag gab. Er wollte die Einheit seiner Kirche, gleichwie es aus dem Gleichnisse von Schafen erhellet, die zerstreuet, sich auf das bloße Zurufen des Hirten in eine einzige Heerde versammeln. Er ordnete zu Hirten dieser Heerde alle seine Jünger; er gab ihnen allen ohne Unterschied die unter dem Sinnbilde der Himmelsschlüssel abgeschilderte Macht zu binden, und zu lösen, was immer dem Seelenheile nützlich, oder schädlich seyn könnte. Allein damit aus dieser vollkommenen Gleichheit die Einigkeit nicht gestöret werde, so setzte er ihnen seinen ältesten Jünger vor, um die Untheilbarkeit dieser Einheit zu erhalten, und diesem zufolge versprach er ihnen den Geist der Wahrheit, nicht als einzelen Mitgliedern, sondern als dem ganzen figürlichen Körper seiner Kirche.

Sehen Sie nun den Ursprung der geistlichen Macht, wenn man anders die Pflicht, welche der Religionsstifter seinen Jüngern auftrug, eine Macht nennen darf. Wir wollen nun die Gegenstände dieser Pflicht mit einem Blicke übersehen.

Capitel II.

Von den Gegenständen der geistlichen Macht.

Jede uns bekannte Macht hat ihren eigenen Wirkungskreis. Das, was einen Körper in Bewegung setzt, wirket nicht auf alle Körper gleichermassen, und jede Wirkung hat einen bestimmten Grad, welchen sie nicht übersteigen kann.

Der erste Beweger aller Dinge hat jedem von ihm erschaffenen Wesen besondere Kräfte ertheilet, und jeder Kraft eine besondere Linie gezogen, die sie nicht überschreiten darf.

Die mechanische Kräfte können alle auf einem Calcül gebracht werden, aber die Kräfte der Seele lassen sich auf keine Art berechnen. Seele und Körper stehen zwar in der engsten Verbindung, doch ist der Zwischenraum unendlich, der zwischen den beyderseitigen Kräften vorhanden ist. Die Kräfte des Körpers sind bestimmt, aber die Kräfte der Seele lassen sich gar nicht bestimmen. Beyspiele setzen das in ein begreifliches Licht, was sich mit Worten gar nicht ausdrücken läßt.

Die Verdauung ist eine bloß körperliche Kraft. Diese Kraft ist bestimmt; ich weiß, daß mein Ma-

gen Stein, Eisen, und anderes Metall unmöglich verdauen kann. Die Kenntniß der Mathematik ist eine Seelenkraft; ich, und niemand auf der Welt kann den Grad bestimmen, wie weit sich diese Kenntniß, oder, was eben so viel ist, diese Seelenkraft erstrecken könne. Ich weiß nur so viel, daß der erste Standpunct, aus welchem meine Seele gleichsam auslauft, um sich die Kenntniß der Mathematik zu erwerben, Unwissenheit und Dummheit ist; aber der zweyte Standpunct, welchen meine Seele selbst nach später Mühe und Arbeit erreichen könne, bleibt immer für mich, und jedem anderm ein undurchdringliches Geheimniß. Nur Gott weiß eigentlich die Gränzen, die er den Seelenkräften gesetzet hat.

Der Mensch ist das Lieblingsgeschöpf der Gottheit, weil Gott denselben nach seinem eigenen Ebenbild erschaffen hat. Jeder Mensch hat etwas göttliches an sich, sagt der Heid Cicero, welcher mit den Schriften des Moses gewiß ganz unbekannt war. Du bist traurig, Freund! was ist dir? Ich weiß es nicht, ist seine Antwort, aber ich fühle es, daß mir ein Unglück drohet. Ein plötzliches Unglück überfällt wenige Augenblicke darauf meinen

Freund; dieß beweiset in meinen Augen am meisten unsern göttlichen Ursprung. *)

Der Mensch hat bekanntermassen zweyerley Kräfte. Kräfte des Leibes, Kräfte der Seele. Die Leibeskräfte sind blos auf die Selbsterhaltung, und auf das gegenwärtige Wohlseyn gerichtet, die Seelenkräfte hingegen am vorzüglichsten auf das Zukünftige.

*) Ueber diesen höchstwichtigen Gegenstand hat man in dem Werke, Mein Menschensystem betitelt, die schönsten und beträchtlichsten Aufschlüsse zu erwarten, die hauptsächlich auf die Zerstörung eines Götzenbildes gerichtet sind, dessen Daseyn dem Welt- und Menschenfreunde die bittersten Thränen erpreßt. Ich kenne keinen Schriftsteller, der seine Seelenkräfte höher geschwungen hätte, als Lavater in seinen Aufsätzen, die er über Physiognomie herausgab, und doch hat dieser verehrungswürdige Menschenlehrer wider Wissen und Willen der Menschheit allein mehr Schaden zugefügt, als alle Schriftsteller zusammen genommen, jemahls Gutes gestiftet haben. Die seichten Köpfe verlegen sich alle auf Physiognomie, sie hassen ihren Gutthäter, und umarmen ihren Mörder, weil sie Menschenkenner sind. Lese mein bereits angezeigtes Reisejournal, in welchem man hierüber die traurigsten Beyspiele finden wird.

Die Seelenkräfte haben daher einen doppelten Endzweck, den zeitlichen, und den ewigen. In Bezug auf das Zeitliche, gehören diese Kräfte unter die weltliche Gerichtsbahrkeit; in Bezug auf das Ewige, unter die geistliche. Der Zwischenraum zwischen der geistlichen und weltlichen Macht ist eben so unendlich, als er es zwischen dem Zeitlichen und Ewigen ist.

Allein wie verträgt sich wohl diese Stelle mit dem Satze, daß die geistliche Macht bloß ein Hirngespinnst sey? Eben so, meine Herren! wie sich ihre Wißbegierde mit ihren Kenntnissen verträgt. Sie wollen alles wissen; aber wehe dem, der Ihnen etwas sagt, was Sie nicht wissen, und doch allerdings wissen sollten. Ein Schriftsteller, der etwas anderes schreibt, als was schon tausend und mehrere Schriftsteller vor ihm geschrieben haben, ist noch immer in ihren Augen ein Böswicht, oder ein Dummkopf. Sie wollen geflissentlich in dem Finstern herumirren, weil ihre Eigenliebe das Licht der Wahrheit nicht vertragen kann.

Ich lasse allerdings eine geistliche Macht zu, aber ich behaupte, daß diese Macht bloß dem Allmächtigen zustehet, die er an einen sterblichen Menschen weder vergeben hat, noch vergeben kann. Alles, was ihr binden werdet auf Er-

den, soll auch gebunden seyn im Himmel, sagt Gott zu seinen Jüngern. Aber was heissen wohl diese Worte? Du bist ein Steinfelsen, Petrus! und auf diesen Steinfelsen will ich meine Kirche bauen. Die Höllenpforten werden sie nicht überwältigen. Dir werde ich die Himmelsschlüsseln geben. Was du hier bindest auf Erden, soll auch dort im Himmel gebunden seyn, und was du hier auflösest, soll auch dort aufgelöset werden. Aus diesen Worten folgert die christliche Geistlichkeit ihre Macht.

Allein dieß heisset bey mir eben so viel, als sich mit den Worten Gottes spielen. Ich will nicht untersuchen, ob diese übersetzten Worte dem Originale gleichlautend sind, aber die Geschichte der christlichen Religion belehret mich, daß die Absicht des christlichen Religionstifters hauptsächlich dahin gerichtet war, das ganze Menschengeschlecht durch eine allenthalb gleichförmige Religion in eine einzige Kirche zu versammeln. Entschlossen seine Lehre mit seinem eigenen Tod zu bekräftigen, mußte er die Ausführung dieser Absicht jemand anderem übertragen; er wählte dazu seine Jünger, und richtete seine Rede an den ältesten, nicht um ihn zu ihrem Vorsteher zu setzen, wie es die Päpstlichgesinnten wider die kla-

ren Worte des Heilandes *) vorwenden, sondern um durch die Einheit der Person, die er anspricht, die Einheit der Kirche anzuzeigen, die er stiften will. Du ältester unter meinen Jüngern! Ich will eine Kirche bauen, die auf Steinfelsen gebauet werden muß, weil sie ewig dauren soll. Du sagst, daß du mich liebst, daß du auf mich glaubest; dein Glauben und Liebe wird also der Steinfelsen seyn, auf welchem ich meine Kirche baue. Dieser Glauben und Liebe kann dir, und allen, die mich lieben, die Himmelspforten, wie Schlüsseln öfnen. Ihr Daseyn löset hier und dort die Sünden auf, so wie der Mangel an Liebe und Glauben hier und dort das Sündenband noch enger zusammen ziehet, und den Eintritt in das Himmelreich versperret. Ich bin kein Kirchenlehrer, aber ich habe die Schrift eben so

*) Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherrn haben Gewalt; so soll es nicht seyn unter euch, sondern so jemand will unter euch gewaltig seyn, der sey euer Diener, und wer da will der vornehmste seyn, der sey euer Knecht; gleichwie des Menschen Sohn ist nicht kommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene. Sehen Sie die eigenen Worte des Heilands bey Math. im 20 C. 25 Vers.

gelernet, wie sie, und ich bin überzeugt, daß meine Auslegung wenigstens keine Ketzerey ist.

Allein lasse man zu, daß der Geistlichkeit eine besondere Macht zustehe; worin bestehet wohl diese Macht? Ich will der Sache bis auf dem Grunde gehen.

Jede Handlung, zu welcher die unmittelbare Mitwirkung der Seele erfordert wird, ist eine moralische Handlung, und jede moralische Handlung kann in sich gut, oder bös seyn. Die guten und bösen Handlungen aber machen eigentlich den einzigen Gegenstand der geistlichen und weltlichen Macht aus. Der Unterschied bestehet bloß darin, daß die geistliche Macht bloß auf den Anfang der Handlung, die weltliche aber bloß auf die Folge einer Handlung Rücksicht nimmt. Eine und die nämliche Handlung kann also in Rücksicht auf die geistliche Macht löblich, und auf die weltliche sträflich, folglich gut, und bös seyn. Die weltliche Macht rechnet den blosen Willen zu keiner Schuld an, ausgenommen dieser Wille äußert sich durch eine förmliche Handlung, und in diesem Falle vermischet sich der Wille dergestalt mit der Wirkung, daß sie gegenseitig eines von dem andern der Ursprung und die Folge ist. Daher geschieht es, daß die weltliche Macht die Güte, oder die Bosheit einer Handlung

bloß nach dem Nutzen, oder nach dem Schaden abmesset, der daraus auf die bürgerliche Gesellschaft entspringt.

Die geistliche Macht hingegen bezieht sich bloß auf den Willen, der dem menschlichen Auge verborgen ist. Wie kann also die geistliche Macht über einen Gegenstand das Urtheil sprechen, der für sie ein undurchdringliches Geheimniß bleibt?

Durch das Wort: geistliche Macht, verstehet man insgemein die Macht, Kirchengesetze zu machen und zu strafen, folglich ist die geistliche Macht eine förmliche Fürstenmacht. Wie verträgt sich nun dieß mit den Worten des Heilandes? Weltliche Fürsten herrschen, und die Oberherrn haben Gewalt, so soll es nicht seyn unter euch?

Allein wir wollen hier nur die Handlungen betrachten, die der geistlichen Macht untergeordnet sind. Denn die meisten menschlichen Handlungen sind dergestalt beschaffen, daß sie zu gleicher Zeit in das geistliche und weltliche Fach einschlagen. Es ist also nothwendig, daß man die Gränzlinie zwischen beyden bestimme; und dieß ist eigentlich, was ich hier versuchen will.

Die menschlichen Handlungen sind entweder gleichgültig, gut, oder bös. Gleichgültig werden

diejenigen genannt, die man nach Belieben machen, oder nicht machen darf. Gut diejenigen, die nach der Vorschrift göttlicher und menschlicher Gesetze eingerichtet sind; Bös, die diesen Gesetzen widerstreben. Die guten Handlungen sind tugendhaft, fehlerhaft die bösen.

Gleichgültige Handlungen einschränken zu wollen, ist weder die geistliche, noch die weltliche Macht befugt. Nicht die geistliche, sonst würde daraus folgen, daß die von dem Schöpfer jedem Menschen eingeprägten Gesetze veränderlich sind. Gott kann dem Menschen in dem dermahligen Erschaffungssysteme seine Freyheit nicht nehmen, indem er sonst die ganze bey der Schöpfung eingeführte Ordnung umändern müßte. Was also Gott selbst nicht machen kann, dieß kann um so weniger von seinem Gewaltträger gefordert werden.

Eben eine solche Beschaffenheit hat es mit der weltlichen Macht. Diese ist nichts als das Resultat von dem ursprünglichen Vertrage, mit welchem sich der freye Mensch dieser Macht freywillig unterworfen hat, gleichwie es sich in der Folge umständlicher zeigen wird. Nun aber, so hat der freye Naturmensch durch den ursprünglichen Vertrag bey seinem Eintritte in die bürgerliche Gesellschaft nicht mehr von seiner Freyheit an die weltliche Oberherrschaft

übertragen, als unumgänglich zu der Erzielung des allgemeinen Besten erfordert wurde. Wenn sich also die weltliche Oberherrschaft auch die Macht gleichgültige Handlungen einzuschränken zueignen wollte, so würde sie auch denjenigen Theil der Freyheit an sich reissen, welchen sich der Mensch ausdrücklich vorbehalten hat, das ist: die weltliche Oberherrschaft würde einen förmlichen Raub begehen, der mit dem Staatssysteme unmöglich bestehen kann, sie würde etwas thun, wozu sie kein Recht hat, indem das Recht nicht etwa eine vermehrte, oder weiter ausgedehnte, sondern vielmehr eine verminderte, eingeschränkte Macht und Gewalt ist.

Tugendhafte Handlungen beziehen sich entweder auf die Religion, oder auf die bürgerliche Gesellschaft. Was die ersten betrift, so stehet es der Geistlichkeit zu, dergleichen tugendhafte Handlungen auf das bestmöglichste zu betreiben. Hierzu ist die Geistlichkeit allerdings verpflichtet, aber nie werde ich zulassen, daß sie auch die Macht habe, dergleichen Handlungen zu erzwingen, indem die Religion zu tugendhaften Handlungen ausdrücklich den freyen Willen fordert, der mit dem Zwange unmöglich bestehen kann. In sofern aber tugendhafte Handlungen sich auf das Wohlseyn der bürgerlichen Gesellschaft beziehen, so ist derjenige, der die weltliche

Oberherrschaft in einem Staate zu verwalten hat, allerdings bemüßiget, jeden Staatsbürger durch besondere Belohnungen dazu aufzumuntern, damit durch diesen Bewegungsgrund dergleichen Handlungen vermehret, und dadurch die Zahl der fehlerhaften vermindert werde. Ein Satz, der allgemein erwogen, und befolgt zu werden verdienet. Die Gesetzbücher wimmeln ganz mit Strafgesetzen, aber nirgends findet man Belohnungsgesetze. Ein sicherer Beweiß der noch immer höchst fehlerhaften Gesetzgebung, die gleichsam gefliessentlich ihre Gesetze übertreten sehen will, weil sie nur den Uebertreter strafet, ohne auf die Belohnung desjenigen Rücksicht zu tragen, der diesen Gesetzen gehorcht. Die Belohnung locket weit mehr an, als die Strafe abschröcket. Die meisten Völker haben dergleichen Leute zu Gesetzgebern gehabt, die mehr mit Hund und Pferden, als mit Menschen bekannt waren.

Fehlerhafte Handlungen werden entweder öffentlich, oder in geheim begangen, sie sind entweder kundbahr, oder nicht. Von geheimen und unbekannten ist zwischen Menschen die Rede nicht, die Beurtheilung und Bestrafung derselben kommt bloß dem Allwissenden zu. Kundbahre betreffen entweder die Religion, oder den Staat, sie haben mehr oder weniger Einfluß auf das zeitliche, oder auf das

ewige Wohlseyn der Menschen. Religionsfehler gehören insofern unter die geistliche Gerichtsbarkeit, als die Geistlichkeit verpflichtet ist, ihre Religionsgenossen nicht durch Strafen, (die Geistlichkeit ist auf keine Art befugt, jemanden zu strafen) sondern durch die reine Religionslehre, durch sanftmüthige Ermahnungen, aber vorzüglich durch eigene Beyspiele davon abzuhalten. Staatsfehler theilen sich in zwey Classen. Die einen schaden nur demjenigen, von welchem sie begangen werden, und diese gehören eigentlich in die Classe der gleichgültigen Handlungen: schaden sie aber nebst dem noch jemand anderem, so gehören sie bloß unter die Gerichtsbarkeit der weltlichen Macht, die dem ursprünglichen Vertrage nach verpflichtet ist, alles auf das sorgfältigste zu verhüten, was immer dem Staatsbürger schaden kann.

Diese unwidersprechlichen Grundsätze zeigen ganz klar an, daß alle Tugenden und Laster unter einem doppelten Gesichtspuncte zu betrachten sind, insoferne nämlich dieselben entweder die Religion, oder die bürgerliche Gesellschaft betreffen, folglich kann man dieselben nicht vermengen, ausgenommen, man wollte die ganze Religions- und Staatenverfassung über den Haufen stürzen, alle Ordnung aus der Kirche sowohl, als aus dem Staate verbannen,

alles Menschenglück auf immer von dem Erdboden verdrängen, und die ersten Jahrhunderte derjenigen Barbarey wieder zurücke führen, aus welcher sich unser gegenwärtiges Jahrhundert kaum loszureissen angefangen hat.

Wir wollen nun ein Beyspiel anführen, um die Theorie unserer Grundsätze durch practische Anwendung aufzuklären.

Das Celibat wird noch immer bey einigen christlichen Religionsgemeinden für eine Religionstugend angesehen. Die Vermischung des beyderseitigen Geschlechtes hält man in einigen Fällen für erlaubt, in andern fehlerhaft, und für eine Sünde.

Dieses Celibat kann ein förmlicher Staatsfehler werden, wenn nähmlich die Zahl der Ehelosen der Zahl der Verehligten gleich ist, oder dieselbe gar übersteigt, weil dadurch die zur Erhaltung des Staates erforderliche Bevölkerung in Abnahme gerathen, und solchergestalt der Staat seinem gänzlichen Untergang zueilen würde.

Der die Natur des Menschen genauer kennet, hat zwar nicht Ursache zu fürchten, daß diese geistliche Tugend zu sehr überhand nehme, indem die Vermischung des beyderseitigen Geschlechtes, meiner Denkungsart gemäß, von einer bloß mechanischen Kraft abhängt, die man nach den Regeln des New-

tonianischen Natursystems eben so leicht berechnen kann, als den Lauf eines Cometsterns, oder als den Lauf eines in die Höhe geworfenen Steines, der mit verdoppelter Schnelligkeit dem allgemeinen Mittelpuncte zueilet, und sich wieder rückwärts stürzt.

Die Vermischung des beyderseitigen Geschlechtes wird überhaupt für einen Religionsfehler angesehen, wenn dieselbe nicht zum voraus mit gewissen Ceremonien gebilliget wird, aber sie wird dadurch kein Staatsfehler, und wenn man dieselbe zuweilen auch dafür ansieht, so ist es nicht wegen der That selbst, sondern bloß wegen dem Schaden, der einem und dem andern Theile, oder einem dritten, oder vielleicht dem Staate selbst daraus entsteht. Ist dieß nicht zu befürchten, so ist es immer ein Denkmahl der Dummheit, wenn die weltliche Obrigkeit dergleichen Handlungen für einen Staatsfehler ansieht, und eben das zu verhindern trachtet, was dem Staate oft eben den größten Vortheil gewährt. Wir werden hierüber theils in diesem Werke, theils in meinen bereits angezeigten Gesetzbüchern die wichtigsten, aber bisher noch immer unbekannten Wahrheiten erfahren.

Das hier angeführte Beyspiel zeiget zur Genüge, von welcher Wichtigkeit es sey, die Religionstugenden von den Staatstugenden, die Religions-

fehler, die man insgemein Sünden, von den Staatsfehlern, die man Verbrechen nennet, zu unterscheiden. Ein jeder sehe also die Gesetzbücher der Religion und des Staates, der geistlichen und weltlichen Obrigkeit nach, in welchen die zwischen beyden bestimmte Gränzlinie zu finden ist. Nur Schade, daß diese Gränzlinie mit derjenigen nicht übereinstimmt, die beyden von der Natur, von der Vernunft, und selbst von der Religion vorgeschrieben worden ist.

Wir wollen nunmehr, nach gesehenem Ursprunge der geistlichen Macht, zu der weltlichen schreiten, um durch die Verschiedenheit des Ursprunges die Verschiedenheit der Pflicht und der Gränzen bestimmen zu können.

Capitel III.

Von dem Ursprunge der weltlichen Macht.

Alle Schriftsteller, die bisher über die Theorie des Naturrechtes geschrieben haben, baueten ihr System auf dergleichen Sätze, die mehr auf die fruchtbahre Einbildungskraft des Lehrers, als auf die Wirklichkeit der Natur gegründet waren. Die

daraus hergeleiteten Vernunftschlüsse sind daher meistentheils zu schwach und wankend, als daß sie einen reifer nachdenkenden Geist überzeugen könnten.

Aus Begierde die menschliche Natur zu kennen, schlug ich seit vielen Jahren einen seltsamen Weg ein, der allgemein bekannt zu werden verdient. Ich brachte die Stunden, die ich der Belustigung meines oft schweren Gemüthes widmete, nirgends lieber, als in der Gesellschaft eines jungen lallenden Kindes, oder eines schon abgelebten Greises zu. Dieß verschafte mir ihre Vertraulichkeit, und diese Vertraulichkeit diente mir zu dem, daß ich den Aufgang und den Untergang der menschlichen Vernunft in der wahren Gestalt erblicken, und aus diesen zwey Standesörtern die ganze menschliche Natur am bequemsten übersehen konnte.

In diesem Ueberblicke bemerkte ich, daß der Mensch in seiner Kindheit nicht anders, als zu Folge einer gewissen physicalischen Impulsion handle, und ausser sich gar keine Verhältnisse kenne, folglich in Ansehung der Handlungen dem unvernünftigen Thiergeschlechte vollkommen ähnlich sey.

Ich bemerkte ferner, daß bey dem Menschen die Fähigkeiten seines Cörpers sowohl, als die Fähigkeiten seiner Seele dem Zeitraume angemessen sind, welchen sie seit dem ersten Augenblicke ihrer Entste-

hung durchgelaufen haben, vollkommner nähmlich, wie mehr sie von der Geburt des Menschen entfernet sind; aber nur bis auf einem gewissen Zeitpuncte, nach dessen Verlauf sie wieder stuffenweise abwachsen, und ihren Rückweg nehmen.

Daher scheinet mir, daß die Kindheit den ursprünglichen Stand des Menschen vorstelle, und daß sein Uebergang von einem zu dem anderen Alter das ächte Bildniß der Abwechslungen sey, die sich nach und nach in der menschlichen Natur ereignet haben.

Die plötzlichen Bewegungen (motus instantanei) sind in der Natur eine Schymäre, und die Vereinigung der Menschen in ein Volk setzet zum voraus, daß die Menschen selbst in dem Stande der Natur sich an einem Orte anhäuften, und aus Erfahrniß von selbst die Unmöglichkeit einsahen, sich länger in diesem Stande zu erhalten.

Die Gestalt einer Privatfamilie ist das Urbild aller bürgerlichen Gesellschaften. Der Familienvater stellet den Staat, seine Kinder das Volk vor. Ein Volk, eine Nation ist nichts, als eine große Gesellschaft, die aus eben so vielen kleinen Gesellschaften zusammengesetzet ist, als es darein einzele Familien gibt.

Die Schwachheit der Kinder hat die Natur mit der Stärke der Eltern ersetzt. Hieraus entstand ein

beyderseitiges Bündniß, welches die Natur selbst zwischen beyden gestiftet hat.

Dieses natürliche Bündniß trennet sich von selbst, sobald die Kinder das Alter erreichen, in welchem sie sich ohne einer anderseitigen Beyhülfe versorgen können. Dann sind die Kinder von der Erziehung ihres Vaters, der Vater von der Obsorge über seine Kinder befreyet, und dann kehren beyde in ihre natürliche Unabhängigkeit zurück, also zwar, daß, wenn sie noch länger vereiniget bleiben, dieß nichts als die Wirkung des freyen Willens, nicht ein Zwang der Natur ist.

Der menschliche Willen ist nach Verschiedenheit der Umstände verschieden. Um ihn also in einer Beständigkeit zu erhalten, kann derselbe nicht anders gebunden werden, als durch Verträge und Bündnisse, folglich kann selbst die beständige Vereinigung einer Familie nicht anders, als durch Verträge und Bündnisse erhalten werden.

Die Handlung einer Vereinigung war eine freywillige Handlung. Damit aber diese Vereinigung einen festen Fuß fasse, so wurde ein gewisses Band zwischen den Vereinigten erfordert, durch welches man jeden einzelen zu den nähmlichen Bedingnissen anhalten mußte, deren Beobachtung er von seinen Mitvereinigten verlanget hat, sonst

würde nothwendigerweise diese Vereinigung von keiner langen Dauer gewesen seyn.

Der gemeinschaftliche Willen aller insgesammt vereinigte sich in dem allgemeinen Besten; und diese Vereinigung macht eigentlich den ersten ursprünglichen Staatsvertrag aus, durch welchen statt der physicalischen, und von der Natur empfangenen, unabhängigen Existenz, nunmehr eine moralische und untergeordnete eingeführet wurde, und hieraus entstand eigentlich der erste Staatskörper.

Und obgleich dieser ursprüngliche Staatsvertrag nicht etwa förmlich ausgesprochen, oder niedergeschrieben wurde, so ist er doch allenthalb bekannt, und verstehet sich von selbst, weil der Begriff von einem Staate sich von dem Begriffe eines solchen Vertrages gar nicht absondern läßt. Man forsche nur etwas genauer dem menschlichen Herzen nach, und aller Zweifel wird hierüber von selbst verschwinden. Denn kann man wohl glauben, daß ein Haufen roher, ungestümmer Menschen einem, oder mehreren ihres gleichen freywillig, ohne geringsten Rückhalt, und ohne aller festgesetzten Bedingniß, sollte gesagt haben: Befehlet uns; wir wollen euch gehorchen; oder daß eben dieser Haufen von einem stärkeren unterjocht niemahls Gelegenheit gefunden, oder, im Falle sich die Gelegen-

heit darboth, dieselbe niemahls sollte benutzet haben, sich von diesem Joche zu befreyen? Man muß den Menschen geflissentlich verkennen, wenn man darüber nur zweifeln wollte.

Die Stärke allein würde nie ein standhaftes Recht haben stiften können, kraft welchem die erste Stärke noch damahls zu dem Gehorsam hätte verbinden können, wenn dieselbe in der Folge der Zeit von einer größeren Stärke wäre übertroffen worden; sonst müßte man nothwendigerweise alle diejenigen für förmliche Thronräuber halten, die Nimrod's Nachkömmlinge vom Throne verjaget haben, weil dieser nach der Angabe Mosis der erste war, der sich Völker unterjochet, und durch seine Stärke den Thron erworben hat.

Die Pflicht, oder, wenn ich mich so ausdrucken darf, die Verbindlichkeit, ist eine moralische Kraft, die Stärke eine physicalische, folglich kann diese keine moralische Folgen hervorbringen. Denn, wenn die erste Stärke von einer zweyten, die zweyte von einer dritten, und so ferner, wäre überwunden worden, so würde die letzte alle vorgängige Verbindlichkeiten zernichtet haben, und selbst wieder nur so lange zu dem Gehorsame verpflichten können, als der Schwächere dieser Stärke weichen muß, das ist: der Stand der bürgerlichen Gesellschaft würde so,

wie der Stand der Natur, der Stand eines immerwährenden Krieges seyn, da doch die Menschen bloß darum in eine bürgerliche Gesellschaft getreten sind, um diesem Kriege auszuweichen, und sich dadurch die zu ihrer Nahrung, folglich zu ihrer Selbsterhaltung, erforderliche Ruhe zu verschaffen. Die Stärke also, oder, um besser zu reden, die Uebermacht verpflichtet nicht, weil zu aller Verbindlichkeit und Pflicht ein förmliches, wohlgegründetes Recht erfordert wird.

Woher konnte nun wohl dieses Recht entstehen? Von nichts anderem, als von einem freywilligen Vertrage, kraft welchem sich jeder einzele Mensch verpflichtete, daß er denjenigen mit allen seinen Kräften wider alle fremde Anfälle schützen, und vertheidigen wolle, der ihm durch den nähmlichen Vertrag den gleichförmigen Schutz gewährt. Der Mensch behielt dadurch, so, wie vormahls, seine vollständige Freyheit, weil er sich nunmehr nur selbst gehorchet, und zu nichts anderem verpflichtet ist, als wozu sich andere gegen ihm verpflichtet haben. Ich muß meinen Mitbürger schützen, aber nur so lange er mich schützt. Denn jede Pflicht ist gegenseitig, und so bald mein Gegentheil von seiner Pflicht abweichet, so hört meine Gegenpflicht auf. Merken Sie sich diesen unumstößlichen Grundsatz Gesetz-

geber! Ihre Gesetze sind ungerecht, so lange ihr Gesetzgeist diesen Grundsatz verkennet. Ich muß Ihnen gehorchen, aber Sie müssen mich schützen.

Man kann sich leicht vorstellen, welchen Gefahren der einzele Mensch in dem schutzlosen Stande der Natur ausgesetzt gewesen sey. Wegen diesen Gefahren mußte jederman für seine Selbsterhaltung besorgt seyn. Diese sicher zu stellen, mußte jeder, vornehmlich bey der von Tag zu Tag mehr anwachsenden Menge der Menschen, dahin bedacht seyn, daß er sich mehr Stärke verschaffe, um fremden Anfällen Widerstand leisten zu können. Die Stärke rührt von den Kräften her. Niemand kann sich größere Kräfte geben, als er von der Natur empfangen hat. Es war daher jederman selbst wider Willen genöthiget, seine Kräfte mit den Kräften anderer zu vereinigen, um mit diesen gemeinschaftlichen Kräften sich der feindlichen Stärke widersetzen, sich und das Seinige in Sicherheit bringen zu können.

Die Stärke, die Freyheit sind die zwey vornehmsten Werkzeuge, die dem Menschen von der Natur ertheilet worden sind. Diese würde er gewiß Niemanden überlassen haben, wenn er nicht versichert gewesen wäre, daß diese Ueberlassung ihm zu einem größern Vortheile gereiche. Er suchte seinen Nutzen, und nur dieser einzige Ausweg konnte

ihm diesen Nutzen verschaffen, weil derjenige, vor welchem er sich zu fürchten hatte, ebenmäßig seine Freyheit und Stärke an jemand anderem übertragen mußte. Sehen Sie nun die Geburthsstätte des Staatscörpers, dessen untrennbahres Mitglied jeder einzele Bürger ist.

Aus diesen unwidersprechlichen Grundsätzen folget ein Satz, der ganz neu, aber ebenfalls unwidersprechlich ist. Jeder Mensch von dem größten Weltmonarchen bis auf den elendesten Bettler ist durch den Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft Fürst und Unterthan geworden. Er ist Fürst, weil er niemand anderem, als sich selbst gehorcht, und weil er ein untrennbahrer Theil derjenigen Oberherrschaft ist, welcher alle Unterthanen des Staates gehorchen müssen. Er ist Unterthan, weil er dieser Oberherrschaft, von welcher er nur ein Theil ist, gehorchen muß. Zu wie vielen, für das Wohlseyn der Menschheit höchst zuträglichen Schlußfolgen öfnet diese einzige neuentdeckte Wahrheit die bisher verborgen gewesene Quelle nicht?

Der Fürst in einem Staate ist nichts als die Zusammensetzung so vieler Bestandtheile, als es Bürger in dem Staate gibt. Hieraus folgt, daß der Landesfürst kein anderes Interesse, folglich auch keinen anderen Willen haben kann, als das gemein-

schaftliche Interesse, und als den gemeinschaftlichen Willen aller seiner Unterthanen. Dieser gemeinschaftliche Wille gibt sich durch nichts anderes, als durch das allgemeine Beste zu erkennen, weil jeder einzele Staatsbürger dem ursprünglichen Vertrage gemäß nicht nur sein eigenes Beste, sondern auch das Beste seiner Mitbürger suchen muß.

Dieses allgemeine Beste ist also der wahre Mittelpunct, in welchem sich der Wille aller Staatsbürger vereiniget, und bloß von diesem gemeinschaftlichen Willen entstehet alle Fürsten- und Weltmacht, kraft welcher der Landesfürst, (es sey demnach einer, oder mehrere) das Recht hat, den ganzen Staatscörper, folglich jedes Mitglied des Staates einzeln, und mitsammt durch seine Anordnungen zu dem gemeinschaftlichen Mittelpuncte zu lenken und anzuleiten; und diesen Mittelpunct macht schon gesagtermassen bloß das allgemeine Beste aus.

Alle weltliche Macht und Herrschaft stehet also ursprünglich und wesentlich bloß dem sämmtlichen Staatscörper zu, an welchem der einzele Mensch das von der Natur ihm ertheilte Privatrecht, sich nach seinem eigenen Gutdünkel regieren zu können, übertragen hat. Ueberläßt auch der Staatscörper die ihm hieraus entstandene Gewalt und Macht einem Einzelen, so bleibt dieß doch immer eine bloß

gelehnte, nach dem ersten ursprünglichen Vertrag eingeschränkte Macht, die der Gewaltträger nicht weiter ausdehnen darf, als sie der Eigenthümer besitzt.

Der ursprüngliche Völkervertrag ist daher die einzige, wahre Urquelle aller menschlichen Gewalt und Herrschaft. Diesem allein hat die weltliche Macht sein Daseyn zu verdanken. Aendert das Menschengeschlecht diesen Vertrag (und dieß kann alle Augenblicke geschehen) so kehret alle Menschenmacht wieder in das Nichts zurück, aus welchem sie entstanden ist.

Fort also mit den lügnerischen Schmeicheleyen, mit welchen der schlaue Hofwitz *) Weltfürsten zu überreden sucht, als hätten Sie ihre Macht und Gewalt niemand anderem, als Gott allein zu verdanken, nur diesem von dem guten oder bösen Gebrauche dieser Gewalt Rechenschaft zu geben. Die Vorsicht, welche ihrer Natur gemäß, Ruhe und

*) Ich selbst ließ mich von diesem Hofwitze verblenden, da ich das bereits gemeldte Werk: Der Souverain betitelt, schrieb. Allein ich verkannte auch damahls die Grundsätze nicht, die ich meiner damahligen Lage gemäß nur zu vermänteln suchen mußte, um nicht etwa zu frühzeitig ein Schlachtopfer der Wahrheit zu seyn.

Ordnung liebt, hat es zwar von Ewigkeit her bestimmet, daß der Mensch auch einer menschlichen Herrschaft unterworfen seyn solle, damit der freye Wille, mit welchem dieses Geschöpf seiner Allmacht allein begabt ist, nicht etwa in eine zügellose Bosheit ausarte, und die von ihm seiner sämmtlichen Schöpfung vorgeschriebene Ordnung verwirre. Gott hat daher in dieser Rücksicht den Menschen gleich bey seiner Erschaffung in eine gewisse Abhängigkeit, und endlich gar in die äusserste Nothwendigkeit versetzt, sich einer menschlichen Herrschaft zu unterwerfen. Allein die eigentliche Errichtung dieser Herrschaft rührt lediglich von dem Menschen her. Gott hat es niemahls befohlen, sie ist nichts als die Wirkung des menschlichen freyen Willens, ohne welchem sie niemahls zu Stande gekommen wäre. Der Befehl des Christenstifters: Gehorchet euren Vorgesetzten, begreift in sich immer die geheime Bedingniß: wenn ihr einen Vorgesetzten habt.

Aus diesen unläugbahren Sätzen folget nunmehr von selbst, daß die weltliche Macht nur so lange zum Gehorsam verpflichte, als dieselbe sich auf das allgemeine Beste bezieht; weichet sie davon nur in dem mindesten ab, so ist dieselbe unrechtmäßig, und höret auf eine Macht zu seyn; sie verwandelt sich

in die zwey ärgsten und schändlichsten Ungeheuer der Welt: in den Despotismus nähmlich, oder in die Tyranney.

Capitel IV.

Von der wahren Beschaffenheit der weltlichen Macht.

Unter dem Worte: weltliche Macht, verstehe ich nur diejenige Macht, die den Vorgesetzten des Staates (es sey demnach einer, oder mehrere) eigen ist, und diese Macht will ich künftighin mit einem Worte: die Fürstenmacht, so wie die geistliche Macht die Kirchenmacht nennen.

Die Fürstenmacht ist in sich frey und unabhängig, weil sie von Menschen zusammengesetzt ist, die natürlicherweise frey und unabhängig sind. So, wie sich diese in verschiedene Gesellschaften vereinigten, entstanden verschiedene Nationen und Völker.

Die Fürstenmacht ist ferner bey allen Nationen und Völkern gleich, weil sie überall den nähmlichen Ursprung und Endzweck hat, die Beförderung nähmlich des allgemeinen Besten; folglich ist die kleinste Republik dem größten Königreiche an Freyheit und Unabhängigkeit eben so gleich, wie es vormahls ein

Mensch gegen dem anderen war. Daher kommt es auch, daß das allgemeine Völkerrecht nichts anderes ist, als das Naturrecht, und daß sich die Staaten einer gegen dem anderen noch immer in dem Stande der Natur befinden, der sich zwar selbst in Ansehung der Menschen bloß der Gestalt nach verändert hat.

Aus der Freyheit und Unabhängigkeit der Staaten folget noch weiter, daß die Fürstenmacht allerdings unveräußerlich seyn müsse, sonst würde der Staat unmöglich frey und unabhängig seyn. Wir wollen diese Folgerung deutlicher erklären, weil sie die Grundlage von den wichtigsten Schlußfolgen ist, mit welchen wir die ächte Macht, Pflicht, und Gränzen der Kirche und des Staates bestimmen werden.

Der Mensch ist das einzige freye Geschöpf auf der Welt; er hört gewissermassen auf, Mensch zu seyn, wenn er dieser Freyheit entsagt. Denn verliert er seinen freyen Willen, so hört dadurch die Moralität aller seiner Handlungen auf, und diese Moralität ist eigentlich dasjenige, wodurch sich der Mensch von allen übrigen Geschöpfen unterscheidet. Ein Volk, eine Nazion, die durch die Vereinigung so vieler freyen Willenskräfte eine einzige, allgemeine Freyheit errichtet hat, verliert

die Eigenschaft eines Volkes, das ist: sie höret auf ein Volk zu seyn, sobald sie veräußert wird, indem sie dadurch der Ausübung ihres gemeinschaftlichen Willens zu entsagen, und sich einem Privatwillen zu unterwerfen gezwungen wird. Der Privatwille strebt jederzeit nach einem persönlichen Vorzug; der allgemeine Wille hingegen nach Unabhängigkeit und Gleichheit, und obgleich zuweilen der Privatwille mit dem allgemeinen Willen übereinstimmen kann, so ist es doch unmöglich, daß diese Harmonie standhaft und von langer Dauer seyn soll. *)

Aus eben dieser Ursache ist die Fürstenmacht auch untheilbahr. Denn weil diese Macht nichts anderes ist, als das Resultat von dem vereinigten Willen jedes einzelen Staatsbürgers, so kann von dieser Totalsumme nicht das geringste entzohen werden, wenn man anders den Staat in seiner vollen Kraft erhalten will. Wird diese Totalsumme vermindert, so vermindert sich auch das Verhältniß zwischen dem Unterthan und dem Fürsten, durch

*) Meine Leser müssen sich durch diese abstracten Sätze nicht abschrecken lassen; sie führen uns zu den beträchtlichsten Wahrheiten, deren Kenntniß den kräftigsten Bezug auf das vollständigste Menschenglück hat. Die helleste Quelle ist im Grunde dunkel, und wir suchen nichts, als Grund.

diese Verminderung aber vermehret sich die Privatfreyheit eines jeden einzelen Staatsgliedes, in sofern dasselbe an der Oberherrschaft des Staates, das ist: an der Fürstenmacht, Antheil nimmt, folglich verliert der allgemeine Wille, oder, was eben so viel ist, die Fürstenmacht ihre Stärke, sie wird geschwächt, und zur Ausübung ihrer Pflicht unbrauchbahr gemacht. Ich will noch deutlicher reden.

Setzen wir, daß zehntausend rohe Naturmenschen sich in eine bürgerliche Gesellschaft vereiniget haben. Diese Gesellschaft ist ein Staat, und der Fürst stellet den ganzen Staat vor, so wie jeder Unterthan nur ein einziges Mitglied dieses Staates vorstellet, folglich ist der Fürst gegen seinen Unterthan wie zehntausend gegen eins; das ist: jeder einzele Staatsbürger hat nicht mehr als den zehntausendsten Antheil an der Fürstenmacht, welcher er doch ganz unterworfen ist. Theilen wir nun diesen Staat in zwey gleiche Theile, so hat jeder Staatsbürger statt des zehntausendsten, einen fünftausendsten Theil an der Fürstenmacht; folglich hat seine Stimme einen doppelten Einfluß in die Regierungsgeschäfte, und der Fürst verliert die Hälfte seiner Macht, so wie der Privatwille um die Hälfte anwächst, und der allgemeine Wille um die Hälfte geschmälert wird.

Auf diese Art trennet sich das beyderseitige Verhältniß zwischen dem Unterthane und dem Fürsten, und an die Stelle einer festgesetzten Richtschnur tritt Unordnung und Verwirrung auf, die sicherste Quelle der Anarchie, oder des Despotismus. Wo immer ein Despot ist, hören alle Begriffe von einem Staate auf. Sehen Sie in wenig Worten die ganze Beschaffenheit der weltlichen Macht. Wer davon mehr lesen will, wird in meinem bereits angezeigten Werke: Der verbesserte Souverain, oder was ist ein Landesfürst? seine Wißbegierde vollständig gestillet finden. Allein wir wollen die bisherigen Grundsätze mit den daraus entstehenden Folgen noch in diesem gegenwärtigen Werke umständlicher erläutern.

Capitel V.

Von den daraus entstehenden Schlußfolgen.

Nach dem, was bereits von dem Ursprunge, und von der Beschaffenheit der weltlichen Macht gesagt worden ist, erhellet nun klar, daß die von mir so benannte Fürstenmacht frey, unabhängig, überall gleich, unveräußerlich und untheilbar sey.

Alle Weltmacht gründet sich auf den freyen Willen derjenigen, die sich dieser Macht von freyen Stücken unterworfen haben. Ein Satz, der nicht genugsam wiederhohlt werden kann, und aus diesem Satze folgt unmittelbahr, daß alle Welt- und Fürstenmacht ursprünglich dem Volke eines Staates allein zustehe, welches berechtiget ist, seine Macht an einem, oder mehrere zu übertragen. Derjenige also, an welchem diese Macht von dem Volke übertragen wurde, stellet die ganze Nazion, den ganzen Staat vor.

Die Völker haben hierin sehr vernünftig gehandelt, und die Staatsordnung, gemäß welcher der ganze Staat einem Fürsten, oder einem aus wenigen Personen bestehenden Senate untergeordnet ist, ist meines Erachtens das schönste Denkmahl der menschlichen Vernunft. Ein Volk kann bey grösserer Anhäufung der Menschen wegen dem sich so oft kreuzenden Interesse einzeler Menschen nicht lange die allgemeinen Staatsgeschäfte besorgen, und der Staat muß sich früher oder später trennen, wenn nicht zu Besorgung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten eine kleinere eigentlich dazu bevollmächtigte Gesellschaft aufgestellet wird. Staaten, in welchen das Volk einen unmittelbahren Antheil an den gemeinschaftlichen Regierungsgeschäften nimmt, müs-

sen früher oder später zu Grunde gehen, und meinen Lehrsätzen gemäß ist ein solcher Staat eine blosse Unmöglichkeit, weil mich alle Geschichtbücher, und selbst die tägliche Erfahrniß, schon längst überzeuget haben, daß selbst in diesen Staaten immer einer unter der Decke steckt, der das Staatsruder nach seinem eigenen Willen lenket. Der Grospensionär in den vereinigten Niederlanden herrschet oft weit willkührlicher, als der unumschränkteste Monarch, und man merke sich die Worte, mit welchen ich mein Urtheil über das zukünftige Schicksal der neu vereinigten Americanischen Staaten zu eröfnen pflege: Das vereinigte America muß sich einen König wählen, sonst ist ihr Staat nichts als ein gähes Luftbild, welches in kurzem zerplatzt.

Allein wir wollen den Faden nicht aus der Hand lassen, der uns gerade zu unserem Ziele führt.

Stellet der Fürst die ganze Nazion vor, so kann derselbe die ihm von der Nazion anvertraute Macht und Gewalt eben so wenig an jemand anderem ganz oder stückweise abtreten, als ein Verwalter das Eigenthum seines Herrn ohne dessen Einwilligung an einem Dritten veräußern kann. Der Fürst ist nichts, als der Verwalter des Staates, ein Satz, der in unseren aufgeklärten Zeiten keinen Widerspruch mehr leidet; der Staat ist mehr ein morali-

scher, als physicalischer Körper, der bloß in dem gemeinschaftlichen Willen aller Staatsbürger besteht. Der Fürst *) kann und darf also nicht anders, als nach der Vorschrift, und nach der Beschaffenheit des gemeinschaftlichen Willens handeln. Diesem Willen gemäß muß der Staat, oder, was eben so viel ist, die Fürstenmacht frey, unabhängig, überall gleich, untheilbahr und unveräußerlich seyn. Sehen Sie die Grundlage aller ächten Vernunftschlüsse, die man in diesem Fache machen kann.

Man wende mir dawider nicht die durch Kriegssiege erfochtenen Länder ein. Die Eroberungen haben keinen anderen Grund, als den Privatwillen des Stärkeren, und dieser Privätwille ist kein Grund zu einem standhaften, verpflichtenden Rechte, weil die Stärke nur so lange dauert, als der Gegentheil schwach ist. Daher gibt der Kriegessieg dem Sieger über den Ueberwundenen kein standhaftes Recht, welches doch zu einer rechtmäßigen Macht und Gewalt erfordert wird. Der erfochtene Sieg erhält vielmehr die beyden Theile in dem Stande des Krieges, und selbst die Verträge, die

*) Man merke es sich ein für allemahl, daß das Wort Fürst in allen meinen Werken die oberste Gewalt in einem Staate bedeute, es sey demnach diese Gewalt einem, oder mehreren anvertraut.

zwischen beyden zur Endigung des Krieges geschlossen werden, dienen zum Beweise, daß der Krieg dadurch nicht geendiget, sondern nur die Gestalt desselben geändert worden sey. Ein Vertrag, der zwischen dem Sieger und zwischen dem Ueberwundenen geschlossen wird, ist allezeit so beschaffen, daß der Vertrag dem Sieger ganz zum Vortheil, dem Ueberwundenen aber ganz zum Nachtheile gereicht. Ein solcher Vertrag kann selbst seiner Natur nach nicht länger dauren, als so lange auf der einen Seite Uebermacht und Stärke, auf der anderen Unmacht und Schwachheit daurt; beyde sind einem immerwährenden Wechsel unterworfen. Ich behaupte noch mehr. Ein solcher Vertrag ist von selbst null und nichtig, weil er gerade unvernünftig, und sich selbst widersprechend ist. Denn kann wohl aus Zwange ein gerechter Anspruch, aus Uebermacht und Sclaverey ein Recht entstehen?

Aber es waren ja Staaten, könnte jemand hier sagen, die veräußert worden sind? Thatsachen beweisen meistentheils nichts anderes, als den Mißbrauch der Gewalt, sie beweisen das Recht nicht. Ein anderes wäre es, wenn man ein Volk aufweisen könnte, welches von allen übrigen Völkern für ungerecht wäre gehalten worden, weil es sich einer solchen Veräußerung widersetzt, und sich dem Joche

des Siegers entrissen hat. Das ganze aufgeklärte achtzehnte Jahrhundert jauchzet den freyen Americanern den lautesten Beyfall zu, und dieser allgemeine Beyfall ist das schärfeste Mordbeil wider Despotengewalt. Ein Despot wird nie ein Liebhaber von Wissenschaften und Künsten seyn, weil diese Aufgeklärtheit bewirken, und Aufgeklärtheit verträgt keine Sclaverey. Die allgemeine Billigung, oder Mißbilligung aller Völker macht daher eigentlich das Völker- und Staatsrecht aus.

Aus allem diesem folgt, daß der Fürst auf keine Art berechtiget sey, seine Gewalt an einem anderen zu übertragen, oder sich einen Nachfolger zu ernennen, wenn er diese Gewalt nicht ausdrücklich von dem Volke erhalten, oder wenn nicht entweder ein ausdrückliches Grundgesetz des Staates, oder das freywillige Stillschweigen des Volkes ihm diese Gewalt mit gutem und reifem Vorbedacht eingeräumet hat.

Allein selbst in diesen Fällen kann kein Landesfürst die souveraine Herrschaft des Staates, die wir hier Fürstenmacht nennen, mit jemanden theilen, weil er dadurch seiner Macht einen Bestandtheil entzieht, und dem allgemeinen Willen einen Abbruch macht. Der Wille aber ohne Macht bringt keine Wirkung hervor, weil der gemeinschaft-

liche Wille der Gränzstein der Fürstenmacht, und die Fürstenmacht der Gränzstein des gemeinschaftlichen Willens ist.

Dessen ungeachtet sieht man heutzutage noch, daß in allen christlichen, aber vorzüglich in den catholischen Staaten eine fremde Macht zu den Regierungsgeschäften des Staates zugelassen wird. Eine fremde Macht, sage ich, die vorgibt, daß sie ihre Macht von Gott habe, folglich schon in Rücksicht auf den Ursprung für eine fremde Macht anzusehen ist. Sie ist fremd in Rücksicht auf dem Gegenstande, den sie zu erzielen sucht, indem die Fürstenmacht nur die zeitliche Glückseligkeit, die Kirchenmacht nur die ewige Glückseligkeit zum Gegenstande hat. Sie ist fremd, weil sie dem Oberhaupte eines fremden Staates untergeordnet ist, folglich eine der wesentlichsten Eigenschaften des Staates, die Freyheit und Unabhängigkeit nähmlich, zernichtet. Sie ist fremd, weil sie auch die Gleichheit zu Grunde richtet, die zwischen Staaten und Staaten herrscht. Sie ist fremd endlich, weil sie den Staatsbürger über seine Mitbürger erhebt, und doch zugleich einem fremden Staatsfürsten unterjochet. Sehen Sie das Ungeheuer, welches Sie in ihrem Busen nähren, und welches die Seele der Staaten aufzehrt, weil sie das regelmäßige Band der bürgerlichen Gesellschaft

verwirrt. Wir wollen dieses Ungeheuer näher kennen lernen.

Capitel VI.

Von dem Einflusse der geistlichen in die weltliche Macht.

Es ist eine bekannte Sache, daß die geistliche Macht in allen christlichen Staaten den stärksten Einfluß in die weltliche Macht hat. Es ist nicht minder bekannt, daß aus diesem Einflusse die schädlichsten Mißbräuche für die sämmtliche Menschheit entstanden sind. Es bleibt uns also hier nichts übrig, als daß man dem Ursprunge dieses Einflusses etwas genauer nachspüre, um dan ndesto richtiger das Recht und Unrecht bestimmen zu können.

Die geistliche Macht hat ihren Einfluß in die weltliche Macht der Zusammenwirkung mehrerer Ursachen zu verdanken. Alle diese anzuführen, würde eine sehr lange Reihe verschiedener Thatsachen erfordern, deren Erzählung die engen Schranken meiner gegenwärtigen Arbeit übersteigt. Wer die meisten Ursachen beschrieben sehen will, kann meine Papstengeschichte im Grundrisse nachsehen. Allein die Hauptursache war immer die Unwissenheit der Menschen, die den Aberglauben erzeuget hat, und auf

diese zwey Hauptstützen gründet sich der Einfluß, welchen die Kirchenmacht noch immer auch in denjenigen Angelegenheiten behauptet, deren Besorgniß lediglich der weltlichen Macht zustehet und untergeordnet ist.

Die bewährtesten Geschichtschreiber, und zwar selbst aus dem geistlichen Stande, kommen in dem überein, daß vor dem achten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung die Kirche nicht den geringsten Anspruch auf weltliche Gegenstände gemacht habe. Allein um diese Zeit fing die Macht derselben an, nach dem Maße der Güter anzuwachsen, die von den Christgläubigen der Kirche geschenkt worden sind. Die Loskaufung der Sünden, die man an der Stelle des Fastens, Wachens, Betens, und anderer Leibesstrafen eingeführet, und die Geldtaxe, die man in den Bußgesetzen auf jede Sünde bestimmet hat, überhäuften die geistliche Schatzkammer mit Reichthümern, und der Ueberfluß an Reichthümern war immer in dem gesellschaftlichen Leben der Menschen der nächste Staffel zur Uebermacht und Herrschaft, so wie es in dem Stande der Natur die Leibes- und Seelenkräften waren.

Es war genug, um die Menschen zur Verschwendung gegen die Altarsdiener anzureitzen, daß man ihnen zu verstehen gab, die Sünden könnten mit

baarem Geld, oder mit Landgütern, die man der Kirche schenket, abgebüßt und getilget werden. Die Unwissenheit war damahls zu groß, als daß gesunde Menschenvernunft den Sieg über Irrthümer hätte erhalten können. Die Begierde nach dem Seelenheile, und die Leichtigkeit dasselbe bloß durch die auf dem Sündentarif bestimmte Geldsumme erlangen zu können, mußte nothwendigerweise eine allgemeine Gährung in dem menschlichen Verstande bewirken. Die Gährung ging wirklich vor sich; von den unächten Religionsbegriffen entstand der Aberglauben, und aus dem Aberglauben der Fanatismus.

Die plötzlichen Erscheinungen (Phænomena) sind in der moralischen Welt eben so zahlreich anzutreffen, als in dem physicalischen. Beyde haben zwischen sich eine gewisse Gleichförmigkeit; beyde werden durch die nähmlichen Gesetze bestimmet. Der Abergläubige fühlet in seinem Geiste die nähmliche Unordnung, in welcher sich der Körper eines Fieberhaften befindt. Dieser bekommt durch die Schwächung seiner Sinnen ganz andere Eindrücke von fremden Körpern, als sie damahls sind, da er gesund ist, so wie jener sich ganz andere, der Vernunft und der ächten Christenlehre schnur gerad entgegengesetzte Begriffe von der Religion macht. Der Fieberhafte

raset bey dem allzuheftigen Anfalle seiner Krankheit; der Abergläubige von seiner unordentlichen Einbildungskraft hingerissen wird endlich zum Fanatiker. Der Fanatismus ist in eben dem Verhältnisse mit dem Aberglauben, wie die Raserey mit der Fieberhitze. Der Geist der Wahrheit, oder, was eben so viel heißt, der ächte philosophische Geist ist die einzige Arzney wider diese epidemische Krankheit, die in den damahligen Zeiten unheilbar seyn mußte, weil dieses Heilungsmittel unbekannt war. Der menschliche Verstand versenkt in dem tiefesten Abgrunde der dichtesten Finsterniß der Falschheit, wußte nicht, was Wahrheit, was Seelenheil und Religion sey. Die Geistlichkeit gab sich alle erdenkliche Mühe, diese Gegenstände immer mehr und mehr zu verdunkeln, und das Reich ihrer Schutzgeister auszubreiten. Jeder Christ bestrebte sich von seinem Vermögen eben so viel der Kirche zu geben, als er Sünden hatte. Die Zahl der Sünden war aber damahls weit größer, als sie heutzutage ist. Die gleichgültigsten Handlungen wurden zur Sünde angerechnet, um durch das vermehrte Sündenregister den darauf gesetzten Tarif zu vermehren, und solchergestalt dem geistlichen Gelddurste ergiebigere Zuflüsse zu verschaffen.

Niemand fühlte die Wirkungen dieser epidemischen Krankheit mehr, als Fürsten, und was immer in die Classe der Großen, der Reichen gehört. Denn wenn Privatleuten zehn Gulden für die Loskaufung von einer Sünde auferlegt waren, so forderte man von Ihnen nach den Stufen des Ranges und Vermögens den drey- oder vierfachen Preis ab; und so geschah es, daß die meisten Fürsten nicht nur ihre Cammergüter, sondern auch ihre Crongüter, und selbst diejenigen Einkünften der Kirche schenkten, die von der Fürstenmacht allerdings untrennbahr sind.

Der Bischof von Rom, als Papst und Oberhaupt der Kirche, war der erste, der die Früchte dieser neuen Geldquelle am meisten genossen hat. Man glaubte damahls, daß der vermeintliche Vorzug seiner Würde nicht ohne dem Vorzuge des Ueberflusses und Reichthums bestehen könne, und er übertraf in kurzer Zeit an Ueberfluß und Reichthum das ganze Fürstengeschlecht. Der Reicheste war damahls schon so wie heutzutage der Mächtigste. Auf diese Art bekam der Papst nebst der Kirchenmacht auch die Fürstenmacht in die Hände; er schrieb sich einen Diener aller Diener Gottes, und erhielt dadurch, daß er Fürst aller Weltfürsten ward. Das ganze Christengeschlecht bückte sich vor seinem Throne, und seine Herrschaft breitete sich über das ganze

Menschengeschlecht aus. Die Völker sahen mit gleichgültigem Auge die Eingriffe in ihre Gerechtsame an. Gewöhnt in den immerwährenden Kriegen von einem Joche in das andere zu übergehen, glaubten sie ein Labsal, eine Erleichterung ihres harten Sclavenstandes darin zu finden, wenn sie einer weit entfernten Obrigkeit unterworfen wären, die sie nicht sahen, nicht kannten, als einem sichtbahren Fürsten, dessen Person ihnen oft billigermaßen verhaßt und unerträglich war. Sie suchten sich dadurch dem Despotismus zu entreissen, und rannten einem weit ärgern Despotismus zu.

Die Verschwendung erstreckte sich nachmahls auch auf die übrigen Bischöffe, aber vorzüglich auf die Clöster. Die Bischöffe nannten sich Hirten; ihre Hirtenpflicht bestand in den Schaafscheren. Die Mönche hingegen wurden aller Orten für Bettler angesehen, man hielt es für ein Werk der Barmherzigkeit, für ein wahrhaft christliches Verdienst, ihnen mit beyden Händen das Allmosen zu reichen. Durch diese Verschwendung war der Bettler in kurzer Zeit weit reicher, als es jemahls derjenige gewesen ist, den er angebettelt hat.

Allein nichts trug zur Vermehrung geistlicher Reichthümer mehr bey, als das unkluge Betragen der Fürsten, die nicht zufrieden mit den Geschenk-

nissen, die Sie der Kirche machten, derselben noch besondere Gnadenbriefe ertheilten, kraft welcher die geistlichen Landgüter von allen Steuern und Gaben befreyet wurden. Die auf die Landgüter gelegte Steuerlast war in den damahligen Zeiten verhältnißmäßig eben so groß, als sie heutzutage ist, und jederman suchte so, wie jetzt, sich derselben zu entheben. Die den geistlichen Gütern darüber ertheilte Freyheit gab hierzu die bequemste Gelegenheit an die Hand. Man machte mit den Geistlichen geheime Verträge, wodurch man ihnen gegen einen jährlichen Zinns zum Kennzeichen des Eigenthums den Genuß der Güter überließ, um diese dergestalt von der Steuerlast zu befreyen. Und so geschah es, daß die vermöglichsten Familien nach und nach zu dem Bettelstab geriethen, und das Vermögen der Geistlichkeit hingegen immerfort neue Zuflüsse bekam.

Ueberdieß wurden die Bischöffe, und einige Closterprälaten auch zu den weltlichen Aemtern zugelassen, die sie nach dem Beyspiele der Weltlichen erblich zu machen wußten, und bekamen dadurch den thätigsten Einfluß auch in die weltlichen Angelegenheiten des Staates.

Die Schwärmerey der meisten Fürsten ging weiter. Ausser dem, daß sie dem heiligen Petrus, und unter diesem Vorwande dem Papste ganze Provinzen und

Länder mit der vollkommensten Oberherrschaft über-ließen, so machten sie noch ihre eigene Staaten dem so-genannten Petersstuhle zinnsbar, und empfiengen von dem Papste Belehnungen über Staaten, die ihrer Natur nach unveräußerlich sind.

Ist ein Verwalter berechtiget, die Güter des Ei-genthümers eigenmächtig zu veräußern? Sind der-gleichen Veräußerungen rechtmäßig und gültig? Kann die Thorheit des Einen dem Anderen ein gut gegründetes Recht geben, oder ist es wohl ein er-laubtes Erwerbungsmittel, wenn ich den anderen übervortheile, aus seiner Unwissenheit, aus seinem Unverstande einigen Vortheil zu ziehen suche?

Hier ist der Ort nicht, daß man diese Frage um-ständlicher ausführe, die jederman, wenn er anders bey gesunden fünf Sinnen ist, sich selbst ohne Schwierigkeit beantworten kann. Aberglauben und Dummheit waren die einzige Hülfsmitteln, mit welchen sich die geistliche Macht auch bis zur ober-sten Stufe der weltlichen Macht erschwungen hat; sie sind die Hauptstützen, auf welchen sie noch heut-zutage sich gründet.

Mit diesen zwey Hülfsmitteln versehen, erlaubte sich die Geistlichkeit Ausschweifungen, die denjeni-gen unglaublich scheinen, die mit den Kunstgriffen unbekannt sind, die dieser zur Besorgung unseres

Seelenheiles bestimmte Stand noch immer ausübet, um das Reich der Finsterniß wider die Anfälle der aufkeimenden Wahrheit zu vertheidigen, und seine grundlosen Anmassungen noch ferner zu behaupten.

Unter allen diesen Kunstgriffen ist keiner so auffallend, als die Erdichtung falscher Documenten, mit welchen man von Seite der Geistlichkeit auch die weltliche Oberherrschaft zu behaupten gesucht hat. Der Grundriß meiner Papstengeschichte *) beschreibt die Art, wie man hierin zu Werke gegangen sey, und es ist schon heutzutage ausser allem Zweifel gesetzt, daß die Gesetze und Schenkungsbriefe, die man einem Isidorus Mercator, Constantin dem Großen,

*) Schon zu Anfang Augusti übergab ich dieses höchstwichtige Manuscript der Buchhandlung in * * *, mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß es sogleich zur Presse befördert werde. Allein durch unvorhergesehene Hindernisse wurde dieses Werk zum größten Nachtheile des Publicums noch immer zurück gehalten. Man kündiget von allen Seiten Papstengeschichten an, allein ich bin versichert, daß keiner unter allen diesen Schriftstellern im Stande sey, eine ächte Papstengeschichte zu liefern. Der Catholick ist noch immer für die päpstliche Religion zu gut, der Protestant zu übel eingenommen, als daß er Wahrheit schreiben könnte. Ich darf mein eigen Werk ohne Ruhmsucht empfehlen, weil es wirklich nichts als die reineste Wahrheit enthält.

Carl dem Großen, Ludwig dem Frommen, und den ersten Päpsten zugeschrieben hat, nichts als Erfindungen schlauer Mönchenköpfe sind, welchen man damahls weit mehr Glauben beymeßte, als selbst den Glaubensartikeln der Religion.

Alles bückte sich unter dem Joche des Papstes, und unterzoh sich seinen Gesetzen ohne dem geringsten Widerstande; das Volk aus Dummheit, die Fürsten aus Furcht. Sie fürchteten sich, und zwar mit Grunde, durch die Empörung des Volkes ihren Thron zu verlieren, und sie verloren ihn auch wirklich, so oft sie es wagten, dem Muthwillen der Päpste zu widerstehen. Die päpstlichen Waffen sind weltbekannt; Waffen, die Dummheit ersonnen, und Boßheit geschmiedet hat. Man erfrechte sich, Weltfürsten mit dem Kirchenbanne zu belegen, und ihre Unterthanen von dem Eyd der Treue loszusprechen. Auf ein einziges Wort des Papstes stürzten die heiligsten Thronen der Fürsten, ganze Nationen und Staaten ein.

Ich würde meinen Endzweck ganz aufgeben müssen, wenn ich alle Schandthaten der Reihe nach erzählen wollte, die sich die Geistlichkeit in den Jahrhunderten des Aberglaubens erlaubet hat, um die Fürstenmacht der Kirchenmacht zu unterjochen, und sich auch die weltliche Oberherrschaft zuzueignen.

Sie würden auch ihre Absicht ganz unfehlbar erreichet haben, wenn nicht aufgeklärte Menschenfreunde schon damahls aufgetreten wären, die sich alle nur erdenkliche Mühe gaben, die Gerechtsame der Menschheit, wenigstens durch Bücher und Schriften, *) wider die Anschläge der Geistlichkeit zu vertheidigen, und die bereits unterjochte Fürstenmacht aus der Tyranney der Kirchenmacht zu retten. Dante Aleghieri, Guilielmo Occamo aus dem Minoritenorden; Radulfo Colonna Domherr in Laybach, Leopold von Bamberg, Raolfo di Preles, Filippo di Mazieres, Petro di Cagneres, und einige andere haben schon in dem vierzehnten Jahrhunderte die Anmaßungen der Päpste mit solcher Heftigkeit bestritten, daß es selbst der grimmigste Fürstenfeind, Papst Bonifacius VIII. nicht mehr wagen durfte, diejenigen Anschläge auszuführen, die von ihm und seinen Vorfahren zur Erlangung einer Universalmonarchie **) gefaßt worden sind. Diesen Schriftstel-

*) Wie freymüthiger ein Schriftsteller ist, um so mehr verdienet er die allgemeine Hochachtung und Unterstützung. Er ist ein Bevollmächtigter der Menschheit, und doch wird er fast immer von Menschenkindern verfolgt.

**) Seichte Köpfe wollen behaupten, daß es unmöglich ist, eine Universalmonarchie zu errichten, und doch

lern haben die dermahligen Staaten ihr Daseyn meistentheils zu verdanken. Denn hätten diese ihre Stimme zu Gunsten der Menschheit nicht erhöhet, und den zügellosen Ausschweifungen der Geistlichkeit nicht engere Gränzen gesetzt, so würden die meisten christlichen Fürsten noch immer entweder Vasallen, oder Unterthanen der römischen Päpste seyn.

Allein Niemand hat bisher der ausschweifenden Kirchenmacht bestimmtere Schranken vorgeschrieben, als Hontheim, dieser würdigste Weihbischof von Trier, der sich durch sein vortrefliches Werk den ewigen Dank der Menschheit, so wie durch die Wiederrufung desselben den immerwährenden Tadel aller Menschenfreunde zugezogen hat. Ein Mann, der die Wahrheit erkennet, und sie geflieẞentlich verschweigt, ist in meinen Augen ein Kleingeist, aber entdecket dieser die Wahrheit, ohne so viel Muth zu haben, daß er dieselbe wider alle so-

liefert uns die Geschichte zwey wirkliche Universalmonarchen. Den Bischof von Rom nähmlich vor der Reformation, und den Jesuitengeneral. Beyde herrschten beynahe über die ganze Welt, und beyde herrschen noch immer. Ihr Geist beseelet fast alle Cabinetsgeister von Europa, und dieser Papsten- und Jesuitengeist ist eigentlich der Vater des an manchen Orten herrschenden Despotengeistes.

wohl innere, als äussere Anfälle standhaft vertheidigen könne, so verdient ein solcher Mann, nach meiner schwachen Urtheilungskraft, die allgemeine Verachtung. Ich wünsche, daß Hontheim noch vor seinem Lebensende der beleidigten Wahrheit und Menschheit Genugthuung leiste.

Allein selbst Hontheim verkannte die Hauptstrasse zur Wahrheit, und nach ihm alle übrige. Diese Schriftsteller lassen sich in zwey Classen eintheilen. Die einen glaubten die Wahrheit zu erreichen, wenn die Mißbräuche der Geistlichkeit, ihre Irrthümer und Kunstgriffe aller Welt entdecket werden. Die anderen suchten ihre Sätze durch die Machtsprüche der Kirchenversammlungen und verschiedener Kirchenlehrer zu behaupten. Diese Verfahrungsart führt gerade von einem Irrthume zu einem anderen weit schädlicheren Irrthume. Wir sehen ja die Mißbräuche, und fühlen sie zu merkbahr, als daß es nothwendig wäre, uns dieselben erst zu entdecken. Man findet darin ein Wohlgefallen, wenn man uns diese Mißbräuche lächerlich macht. Aber werden sie wohl dadurch abgestellt und verbessert? Ganz Europa klagt über die täglich mehr und mehr anwachsende Despotenmacht, und doch wird kein Fürst mehr gerühmet, als wenn er despot ist. Seine Raubsucht heisset Heldenmuth, seine Gewaltthätig-

keiten Gerechtigkeit, und seine Ruhmsucht Menschenliebe. Unsere Menschenfreunde sind heutzutage oft weit grimmiger, als es sonst die grimmigsten Menschenfresser waren, und doch wehe dem, der diesen gesitteten Menschenfressern die Larve entzieht, und sie in ihrer wahren Gestalt aller Welt vorstellet. Man will Sclave seyn. Dieß ist die Ursache, warum es Despoten gibt.

Um recht zu irren; darf man sich nur auf die Lehrsätze anderer berufen. Wir irren uns nicht, weil schon tausend und mehrere vor uns das nähmliche gesagt haben. Ist wohl dieß ein Beweiß der Wahrheit? Haben tausend nicht so irren können, wie du? und hatten wohl diejenigen ihr Gehirn auf einem andern Platz, die Kirchenversammlungen beywohnten, und von dem dummen Pöbel für Kirchenlehrer und Kirchenväter ausgerufen wurden?

Der Wahrheit ergründen will, muß sich gerade nach der Vorschrift seiner Vernunft richten; diese stimmet mit der Vernunft aller übrigen Menschen überein, und was die menschliche Vernunft für eine Wahrheit angibt, nur dieß allein ist wahr. Ich kenne die Vernünfteleyen, die man diesem Satze entgegen zu stellen pflegt. Allein ich halte ein für allemal auf Gott weit mehr, als auf alle Propheten und Gelehrte. Gott gab uns bey unserer Er-

schaffung sein Ebenbild, und dieses Ebenbild heißt Vernunft. Was die Vernunft billiget, ist gut, löblich und nützlich; was diese mißbilliget, ist entweder ein Irrthum, oder eine boßhafte That, sonst würde Gott bey seiner Erschaffung ein unvollkommnes Geschöpf hervorgebracht haben, welches nur zu Irrthümern und zum Uebel bestimmt ist. Weil der Mensch einen vollkommen freyen Willen hat, so muß er eine unbewegliche Richtschnur haben, die ihm immer und allenthalb das Wahre und Falsche, das Gute und Böse entdeckt; und diese Richtschnur ist die Vernunft, die sich gar nicht verirren kann: Denn nur der Verstand ist Irrthümern unterworfen; die Vernunft bleibt sich immer und überall gleich.

Diesemnach darf man von mir nicht fordern, daß ich meine Sätze mit canonischen Gesetzen, Kirchenverordnungen, päpstlichen Machtsprüchen und dergleichen Kinderpossen beweise, mit welchen die Bücher und Lehrzimmer unserer Pedanten erschallen. Augustinus mit dem ganzen Lehrerschwarm hat bey mir eben so viel Kraft, als der Spruch eines Ackermanns, wenn er über Seeschlachten spricht. Ziehe deine eigene Vernunft zu Rathe; von dieser wirst du mehr lehren, als aus allen Büchern, die man

seit Moses bis auf mich geschrieben hat, und noch immer schreiben wird.

Man merke sich das, was ich jetzt gesagt habe; es ist darin mein ganzes System enthalten, welchem ich in allen meinen künftigen Werken um so mehr treu bleiben werde, als daßelbe in meinem bereits angezeigten: Reiche der Vernunft den höchsten Grad der Gewißheit erhalten wird.

Daß die Geistlichkeit einen sehr großen Einfluß in die weltliche Geschäfte der Staaten hat, ist zu weltkündig, als daß man es erst bewëisen müßte. Alle christlichen Länder seufzen unter dem Joche der Geistlichkeit, und der Vorwurf, daß die Kirchenmacht ihre Schranken überschreite, erstrecket sich eben so gut auf Protestanten, als auf Catholicken, eben so gut auf die griechische, als auf die engländische Kirche, ja wohl auf Türken so gut, als auf Juden und Heiden. Herrschsucht und Gelddurst zeichnen allenthalb die Geistlichkeit aus, und ein ächter Geistlicher ist immer ein Wunderding, welches man sich nur mit harter Mühe in Gedanken vorbilden, nirgends, oder sehr selten antreffen kann. Ich habe seit der Herausgabe meines Toleranzsystemes zwey Geistliche kennen gelernet, die ich in meinem Reisejournal aller Geistlichkeit zum Muster aufstellen werde; allein ich glaube, daß von diesen

zwey Originalen nicht eine einzige Copie vorhanden ist.

Die Ursache dieser Ausschweifungen rühret von nichts anderem, als von dem Unverstande her. Wüßten Nationen und Völker ihre eigenen Gerechtsame, so würde die Kirchen- und Fürstenmacht bald eine andere Gestalt bekommen. Führet Nationen und Völker eure Fürsten auf den rechten Weg zurück, schüttelt das Despotenjoch ab, welches euch manche Menschenfeinde aufzubürden suchen, lehret eure Fürsten, worin ihre Macht, ihre Pflicht bestehe, und die ganze Kirchenmacht wird bald ein nichtsbedeutendes Wort seyn, welches in die Classe der Schymären gehört.

Um dieß desto gewisser bewerkstelligen zu können, wollen wir eher mit den Gränzen der weltlichen Macht und ihrer wahren Beschaffenheit etwas genauer bekannt werden, weil sich durch diese Bestimmung auch die Beschaffenheit der gegenseitigen Idealmacht desto gewisser bestimmen läßt.

Capitel VII.

Von den Gränzen der weltlichen Macht.

Unter allen den gekünstelten Thorheiten, die man in der gewöhnlichen Sprache der Gelehrten: Wissenschaften nennet, ist keine auffallender und abgeschmackter, als die Staatslehre. Sie ist nichts, als eine Kette von Lügen und Irrthümern, die der Tyrannen- und Schmeichlerwitz ersonnen hat, um den Muthwillen einiger Tollköpfe unter dem Deckmantel einer rechtmäßigen Macht und Pflicht zu verbergen. Du bist Fürst, folglich ist dir alles erlaubt. Hierin bestehet die Staatslehre aller Höflinge, und alles ist in manchen Staaten Höfling, von dem Fürsten selbst bis auf den verächtlichsten Nachtkönig.

Wo ich immer hinsehe, stellen sich meinem Auge unglückliche Menschen vor, da doch der Schöpfer jedes seiner Geschöpfe zur Glückseligkeit bestimmet hat. Der dumme Schmeichler macht das Fürstengeschlecht zum Statthalter Gottes, und eben diese Statthalter sind es, durch welche das Menschengeschlecht unglücklich gemacht wird. Ich finde nichts auf der Welt, was häßlicher und verabscheuungs-

würdiger wäre, als ein boßhafter muthwilliger Fürst, und doch ist es ein förmliches Wunderwerk, wenn man irgendwo einen tugendhaften Fürsten antrift; einen Fürsten, der sein Amt, seine Pflicht verstehet, und so handelt, wie es sein Amt, seine Pflicht heischet, der sich mehr um Menschen, als um Hund und Pferde bekümmert, mit einem Worte: der das wäre, was er seyn sollte. Ich habe in meinem Toleranzsysteme den jetzt regierenden Großherzog von Toscana allen Fürsten zum Muster aufgestellet, und dieser ist auch der einzige, der meines Erachtens sich alle Tugenden eigen gemacht hat, die etwa bey anderen nur einzeln anzutreffen sind.

Man hat schon sehr viel über die schwere Fürstenpflicht geschrieben; allein ich finde keine schwerere, als die Erziehung des Thronfolgers. Ein Fürst ist noch nach seinem Tode Tyrann, noch nach Jahrhunderten Tyrann, wenn er diese vernachläßiget. Denn alle Fürstenfehler entstehen aus ihrer übeln Erziehung. *) Diese ist die Hauptquelle aller menschlichen Drangsalen. Ein gut erzogenes Für-

*) Aus Liebe zur Menschheit, aus Liebe zu Fürstenkindern habe ich mich entschlossen, zwey Bücher zu bearbeiten, wovon das eine: Tschan-Tschi Kaiser von China, das andere: Suh-Pesoi Kaiser von Japon betitelt seyn wird. Der

stenkind wird immer ein guter Fürst seyn, und es stehet bloß bey unsern Fürsten, daß alles Menschengeschlecht glücklich wird.

Nach meinen Grundsätzen ist das sicherste Kennzeichen eines boßhaften Fürsten, wenn er Leute darum verfolgt, weil sie von seinen Untugenden freymüthig reden und schreiben. Sey Titus, und ich bin versichert, daß dich Niemand einen Nero nennen wird.

Nur Aufgeklärtheit kann Fürsten und Unterthanen glücklich machen; aber nie war das Menschengeschlecht von der Aufgeklärtheit mehr entfernet, als es heutzutage ist. Alle Zeitungen und Bücher sind heutzutage mit Lügen angefüllet, und Schmeichlerrauch verdunkelt allenthalb den Lichtkreis des leichtgläubigen Menschenverstandes. Man muß rühmen und loben, wenn man anders ruhig seyn will. Allein selbst die Liebe zur Ruhe, nach welcher ich mich am meisten sehne, schröcket mich von meinem Vorhaben nicht ab. Ich habe mich ganz dem Wohlseyn der Menschheit gewidmet, und es koste, was es immer wolle, so wird meiner Feder nie ein unwahres Wort entwi-

erste soll ein vollständiges Muster eines guten, der zweyte eines bösen Fürsten seyn.

schen. Die Liebe zur Menschheit überwiegt meine Eigenliebe, und sollte ich jemahls ein Schlachtopfer grimmiger Menschenfeinde seyn, so ist eben dieß ein neuer Beweiß von der Wahrheit meiner Sätze. Hören sie also Menschenkinder die ächten Grundsätze meiner Staatslehre, ich will sie freymüthig und ohne Scheu aller Welt entdecken.

Der Mensch ist darum Mensch, damit er glücklich sey. Um glücklich zu seyn, muß er in der Gesellschaft anderer Menschen leben. Die Ungeselligkeit verträgt sich mit seiner Natur nicht, und selbst die ersten Menschen lebten schon in Gesellschaft. Denn was sind wohl die Horden, in welche man das erste Menschengeschlecht versetzet, anderes, als Gesellschaften?

Aus diesen Privatgesellschaften ist die bürgerliche Gesellschaft entstanden. Der Endzweck der bürgerlichen Gesellschaft ist die allgemeine Glückseligkeit. Die Beförderung dieser allgemeinen Glückseligkeit haben Nationen und Völker ihren Fürsten übertragen, folglich ist die Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit der Hauptpunct der Fürstenpflicht.

Die Staatslehrer nennen insgemein das, was ich die allgemeine Glückseligkeit nenne, das allgemeine Beste. Ich verabscheue diesen Ausdruck; es ist darunter Schmeichler- und Tyrannenwitz ver-

borgen. Glücklich muß der Mensch seyn, und so lange ein einziger Unglücklicher vorhanden ist, hat der Staat die allgemeine Glückseligkeit nicht erreicht.

Ist die Erzielung der allgemeinen Glückseligkeit ein Hauptpunct der Fürstenpflicht, so ist jeder Fürst verpflichtet, alles das zu ergreiffen, was diese allgemeine Glückseligkeit ohne Nachtheil eines seiner Bestandtheile bewirken kann. Man wird sich an diesen Beysatz stossen, ich sehe es ein; allein ist es wohl meine Schuld, wenn ein Sclav den Werth der Freyheit verkennt? *)

*) Man erinnere sich, daß ich hier kein Schulbuch schreibe, worin die Grundsätze der Staatslehre entwickelt und weitläufig erwiesen werden. Meine Sätze sind alle so beschaffen, daß einer durch den andern erwiesen wird. Alle Städte und Höfe wimmeln von den milzsüchtigen Wortgrüblern, die der grosse Leibnitz Consequenzenmacher genannt hat. Ich will diesen Herren ein Gastmahl geben. Vielleicht stirbt diese pesthafte Menschenclasse ganz aus, wenn man ihr so viel Nahrung gibt, daß sie den Magen überladen muß. Ich weiß es, daß ich bey aller Bescheidenheit dem Consequenzmachen meiner niederträchtigen Feinde, die sich nicht trauen mit mir in das offene Feld zu gehen, unmöglich ausweichen kann; ich will ihnen also noch mehr Stoff dazu geben, damit ihnen wenigstens der Stoff zu Erdichtungen ersparet wird.

Der Fürst ist der Bevollmächtigte des Staates. Er stellet in seiner Person den ganzen Staatskörper vor, dessen Gesundheit und Leben in der engsten Vereinigung seiner Glieder bestehet. Was immer also diese Vereinigung bewirken und erhalten kann, macht einen Gegenstand der weltlichen Macht aus.

Jeder Staat ist also ein Körper, der eben so viele Bestandtheile hat, als Menschen in diesem Staate sind. Diese Menschen sind von Natur aus frey und unabhängig. Allein um einen förmlichen Körper auszumachen, mußte jeder Theil eben so viel von seiner Freyheit und Unabhängigkeit abgeben, als zu dieser Vereinigung erforderlich war. Denn wäre jeder Mensch in seiner natürlichen Freyheit und Unabhängigkeit verblieben, so würde nie ein Staat zu Stande gekommen seyn. Dieser Satz ist ausser allem Zweifel gesetzt, wenn man den menschlichen Körper betrachtet. Denn setze man den Fall, daß alle Bestandtheile des Körpers abgesondert wären, und daß z. B. ein Fuß nach West, der andere nach Ost ginge, würde wohl aus diesen Theilen jemahls ein Körper entstehen?

Allein jeder Mensch gab von seiner Freyheit und Unabhängigkeit nur so viel weg, als zu derjenigen Vereinigung erfordert wurde, zu welcher man sich durch den Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft

freywillig entschlossen hat. Daher kommt es, daß ich immer und allenthalb behaupte, der Mensch sey heutzutage eben so in dem Stande der Natur, wie er es vor Errichtung der Staaten war. Es ist ja sein freyer Wille, daß er in einer bürgerlichen Gesellschaft lebt, und seine natürlichen Eigenschaften sind nicht im geringsten verändert. Ich kann mich heute einzeln in einem Wald vergraben, wenn ich will, aber ich bleibe in der Stadt, und dieß eben auch darum, weil ich will.

Jeder Staat setzet einen bürgerlichen Vertrag zum voraus. Jeder Vertrag verbindet mich, und jede Verbindlichkeit ist gegenseitig. Ich bin verbunden meinen Landesfürsten zu ehren, ihm zu gehorchen, aber im Gegentheile ist der Fürst auch verpflichtet mich zu schützen, mir Sicherheit und Gerechtigkeit zu verschaffen. Weichet einer von uns zweyen von seiner Pflicht ab, so hört von beyden Seiten alle gegenseitige Pflicht auf. Merke dir diesen Satz, Despotengeist! Wären deine Sclaven Menschen, so würden sie diesen Satz nicht lange verkennen.

Jeder Vertrag begreift in sich gewisse Bedingnisse, und diese Bedingnisse sind die einzige Richtschnur, nach welcher ein Fürst handeln darf und muß. Diese Bedingnisse sind rechtmäßig, weil sie

den ersten Staatsvertrag zum Grunde haben; sie sind nützlich, weil ihr Gegenstand nichts anderes, als die gemeinschaftliche Glückseligkeit aller Menschen ist; sie sind immerwährend, weil sie zum immerwährenden Gewährsmann die gemeinschaftlichen Kräfte aller Menschen haben; sie sind billig, weil sie für jedem Staatsbürger ohne Unterschied gleichlautend seyn. Alle Staatsbürger haben daher ganz gleichförmige Verbindlichkeiten, folglich auch ganz gleichförmige Gerechtsame und Pflichten.

Aber worin bestehen wohl die Bedingnisse, die der erste Staatsvertrag in sich enthält? Nach meinem Gutachten bestehen sie in einem einzigen Gesetz, und dieses ist das gemeinschaftliche Gesetz der ganzen Menschheit, und dieses Gesetz heißt: Sey vernünftig. Dieses einzige Wort enthält alles, was man immer über die Fürstenpflicht sagen kann.

Allein was heißt das wohl: vernünftig seyn? Der größte Narr im Tollhause nennet sich ja vernünftig, und eben die dummesten Handlungen schreiet oft der Schmeichlerschwarm für die vernünftigsten aus. Ich meines theils halte nur dergleichen Handlungen für vernünftig, deren Güte und Nutzbahrkeit für jedem so einleuchtend und überzeugend ist, daß er darüber gar nicht zweifeln kann. Frage den Mörder, ob man vernünftig handle, wenn

man Mordthaten verbiethet, und er wird Ja sagen. Frage den Dieb, ob man vernünftig handle, wenn man den Diebstahl verbiethet, und deine Frage wird oft mit Nein beantwortet werden. Ich kann den Diebstahl verhindern, aber den Mord nicht. Sehen Sie ein richtiges Beyspiel, welches den Satz weit mehr, als die überzeugendesten Beweise erklärt. *)

Diejenigen Bedingnisse, nach welchen der ursprüngliche Staatsvertrag eingerichtet ist, sind also die Gränzen, mit welchen die Fürstenmacht eingeschränkt ist. Eine unumschränkte Fürstenmacht ist also ein Unding. Daher ist auch die deutsche Sprache in dem richtig, daß sie niemahls die unumschränkte Macht, sondern stäts die unumschränkte Gewalt sagt. Die Macht muß auf ein Recht gegründet seyn, und kein menschliches Recht kann unumschränkt seyn. Dergleichen Sätze sind freylich für diejenigen zu erhaben, die mehr mit dem Wesen ihrer Hunde und Pferde, als mit ihrem eigenen Wesen bekannt sind. Allein ich schreibe nur für Menschen.

*) Ich bin hier geflissentlich kurz, weil diese Sätze eigentlich in meine Gesetzbücher gehören, die ich bereits angezeigt habe, und wo hierüber umständlicher gesprochen wird.

Ein Fürst darf also die gemeinschaftlichen Bedingnisse nicht überschreiten, unter welchen man ihm die Fürstenmacht anvertrauet hat. Diesen Bedingnissen gemäß darf jeder Staatsbürger nach Belieben mit dem schalten und walten, was er sich bey dem ersten Staatsvertrag vorbehalten hat, das ist: er kann alles das thun, oder unterlassen, was immer keinen unmittelbahren Bezug auf die allgemeine Glückseligkeit hat. Man merke sich jedes Wort, weil jedes Wort erst nach vieler Ueberlegung von mir niedergeschrieben wird.

Um die Fürstenmacht noch genauer kennen zu lernen, will ich meinen Lesern meine geheimsten Grundsätze in diesem Fache entdecken, die ganz neu, aber auch ganz richtig sind.

Jeder Fürst ist ein Staatsbürger, so Staatsbürger, wie der geringste Bettler, weil jeder Staat bloß in dem gemeinschaftlichen Willen derjenigen bestehet, durch deren Vereinigung der Staat entstanden ist.

Jeder Fürst war eher Staatsbürger als Fürst, weil eher natürlicherweise die Vereinigung hat geschehen müssen, als man die Verwaltung des gemeinschaftlichen Willen einem Dritten anvertrauet hat.

Hieraus folget erstens: daß der Fürst nur in soweit Fürst ist, als er den gemeinschaftlichen Willen aller Staatsbürger ausübet. Zweytens: daß jeder Fürst eine zweyfache Person in dem Staate vorstelle; die eine, als Fürst, die andere, als Staatsbürger. Die erste Person ist eine bloß moralische Person, die zweyte nichts als eine physicalische.

Fürsten haben sich nicht zu bekümmern, daß meine Grundsätze für ihre Macht, Ansehen, Gewalt, Interesse gefährlich, oder nachtheilig sind. Mein Reich der Vernunft enthält die Beschreibung eines Staates, der ganz nach meinen Grundsätzen eingerichtet ist, und dann wird man sehen, daß in meinem Staate der Fürst die unumschränkteste Macht und Gewalt hat, Gutes zu wirken, weit unumschränkter, als jemahls, was immer für eine Despoten- oder Tyrannenmacht gewesen ist. Und ist wohl ein Fürst vorfindig, der darum erbösen könnte, weil man ihm die Macht abspricht, böse Handlungen zu begehen, und Böswicht zu seyn? Ich sehe das bloße Zumuthen für ein förmliches Verbrechen an.

Ich habe meinen Grundsätzen scharf und lange nachgedacht, und ich finde keinen einzigen gegründeten Vorwurf, welchen man dawider einwenden

könnte. Allein was folget nun aus diesen Grundsätzen? Die beträchtlichsten Wahrheiten. Wir wollen nur diejenigen anführen, die einen unmittelbahren Bezug auf unsere gegenwärtige Arbeit haben.

So oft ein Fürst, als Fürst handeln will, muß seine einzige Richtschnur der gemeinschaftliche Wille seyn; folget er seinem Privatwillen, so handelt er schon nicht als Fürst, er handelt bloß als ein privater Staatsbürger, und in diesem Falle ist er selbst dem Fürsten unterworfen, wenn anders die von seinem Privatwillen herrührenden Handlungen einen Bezug auf das Allgemeine haben.

Man muß daher die Handlungen eines Fürsten wohl zu unterscheiden wissen. Handelt er als Fürst, so müssen seine Handlungen bloß auf die allgemeine Glückseligkeit gerichtet seyn. Sind diese bloß auf sein eigenes Privatbeste gerichtet, so handelt er schon nicht, als Fürst, sondern bloß als Mensch, als Privatbürger des Staates.

Der Privatwille hat nur das eigene Privatbeste zum Maßstab, so wie der gemeinschaftliche Wille nichts, als das allgemeine Beste zum Endzweck hat. Der Privatwille ist unzähligen Irrthümern unterworfen, er kann fehlen, und ist nur damahls in Rücksicht auf das Allgemeine recht und gut beschaffen, wenn er zufälligerweise mit dem gemeinschaftlichen

Willen übereinstimmet. Der gemeinschaftliche Wille hingegen ist jederzeit unfehlbahr, weil er sich nach nichts anderem, als bloß nach dem allgemeinen Besten richten kann. So oft also die Handlungen des Fürsten etwas anderes zur Absicht haben, als die Erzielung des allgemeinen Besten, so sind seine Handlungen bloß für Privathandlungen anzusehen, die zum Gehorsam, oder zur Nachachtung eben so wenig verpflichten, als die Handlungen was immer für eines Privatbürgers, weil zu jeder Verbindlichkeit ein Recht erfordert wird, das Fürstenrecht aber bloß auf dem gemeinschaftlichen Willen gegründet ist. Diese Sätze verdienen mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden; sie sind meines Bedünkens deutlich genug abgefaßt, allein wir wollen sie noch deutlicher machen.

Ich habe oben gesagt, daß jeder Fürst eine zweyfache Person in dem Staate vorstelle. Die eine als Fürst, die andere als Mensch, als Bürger des Staates. Als Fürst ist er eine bloß moralische Person, weil er in dieser Eigenschaft nichts als den gemeinschaftlichen Willen vorstellet, der natürlicherweise eine bloße Idealsache ist. Diesemnach hat jeder Fürst zweyfache Gerechtsame, zweyfache Pflichten. Als Fürst haben seine Gerechtsame und Pflichten keinen anderen Gegenstand, als die gemeinschaft-

liche Glückseligkeit aller seiner Unterthanen; und diese gemeinschaftliche Glückseligkeit ist der Hauptgrund, das Ziel und der Gränzstein aller Fürstenmacht, der Umkreis ihrer Wirkungssphäre, bey dessen geringster Uebertretung sie aufhören, Fürsten zu seyn. Als Mensch, als Bürger des Staates ist die physicalische Person des Fürsten der moralischen unterworfen, und der Fürst ist eben so verpflichtet, den Staatsgesetzen zu gehorchen, als jeder anderer Staatsbürger. Wir wollen diese Sätze mit einem hierher passendem Beyspiele noch näher erklären.

Die Kirchenmacht ist allenthalb von den Freyheiten entstanden, die manche Fürsten der Geistlichkeit ertheilet haben. Durch diese Freyheiten ist dem allgemeinen Besten ein unersetzlicher Nachtheil entstanden. Der Fürst war daher als Fürst nicht berechtiget, diese Freyheiten zu ertheilen. Er that es doch, folglich war seine Handlung eine bloß menschliche Handlung, die von dem Privatwillen des einzelen Bürgers entstanden ist, und sein Thronfolger ist allerdings verpflichtet diese Handlung zu zernichten, wenn er anders seiner Pflicht Genüge leisten will.

Freylich kann der Despotengeist aus diesem Satze die schröcklichsten Folgerungen zum offenbahren

Nachtheile der Menschheit machen. Allein hört wohl darum die Rose auf, die schönste und wohlriechendste Blume zu seyn, weil die Wespe daraus Gift saugt? So lange es Despoten und Schmeichler gibt, muß die heilsamste Wahrheit ein Gift seyn.

Capitel VIII.

Von den Freyheiten geistlicher Güter.

Die Erwähnung der Freyheiten, die man von Seite der Fürsten dem geistlichen Stande ertheilet hat, eifert mich an, diesen Freyheiten etwas reifer nachzudenken. Sie theilen sich in zwey Classen. Die eine begreifft die Freyheiten, die man der Geistlichkeit in Betref ihres Vermögens, die andere diejenigen, die man derselben in Betref geistlicher Personen zugestanden hat. Wir wollen hier bloß die erste Classe untersuchen.

Jederman ist das unermeßliche Vermögen der Geistlichkeit bekannt. Türken, Heiden, Juden, und Christen rechnen es sich zum Seelenverdienste an, ihrer Geistlichkeit Reichthümer und Schätze mit beyden Händen zuzutragen, und in allen Staaten ist der geistliche Stand der reicheste Bürgerstand, die protestantischen Länder allein ausgenom-

men, in welchen der geistliche Stand der ärmste, und eben darum auch der tugendhafteste ist. Allein ich will mich hier bloß mit der christlichen Geistlichkeit abgeben, und weil diese sich ausser den Protestanten bloß nach den päpstlichen Gebräuchen gebildet hat, bloß mit der catholischen.

Wirft man nur obenhin einen flüchtigen Blick auf die Geschichte desjenigen Zeitalters, in welchem man anfing, der Geistlichkeit Land- und andere Güter zu schenken, so sieht man von selbst ein, daß diese unmäßige Freygebigkeit von nichts anderem, als von der damahls allgemein herrschenden Unwissenheit entstanden ist. Fürsten und Völker verkannten ihre Vortheile. Sie vermengten die Religion mit der Politik, die Pflichten des Bürgers mit den Pflichten des Christen, weil sie nicht wußten, was Religion, was Politik, was Bürger, was Christ sey. Der päpstliche Hof schien ihnen eine und die nähmliche Sache mit der römisch-catholischen Kirche zu seyn, sie sahen den Papst, und überhaupt jeden Geistlichen für einen Pachter der Gottheit an, von welchem man das Seelenheil, so wie Frucht und Korn erkaufen könne. Mit einem Worte: die menschlichen Seelenkräfte waren damahls auf der tiefesten Stufe der Unwissenheit und Dummheit, deren Gepräg selbst jetzt noch nicht ganz erloschen ist.

Sie weichet, die Finsterniß, aber ich sehe noch immer nichts, als Dämmerung, und Aufgeklärtheit ist nichts, als ein Schmeichelwort, dessen sich der Weltfreund zuweilen bedienet, um nicht etwa einer Unartigkeit beschuldiget zu werden.

Die Wirkungen der damahligen verkehrten Denkungsart äußerten sich nirgends mehr, als bey denjenigen, die Landgüter hatten. Der Fürst und der Bauer, der Reiche und der Arme vom Aberglauben hingerissen, rechneten es sich zu einer Religionstugend an, wenn nicht ihr ganzes Eigenthum, doch einen beträchtlichen Theil desselben an die Kirche zu übertragen, mit dem Unterschiede, daß die ersten mit ganzen Königreichen und Ländern, die zweyten zwar mit geringeren, doch wegen der Menge immer beträchtlichen Grundstücken die Oberherrschaft der Kirche vermehrten. Der dumme Einfall, der nicht einmahl den Nahmen eines Irrthums verdient: als wäre es ein wesentlicher Religionspunct, daß man die Kirche auf alle nur mögliche Art verherrliche, als bestünde diese Verherrlichung in dem irrdischen Gold- und Silberglanz, in dem übertriebenen Pracht der Religionsdiener, in dem Schimmer, und in der ungebührenden Herrschaft der Geistlichkeit, eiferte die Freygebigkeit der Christen bis zur Verschwendung an.

Der Staat ist den Religionsdienern einen nicht nur zur Nothwendigkeit, sondern selbst zur Gemächlichkeit hinreichenden Unterhalt schuldig. Ich stimme diesem Satze selbst bey, ob ich gleich in den Lehrsätzen des christlichen Religionstifters nicht einen Buchstab von Ueberflusse und von Gemächlichkeit finde, und doch sind diese Lehrsätze förmliche Gebothe für die Geistlichkeit, deren Uebertretung sie immer strafbahr machen muß. Dessen ungeachtet spreche ich der Geistlichkeit die Gemächlichkeit nicht ab. Aber ihr dieser Ursache wegen unbewegliche Landgüter anzuweisen, sie in dem friedfertigen Genusse derselben selbst in den Jahrhunderten der sich immer mehr und mehr aufheiterenden Dämmerung ungestört zu erhalten, dieß war, und dieß wird stäts eine unverantwortliche Thorheit seyn, die allen ächten Begriffen von Religion und Staate schnur gerad widerspricht. Der Besitz von weltlichen Gütern erfordert zeitliche Sorgen, diese vertragen sich nicht mit der Standespflicht der Geistlichkeit, ihre Beschäftigung muß geistlich, göttlich seyn. Der Staat will seine Grundstücke in den Händen arbeitsamer Leute wissen, er zählet unter seinen Bestandtheilen verschiedene Stände, aus welchen der Staatskörper zusammen gesetzt ist; um diesen ganz und immer in seiner Kraft und Stärke zu erhalten, muß jeder Stand seine eigene Beschäf-

tigung haben. Der Kopf kann nicht die Stelle des Magens vertreten; der Bauer kann in der dermahligen Staats- und Religionsverfassung kein Geistlicher, aber auch hingegen der Geistliche kein Bauer seyn.

Es ist für das Auge des Weltfreundes kein rührenderes Schauspiel, als wenn er menschliche Dummheit überdenkt. Zur Aufgeklärtheit gebohren, *) übertrift der Mensch zuweilen an Unwissenheit das unvernünftigste Thier, sobald er zur Richtschnur seiner Handlungen etwas anderes, als seine eigene von allen Künsteleyen entblößte Vernunft wählet.

Unsere Voreltern waren mit dem noch nicht zufrieden, daß sie die Geistlichkeit unter dem Vorwande der Kirche mit Landgütern überhäufet haben, sie gingen in ihren Irrungen so weit, daß sie selbst von Heiden Gesetze entlehnten, um das Vermögen

*) Man merke sich ein für allemahl, daß die Schreibart in allen meinen deutschen Werken ganz nach Adelung's Sprachregeln eingerichtet ist. Ich wünschte, daß alle deutschen Schriftsteller meinem Beyspiele folgten, damit wir alle eine gleichförmige Schreibart erlangen. Wir leisten dadurch unserem Vaterlande einen weit größeren Dienst, als mit den kindischen Neuerungen, mit welchen unsere Sprache nur mehr verwirret wird.

der Geistlichkeit auch in die Zukunft sicher zu stellen. Alles, was der Kirche geschenket wird, ist heilig; das Heilige kann ohne Verbrechen nicht entheiliget, folglich können die der Kirche geschenkten Güter derselben nicht mehr benommen werden. Dieß war, und dieß ist selbst heutzutage noch ein Grundsatz nicht nur in der geistlichen, sondern sogar in der weltlichen Rechtsgelehrsamkeit.

Allein was versteht man wohl durch das Wort Kirche? Verstehet man dadurch die Vereinigung aller Rechtgläubigen unter ihrem unsichtbahren Oberhaupte, dem Stifter der christlichen Kirche, so brauchet ja diese Kirche keine Reichthümer und Schätze, sie verwirft diese zergänglichen Dinge als wahres Seelengift, welches dem Menschen alle Hofnung zur zeitlichen und ewigen Glückseligkeit benimmt. Ein Reicher kann nur mit der schwersten Mühe das Himmelreich erlangen, sagt unser Religionstifter. Die Reichthümer vertragen sich also mit der Wesentlichkeit unserer Religion nicht. Unsere Kirche ist auf Felsen gebauet, und alle Höllenmacht kann sie nicht überwältigen. Sie ist von selbst stark, sie braucht also eine von irrdischen Reichthümern entlehnte Macht und Stärke nicht.

Verstehet man unter dem Worte: Kirche, die Bethäuser, in welchen der Gottesdienst verrich-

tet wird, so ist zwar jeder Staat, jeder Landesfürst verpflichtet, daß diese Gebäude in gutem Stande erhalten, und mit allen Bedürfnissen reichlich versehen werden, die man nach der Vorschrift einer jeden Religion zu dem Gottesdienste braucht. Alle Schätze der Welt sind nicht hinreichend Gott so zu verehren, wie er es von uns verdienet. Allein Gott verwirft auch alle diese Schätze. Er verlangt von uns kein anderes Opfer, als das Opfer des Herzen; ist dieses Opfer rein, so wird Gott dadurch weit mehr geehret, als durch alle Gold- und Silbertafeln, die wir den lebenden Gottestempeln entziehen, um unbeseelte Kirchenwände damit zu behängen. Der elende Familienvater, der heute mit seinem Weibe und Kindern den Tag brotlos zubringen muß, diese mittellose Wittwe, diese unerzogene Waisen sind die wahren Gotteshäuser, wo dein Gold und Silber in den Augen deines Schöpfers einen Werth erhält. Diesen gib Erziehung, Trost und Nahrung, dieß hilft deiner Seele weit mehr, als alle Leuchter und Lampen, mit welchen du die Kirchenwände behängst.

Der weise Salomo hatte zwar alles Gold und Silber angewandt, um den Tempel zu verherrlichen, welchen er nach der eigenen Vorschrift Gottes, wie die Judenbücher sagen, aufgebauet hat.

Aber Salomo bauete nur einen einzigen Tempel, da wir hingegen in jeder Stadt, in jedem Dorfe schon mehrere Kirchen zählen. Wollte man alle diese nach dem Muster des Judentempels einrichten, so müßte ein neues America ausfindig gemacht werden, und auch dieses würde mit allen Reichthümern der Welt dazu nicht hinreichend seyn.

Die Kirchengüter sind nichts minder, als unveräußerlich. Aberglauben, Fanatismus, und die gröbste Unwissenheit in Sachen, die das Wohlseyn der Menschheit betreffen, haben diese Güter der Kirche geschenket; warum sollte wohl ächte Religionskenntniß, ungeheuchelte Andacht, und die gemeinschaftliche Pflicht aller Menschen das allgemeine Beste nach Möglichkeit zu bewirken, nicht berechtiget seyn, diese nutzenlose und allerdings unerlaubte Verschwendungen denjenigen wieder zurückzustellen, welchen diese Reichthümer entrissen worden sind. Das Vermögen der Kirche ist das Vermögen der Armuth. Gehören wohl Huren, Hund und Pferde, die oft nirgends mit mehr Sorgfalt, als von der Geistlichkeit erhalten werden, in die Armenclasse?

Selbst das Beyspiel der Heiden, von welchen wir dieses Gesetz entlehnet haben, dienet hierin zum Beweise. Die Reichthümer der Götzentempeln waren nichts als Reichthümer des Staates, die

man oft ohne allem nur geringsten Scheu bey vorfallender Noth zum Besten des Staates verwendet hat. Das Capitolium oder der Tempel des Götterfürsten war bey dem Einfalle der Gallier Rom's stärkste Festung, und der in Gold gegossene Herr Jupiter oft die gangbahreste Staatsmünze.

Noch größer war die Thorheit, mit welcher man vormahls die sogenannten Kirchengüter von allen Staatsabgaben durch besondere Freyheitsbriefe und Gesetze befreyet hat. Man machte sich anfangs kein Bedenken diese Befreyung zu ertheilen, weil die Anzahl der Kirchengüter noch damahls sehr gering, und die auf diese Güter gesetzte Abgabe noch unbeträchtlich war. Diese nachzulassen machte in der damahligen Oeconomie des Staates keine merkbahre Zerrüttung, ungeachtet es immer eine sträfliche Sache war, weil dadurch die Gleichheit zwischen den Staatsgliedern aufgehoben wurde, ohne welcher der Staat unmöglich lange in seiner Ruhe und Glückseligkeit bestehen kann.

Allein nunmehr hat sich das Blatt gewendet. Die Kirchengüter übertreffen in manchen Ländern an Größe und Einkünften die eigentlichen Cron- und Staatsgüter, sie machen den beträchtlichsten Gegenstand der Staatswirthschaft aus.

Die Anzahl der Geistlichkeit ist vornehmlich in den catholischen Staaten zu einer solchen Menge angewachsen, daß man im Durchschnitte gerechnet mit Grunde *) behaupten darf, dieselbe mache den fünf und dreyßigsten Theil der übrigen Staatsbürgerschaft aus. Dieser Satz stellet dem Auge der Kenner beym ersten Anblicke die in den catholischen Ländern herrschende Unordnung und Ungerechtigkeit vor.

Man sondere den Staat in fünf und dreyßig gleiche Theile ab, worunter der eine eben so viele Güter besitzt, als alle übrige zusammen genommen; würde es nicht die größte Ungerechtigkeit seyn, wenn ich diesen einen Theil von allen Abgaben befreyen, und die andere minder reichen Theile mit Steuer und Gaben überhäufen wollte? Würde nicht in diesem Falle aller Vortheil ganz auf der einen Seite, so wie alle Last und aller Nachtheil bloß auf der anderen seyn? Auf solche Art würde alle Gleichheit zwischen den Staatsgliedern aufgehoben, weil

*) Ich besitze die Listen der Geistlichkeit von allen catholischen Staaten in Europa, den einzigen Kirchenstaat ausgenommen, in welchem man die Zahl der Geistlichkeit unter die Staatsgeheimnisse rechnet; und diesen Listen gemäß macht die Geistlichkeit im Durchschnitte eben den fünf und dreyßigsten Theil aus.

ein Theil sich von dem andern eben so weit entfernen würde, als 1 von 35 entfernet ist.

Welch ein Stoff biethet sich hier nicht dar, die heilsamsten Anmerkungen über das Finanzsystem mancher Staaten zu machen, in welchen man es eine sinnreiche Finanzoperation nennet, wenn man dem Staatsbürger sein mit bitterem Schweiß erworbenes Eigenthum entreißt!

Kaum kommt der Mensch auf die Welt, so muß er zahlen; will er eine Weile auf der Welt leben, so muß er zahlen; will er sterben, so muß er auch zahlen. Altar und Thron, Priester und Fürst, mit einem Worte: alles, alles will Geld. Selbst die Luft muß mit Geld bezahlet werden, und zwar mit Geld, welches zwey, oder drey Leute haben, aber zwey bis drey Millionen Leute nicht haben. Das ärgerlichste ist, daß wie reicher einer ist, desto mehr Geld derselbe von denjenigen fordern könne, die minder reich sind, als er. Peter hat für sich, für eine schwangere Frau, und für acht unmündige Kinder zu sorgen. Peter hat weder Geld, noch Brot im Hause, er will sich eines von beyden suchen; aber der fatale Schlagbaum stehet vor seiner Hausthür, er muß bey demselben seiner gnädigsten und mildesten Herrschaft den Zollpfenning entrichten, er, der nichts hat; das, was er nicht hat; und dem, der alles

bis zum Ueberflusse hat. Man verbiethet dem Armen mit so vieler Strenge das Betteln; warum verbiethet man es dem Reichen nicht? Der erste bittet um Allmosen, der zweyte erpreßt es.

Finanzkunst! Wie könnet ihr den gewaltthätigsten Raub eine Kunst nennen? Der Staat hat große Auslagen, er muß große Armeen, viele Beamte erhalten, den Fürsten muß Pracht, Glanz und Schimmer begleiten. Gut! seyd ihr wohl dadurch berechtiget den Armen auszusaugen, da ihr hingegen des Reichen schonet, ihn mit Freyheiten begünstiget, wodurch der Arme nur mehr entkräftet wird. — Allein hier ist der Ort nicht, daß man die in diesem Fache obwaltenden Mißbräuche bestreite. Die allenthalb bis zum Uebermaß angewachsenen Steuer und Gaben sind eine von den Hauptbedrängnissen, mit welchen die Menschheit zu kämpfen hat. Ich befinde mich dermahl bloß in den Diensten der Menschheit, es erfordert es also meine Pflicht, daß ich ihre Sache auch hierin vertheidige. Und dieß wird geschehen, so bald ich mit den Hauptgegenständen fertig bin, die der Menschheit noch näher gehen, weil sie allgemeiner, oft drückender sind.

Um also zu meinem dermahligen Gegenstand zurückzukehren, will ich meinen Lesern alles, was den Besitz geistlicher Güter betrift, gleichsam in einer

Nußschale vorstellen, um ihnen hierüber die ächten Begriffe beyzubringen, die sie schwerlich aus einem andern Buche jemahls schöpfen werden, weil seit einigen Jahrhunderten die meisten Bücherschreiber nichts als Copisten sind, unfähig etwas neues zu schreiben, weil sie unfähig sind mit eigenen Kräften zu denken, sondern sich bloß nach dem richten, was von anderen gedacht und geschrieben worden ist.

Die Geistlichen sind in dem Besitze weltlicher Güter. Ihre Vorgänger haben diese Güter geschenkt bekommen. Diese den Geistlichen geschenkte Güter können nicht mehr ihrer Natur nach an Weltliche veräußert werden. Sehen Sie die Irrwege, auf welche man von dem Aberglauben und von der Dummheit verleitet wird.

Die Geistlichen sind in dem unrechtmäßigen Besitze weltlicher Güter, weil diesen Besitz eine weltliche Herrschaft dem Besitzer ertheilet, die ein Geistlicher seinem Amte und der Vorschrift des Religionstifters gemäß nicht ausüben darf. Weltliche Fürsten herrschen, ihr aber nicht so. Die christliche Religion verträgt sich mit dem Reichthume nicht, weil sie hauptsächlich auf Armuth gegründet ist. Wenigstens muß jederman von selbst eingestehen, daß es kein Befehl der christlichen Religion sey, Geistlichen

Güter zu schenken, oder sie in dem Besitze dieser Güter zu erhalten.

Die Geistlichen besitzen also ihre Güter nicht als Geistlichen, sondern bloß als Staatsbürger, folglich müssen sie sich in Betref ihrer Güter den nähmlichen Gesetzen unterziehen, welchen die übrigen Staatsbürger unterworfen sind. Dieser unwidersprechliche Satz zeiget ganz klar, daß die Freyheit geistlicher Güter ein offenbahres Verbrechen wider das Staatsrecht aller Nationen und Völker ist, weil sie die zwischen den Staatsbürgern erforderliche Gleichheit aufhebt, und den ursprünglichen Staatsvertrag verlezt.

Ein Fürst ist allerdings berechtiget, diese Freyheit gänzlich zu zernichten, weil unrechtmäßige Handlungen keine Verbindlichkeit hervorbringen können. Allein der Fürst ist hierzu auch auf das feyerlichste verpflichtet, sonst hört er auf Fürst zu seyn, weil er bloß darum Fürst ist, damit der ursprüngliche Staatsvertrag aufrecht erhalten wird.

Ich wünschete, daß alle Fürsten und Fürstendiener im Stande wären, den vollen Umfang dieser Sätze zu fassen, und ihre Handlungen darnach einzurichten. Wie kann ein Fürst fordern, daß seine Unterthanen pflichtmäßig handeln sollen, da er doch selbst in je-

dem Augenblicke seines Daseyns pflichtwidrig zu handeln pflegt.

Allein dieß ist nicht genug, wenn ein Fürst die geistlichen Güter mit den nähmlichen Abgaben beleget, welchen die Güter anderer Staatsbürger unterworfen sind. Ein Fürst ist allerdings bemüßiget, alle Güter zum Besten des Staates einzuziehen, die ein Geistlicher bloß kraft seines geistlichen Standes besitzt. Ein Geistlicher darf als Geistlicher keine unbeweglichen Güter besitzen, weil er dadurch aufhört Geistlicher zu seyn. Jedes Wort des Heilands an seine Jünger bestätiget diesen Satz. Wenn also die Religion eine Stütze des Staates ist, so ist der Fürst allerdings verpflichtet, die Religion in ihrer vollkommensten Reinheit zu erhalten, oder im Falle man dieselbe ausser Acht gesetzet hätte, wieder in ihren ursprünglichen Stande herzustellen.

Selbst das Wohlseyn des Staates verpflichtet den Fürsten hierzu. Die Kirchengüter sind nichts als Staatsgüter, mit welchen der Fürst in Rücksicht auf die allgemeine Glückseligkeit des Staates nach Belieben schalten und walten darf; das ist: ein Fürst ist verbunden, dahin bedacht zu seyn, daß die Staatsgüter auf das beste verwaltet werden. Ein Geistlicher kann unmöglich weltliche Güter gut verwalten, ausgenommen, er hört auf Geistlicher zu

seyn, und in diesem Falle verliert der Geistliche das Recht, welches ihm auf Kirchengüter, obgleich unrechtmäßiger Weise, gestattet wird.

Allein hat wohl ein Geistlicher ein gegründetes Recht auf Kirchengüter? Ich sage mit vollem Munde: Nein dazu. Man gehe alle Schenkungsbriefe durch, kraft welcher die Kirche den Besitz weltlicher Güter erlanget hat, und man wird finden, daß der Kirche bloß aus folgenden Bewegungsgründen unbewegliche Güter geschenkt worden sind.

Erstens: weil der vorige Besitzer geglaubt hat, eine solche Schenkung gereiche zur größeren Ehre Gottes.

Zweytens: weil der vorige Besitzer geglaubt hat, durch eine solche Schenkung sein Seelenheil zu erlangen.

Drittens: weil der vorige Besitzer diese Güter den Armen geschenket, und die Verwaltung derselben nach dem allgemeinen Gebrauche vormahliger Zeiten der Kirche anvertrauet hat.

Diese drey Bewegungsgründe von Seite desjenigen, der die Kirche mit Gütern beschenkte, machen also das Recht aus, dessen sich die Kirche über diese Güter anmaßet. Ich will mich noch deutlicher ausdrücken.

Wer immer mit der Rechtsgelehrsamkeit bekannt ist, weiß von selbst, daß zu dem Eigenthumsrechte ein rechtmäßiger Erwerbungstitel erfordert wird, welchen die Rechtsgelehrten Titulum juris nennen. Ist dieser Erwerbungstitel in sich ungegründet, und unrechtmäßig, so hört das Eigenthumsrecht von selbst auf, und der Eigenthümer ist ein unrechtmäßiger Besitzer, der nie zum rechtmäßigen Besitze gelangen kann, weil nach den Grundsätzen der ächten Rechtsgelehrsamkeit, die freylich für Schullehrer und Richter noch immer eine unbekannte Welt ist, derjenige, der etwas ohne rechtmäßigem Erwerbungstitel besitzt, für einen malæ fidei possessorem gehalten werden muß, das ist, für einen Besitzer, der sich dieses Eigenthums durch List und Betrug bemächtiget hat. Malæ fidei possessori autem nunquam patrocinatur præscriptio, oder was eben so viel ist, ein solcher Besitzer, der sich ein Eigenthum durch List und Betrug erworben hat, kann selbst durch den langwierigsten Besitz kein gegründetes Recht erhalten. Diese Grundsätze sind richtig, und leiden keine Widerrede.

Es ist also nöthig, daß wir den Erwerbungstitel näher untersuchen, mit welchem die Kirche ihre Güter erlanget hat. Dieser Erwerbungstitel bestehet bloß in den drey oben angeführten Bewegungsgrün-

den, die unrechtmäßig, ungültig und ungegründet sind, folglich ist die Kirche eine unrechtmäßige Besitzerinn weltlicher Güter, die weder durch den langwierigen Genuß vieler Jahrhunderte, noch durch die von Weltfürsten darüber erlangte Bestätigung ein gegründetes Recht auf diese Weltgüter hat erlangen können, und jeder Weltfürst ist seiner Standespflicht gemäß verbunden, diese Güter ihrem rechtmäßigen Eigenthümer zurückzustellen.

Diese Schlußfolge ist unwidersprechlich. Es kommt nur darauf an, daß man vorhin erweise, die drey obenangeführten Bewegungsgründe seyen ein unrechtmäßig, ungültig, und ungegründeter Erwerbungstitel. Wir wollen diese Beweise zu jedermans Ueberzeugung der Ordnung nach leisten.

Was den ersten Erwerbungstitel betrift, welchen man in allen Schenkungsbriefen findet, die immer der Geistlichkeit und der Kirche ausgestellt worden sind, so kann niemand in Abrede stellen, daß der darin enthaltene Bewegungsgrund nichts, als die Folge einer übelverstandenen Religion ist. Gott wird nicht mehr, noch weniger geehret, wenn ich seiner Kirche Güter und Reichthümer schenke, er verwirft vielmehr nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des christlichen Religionstifters dergleichen irdische Geschenke; folglich ist es ja die größte Thorheit, be-

haupten zu wollen, daß durch dergleichen Verschwendungen die Ehre Gottes vermehret wird; allein ich will mich hier mit unnöthigen Beweisen nicht aufhalten. Erlerne deine Religion, und du wirst von selbst hierin genug Beweise finden, durch welche dieser Satz ganz ausser Zweifel gesetzt wird.

Der zweyte Bewegungsgrund ist in sich noch thörichter. Kann ich wohl mein Seelenheil durch was immer für Geschenke erkaufen? Und ist es nicht wohl eine Gott selbst zugefügte Unbild, wenn ich das Heil meiner Seele durch irdische Geschenke erhalten will? Aber gesetzt man könnte wirklich um diesen Preis sein Seelenheil erlangen, so wäre es ja vor allem nothwendig, daß die Geistlichkeit und Kirche erweise, derjenige habe wirklich sein Seelenheil erreichet, der ihnen weltliche Güter geschenket hat. Solange dieß nicht erwiesen werden kann, so lange ist die Geistlichkeit und Kirche in dem unrechtmäßigen Besitze derjenigen Güter, die sie aus diesem Bewegungsgrunde erhalten hat.

Weit löblicher und gültiger ist der dritte Bewegungsgrund, wodurch manche ihr Vermögen den Armen geschenket, und der Kirche bloß die Verwaltung dieses Vermögens anvertrauet haben. An diesem Erwerbungstitel ist gar nichts auszustellen, wohl aber an der Anwendung oder an der Verwaltung, die

weltbekanntermaßen mit den schändlichsten Mißbräuchen verunstaltet und dadurch die löblichste Absicht des Schenkenden vereitelt wird. Der Arme ist eigentlich der Eigenthümer dieser Güter, oder im Nahme des Armen der Staat und der Verwalter des Staates, der schon bekanntermaßen niemand anderer als der Landesfürst ist. Dieser ist seiner Standespflicht gemäß verbunden, dergleichen Güter den Armen wieder zurückzustellen, weil er jeden Eigenthümer in seinem Eigenthume beschützen und erhalten muß.

Sind diese Grundsätze richtig, und dieß sind sie auch wirklich, weil man nur fünf Sinnen haben muß, um von der Wahrheit derselben vollkommen überzeugt zu seyn; so ist es ja ein unverantwortliches Staatsverbrechen von Seite der Fürsten, daß sie die Geistlichkeit und Kirche noch immer in dem ungestörten Besitze dergleichen Güter erhalten, die man durch so unrechtmäßige, ungültige, und ungegründete Erwerbungstiteln erlanget hat.

Ich will diese Unrechtmäßigkeit noch mit einem Beweise darthun, der allen Staatslehrern bisher noch unbekannt war, und den ich bereits in meinem lateinischen Werke über die Verbesserung der Klostergeistlichkeit unter Osterwald's geborgten Nahme angeführet habe.

Alle Grundstücke, die in dem Gebiethe eines Staates vorfindig sind, gehören ursprünglich dem Staate selbst, und der Staat ist eigentlich der erste und oberste Eigenthümer aller Güter; oder was eben so viel ist, der Fürst, weil dieser der Verwalter des Staates ist. Dieser Ursache wegen ist bey allen Nationen und Völkern das Gesetz eingeführt, daß, wenn ein Eigenthümer ohne Erben mit Tod abgeht, sein Vermögen dem Fürsten und dem Staate zufallen muß. Dieses Gesetz ist eigentlich ein Bestandtheil des ursprünglichen Staatsvertrags, weil das Privatvermögen des einzelen Bürgers ein wesentlicher Bestandtheil von dem gemeinschaftlichen Staatsvermögen ist.

Aus diesem unwidersprechlichen Grundsatze erweise ich, daß die Geistlichkeit und die Kirche in dem Besitze ihrer Güter ohne förmlichen Staatsverbrechen nicht könne gelassen werden. Denn weil die Geistlichkeit und Kirche, so zu sagen, unsterblich und immerwährend ist, so kann sich der Fall niemahls ereignen, daß ihr Vermögen dem ersten und obersten Eigenthümer jemahls wieder zufallen könnte; folglich leidet der Staat dadurch einen unersetzlichen Verlust, und das gemeinschaftliche Vermögen des Staates wird auf eine Art merklich verschmälert, die keineswegs entschuldiget werden kann; oder, um noch

deutlicher zu reden, diejenige Gleichheit zwischen den Staatsgliedern höret völlig auf, die doch zur Wesentlichkeit des Staates gehöret. Meine Güter können dem Staate zufallen, aber nicht die Güter meines Mitbürgers. Sehn Sie die Ungleichheit, oder was eben so viel ist, die offenbahreste Ungerechtigkeit. — Ich will der Denkungsfreyheit meiner Leser durch weitläufigere Erklärungen nicht vorgreiffen, da ohnehin mein Augenmerk hauptsächlich auf Kürze gerichtet ist.

Capitel IX.

Von den Freyheiten geistlicher Personen.

Es ist allerdings billig, daß die Geistlichen von allen öffentlichen Personallasten, als da sind Kriegsdienste, Winterquartiere, Kopfsteuer, mit einem Worte, von allem dem befreyet werden, was sie von dem Priesteramte abhalten könnte. Der Staat macht mit demjenigen, der sich dem Priesterthume widmet, gleichsam einen Vertrag, kraft welchem der Priester sich verpflichtet, für das Seelenheil der Staatsbürger zu sorgen, wenn ihm der Staat im Gegentheile den zu seinen körperlichen Bedürfnissen erforderlichen Unterhalt gewähret. Da die

Pflicht des Priesters sich hierdurch bloß auf geistliche Gegenstände beziehet, die alle weltliche Beschäftigung ausschließet; so muß jemand anderer für den Unterhalt des Priesters sorgen, weil seine Beschäftigung von selbst keinen Brotgewinnst, folglich auch keine Nahrung verschaft.

Ich will hier die Grundsätze wiederholen, die ich bereits in meinem Toleranzsysteme angezeiget habe. Als nähmlich

1mo, daß der geistliche Stand eine Classe wirklicher Staatsbeamten ausmacht, weil den dermahligen Irrthümern gemäß die Religion noch immer für ein förmliches Staatsgeschäft angesehen wird, und man noch immer behauptet, daß der Staat ohne Religion nicht bestehen kann. Ein Irrthum, der in seinen Folgen äußerst schädlich und der sämmtlichen Menschheit nachtheilig ist, weil man dadurch dem Menschen aus bloßem Privatdünkel seine Religionsfreyheit benimmt. Ich muß als Mensch eine Religion haben. Aber es stehet in meiner Willkühr, welche Religion ich haben will. Weder die Kirchen- noch Fürstenmacht ist berechtiget, mir etwas hierin vorzuschreiben.

2do, daß der Staat den Geistlichen eine standesmäßige Versorgung zu verschaffen verpflichtet ist, weil die Beschäftigung der Geistlichkeit alle andere

Gewinn bringende Beschäftigung ausschließet, und von selbst keine Nahrung verschaft, wo unter dem Worte: standesmäßige Versorgung, nicht nur die täglichen Bedürfnisse, sondern auch eine dem Stand angemessene Gemächlichkeit verstanden wird. Wenn also der geistliche Stand den obenerwähnten Personallasten unterworfen wäre; so würde dadurch der Staat verpflichtet seyn, den Geistlichen eine kostspieligere Nahrung zu verschaffen, man würde die Ausgaben des Staates unnöthigerweise vermehren, folglich dem Staate selbst schaden, dessen Vortheil doch immer befördert werden muß.

Wider dergleichen Personalfreyheiten läßt sich also nichts gründliches einwenden, und ich billige dergleichen Begünstigungen, durch welche die schwere und bittere Priesterpflicht ohne allem Nachtheile des Dritten, so zu sagen, versüßet wird.

Allein man rechnet unter die Personalfreyheiten der Geistlichkeit einen Gegenstand, der nicht für eine Freyheit, sondern für die zügelloseste Ausschweifung anzusehen ist, indem man derselben ihre eigenen Gesetze, Richter und Gerichtsstühle zuläßt, die von den übrigen Gesetzen, Richtern und Gerichtsbehörden des Staates gänzlich unterschieden sind.

Diese Verschiedenheit läßt sich weder mit der Vernunft, noch mit den Grundregeln einer guten Staatsverfässung vereinbahren. Die Geistlichen sind eben so, wie jeder andere Staatsbürger, Unterthanen des Staates, weil sie ihre Sicherheit und Bequemlichkeit, folglich ihre ganze zeitliche Glückseligkeit, den Staatsgesetzen zu verdanken haben. Wie können sie also wohl von den Staatsgesetzen Schutz und Beystand fordern, da sie doch vorwenden, daß sie zur Beobachtung derselben nicht verpflichtet sind?

Ich weiß zwar, daß in dem rohen Zeitalter der Unwissenheit, in welchem der Eigensinn der Fürsten das einzige Staatengesetz war, die Priester der Gerichtsbahrkeit ihrer Bischöffe unterworfen worden sind; allein ich weiß auch, daß bey den bischöflichen Gerichtsstühlen auch weltliche Personen Sitz und Stimme hatten, und daß der Bischof seine Gerichtsbarkeit bloß dem Fürsten zu verdanken gehabt hat, von diesem wurde der Bischof zum Richter ernannt, und nach Belieben wieder abgesetzt. Ist es also nicht Thorheit behaupten zu wollen, daß die bischöfliche Macht von der Fürstenmacht ganz unabhängig ist?

Bernardus, dieser bey den Catholicken hochgeschätzte Kirchenlehrer, scheuete sich nicht, diese Wahrheit dem Papste Eugenius III. in einem Briefe

ganz deutlich zu sagen: „ich lese, sind Bernard's Worte, „daß die Aposteln vor den Rich„tern gestanden sind, um von ihnen ge„richtet zu werden, aber, daß sie je„mahls gesessen wären, um andere zu „richten, dieß lese ich nirgends.“ *) Allein weit bestimmter sind hierüber die Worte des Religionstifters. Es bat ihn jemand, die Theilung zwischen ihm und seinem Bruder zu machen. Mensch, war seine Antwort, wer hat mich zu eurem Richter bestellt? Homo, quis me constituit judicem aut divisorem super vos?

Es ist daher ein offenbahrer Misbrauch, eine widerrechtliche Anmaßung, eine Verletzung der Nationalrechte, wenn man sich in einem Staate einen eigenen Richtstuhl errichtet, und die Gerichtsbarkeit des Staates verwirft. Es entstehen hieraus für den Staat die gefährlichsten Verwirrungen, weil die nähmlichen Staatsbürger, in deren engsten Vereinigung die Wesentlichkeit des Staates bestehet, durch zweyerley ganz abgesonderte Gesetze regieret werden.

In den meisten catholischen Staaten zählet man drey geistliche Gerichtsstühle; den ersten des Bi-

*) Stetisse Apostolos lego judicandos, judicantes sedisse non lego.

schofes, den zweyten des päpstlichen Abgesandten, und den dritten des Papstes selbst. Das Inquisitionsgericht verdient den Nahme einer Gerichtsstelle nicht. Es ist die Stelle der Grausamkeit, das Henkergerüste des Fanatismus, der unauslöschlichste Schandfleck der Religion und der Menschheit, wenn anders Religion und Menschheit daran Antheil nimmt. Die Höllenkräfte haben dieses Ungeheuer erzeuget, die Höllenkräfte erhalten es.

Alle drey obenbenannte Gerichtsstühle sind ohne aller rechtmäßigen Macht und Gerichtsbarkeit; ihre Urtheilsprüche sind null und nichtig. Der Bischof kann nicht Richter seyn, er ist nur ein Hirt seiner Heerde. Der päpstliche Abgesandte ist nicht ein Bevollmächtigter der Kirche, er ist nur ein Bevollmächtigter des römischen Papstenhofes; er empfängt seine Macht von dem Papste, der selbst keine hat. Nicht als Oberhaupt der Kirche, oder, um deutlicher zu reden, als der Erste unter seines Gleichen. Das Oberhaupt kann keine grössere Macht haben, als der Körper selbst. Hat die Kirche einen Gerichtsstuhl, so ist dieß höchstens der Beichtstuhl; ausser diesem hat die Kirchenmacht keine Wirkung, und ihre Gerichtsbarkeit ist nichts als Räubergewalt. Die weltliche Fürsten herrschen, ihr aber nicht so. Nicht als weltlicher Landesfürst. In

dieser Eigenschaft erstrecket sich seine Macht nicht weiter, als bis zu den Gränzen seiner Länder. Was ausser diesen Gränzen ist, hat seinen eigenen Landesfürsten, folglich auch seinen eigenen Richter.

Dessen ungeachtet wirft sich der Papst in allen catholischen Staaten zum obersten Richter auf, ohne daß es noch jemand gewagt hätte, sich diesem Eingriffe in die kostbahrsten Gerechtsame der Völker mit vollem Ernste zu widersetzen. Die Freyheiten der deutschen und gallicanischen Kirche verdienen nicht den Nahme eines ernstlichen Widerstandes. In Frankreich ließ man zu, daß die Clerisey einen ganz besondern, von dem übrigen Staatskörper völlig unabhängigen Körper ausmache. In unserem Deutschlande werden zwar die Streitigkeiten vor dem Reichshofrath entschieden, die anderswo dem Urtheile geistlicher Gerichtsstellen vorbehalten sind. Aber seit Kaiser Ferdinand I., der sich doch durch das schändliche Betragen des Papstes Paulus IV. eines andern hätte sollen bereden lassen, gelten bey dieser obersten Gerichtsstelle in Deutschland die sogenannten Concordata nationis germanicæ, oder, der im Jahre 1444 zwischen Kaiser Friedrich III. und Papst Nicolaus V. errichtete Vergleich, eben soviel als die übrigen Reichsgesetze.

Sollten sich wohl nicht alle Weltfürsten mit gemeinschaftlichen Kräften bestreben, daß dieser ihrem eigenen Ansehen, ihrer Gewalt, der Freyheit und Unabhängigkeit ihrer Staaten gerade zuwiderlaufende Mißbrauch auf das baldmöglichste abgestellet werde? Dieses zu bewirken erfordert ihre Amtespflicht, die Verherrlichung des Christenthums, die Beglückung der Menschheit. Wichtige Bewegungsgründe zu einer gemeinschaftlichen Bestrebung!

Capitel X.

Von den Concordaten.

Die lächerliche Spitzfündigkeit des neuen Italiens hat bey dem römischen Papstenhofe eine ganz andere Sprache eingeführet, als die Hofsprache bey allen andern Völkern ist. Der Papstenhof wird eine Curia genannt, die Hofminister Cardinäle, die Canzleyen Datarien, und die Verträge, die mit andern Fürsten gemacht werden, Concordaten.

Diese Concordaten sind also nichts, als gewisse willkührliche Verträge, die von einigen catholischen Landesfürsten nicht etwa mit der Kirche, sondern bloß mit dem päpstlichen Römerhofe geschlossen worden sind. Sie sind in sich selbst null und nichtig, weil sie dem ursprünglichen Staatsvertrage gerade

widersprechen, und doch geben dieselben den Anmaßungen der Päpste in den Augen eines dummen und abergläubischen Pöbels noch immer das Ansehen einer unverletzbaren Rechtmäßigkeit.

Ich nenne diese Verträge mit reifem Vorbedacht null und nichtig. Die Fürsten haben darin die vorzüglichsten Gerechtsame der Menschheit, die Gerechtsame ihrer Unterthanen, die Gerechtsame des Staates, dessen sie nichts als Verwalter sind, an den Papstenhofe veräußert, sie gaben demselben das, was von Natur unveräußerlich und untheilbahr ist, folglich auch nicht in ihrer Gewalt war zu vergeben.

Man sah die Freyheitsbriefe, die anfangs bloß aus übelverstandenem Religionseifer von manchem Weltfürsten der Geistlichkeit ertheilet wurden, in der Folge der Zeit als eben so viele der geistlichen Gewalt und Kirchenmacht gleichsam von Natur einverleibte Gerechtsame an, die nicht mehr von der Fürstenmacht bestritten oder abgeändert werden könnten.

Dieser so offenbahre Irrthum war nicht bey allen Fürsten von gleicher Erheblichkeit. Mancher von seiner Amtespflicht angetrieben gab sich nicht geringe Mühe, dasjenige seinen Unterthanen wieder zurück zu stellen, was ihnen seine Vorfahren unbilliger-

weise entrissen haben. Allein selbst seine Unterthanen, deren Wohlseyn er dadurch zu befördern suchte, legten ihm bey dieser Unternehmung die unübersteiglichsten Hindernisse in dem Wege. Freylich gab es Landesfürsten, die sich selbst durch diese Hindernisse von ihrem so heilsamen Vorhaben nicht abschrecken ließen. Aber mit welchem Erfolge? Manche verloren in diesem Bestreben Crone und Zepter, manche liefen noch grössere Gefahr und wurden genöthiget, zu Verhütung eines grösseren Uebels das kleinere vorzuziehen, und ihre Zuflucht zu Verträgen zu nehmen, zu welchen sie furchtfrey gewiß nie ihre Einwilligung würden gegeben haben. Die Beschaffenheit der Umstände entscheidet die Beschaffenheit der Handlung, und jeder Vertrag wird durch den Bewegungsgrund bestimmet. Der mein Kleid in Verwahrung hat, kann dasselbe niemahls und in keinem Falle ohne meiner Einwilligung veräußern; thut er es dennoch, so ist seine Veräußerung unrechtmäßig, und der darüber geschlossene Vertrag ist null und nichtig.

Die gegenseitigen Bedingnisse, unter welchen sich ein Mensch mit dem andern verbunden hat, sind eigentlich diejenigen allgemeinen Gesetze, von deren Beobachtung die Erhaltung des Staates abhangt; werden diese Gesetze nicht beobachtet, so hört der

Staat von selbst auf Staat zu seyn; er ist in diesem Falle nichts, als eine unregelmäßige Horde, die sich alle Augenblicke wieder zertrennen kann. Der Bürger, welchem man den Auftrag gegeben hat, auf die Beobachtung dieser Gesetze zu wachen, ist der Fürst; er ist das Haupt, folglich auch ein Mitglied des Staatskörpers; er ist nicht der Herr, er ist nur der Verwalter des Staates; er ist nicht selbst die von mir sogenannte Fürstenmacht, er hat die Fürstenmacht nur in seiner Verwahrung. Dieser Grundsatz (sind die Worte eines allgemein beliebten Schriftstellers in unserem Jahrhunderte) entscheidet eigentlich den Fürsten von dem Tyrann; er enthält in wenig Worten die ganze Sittenlehre gerechter Könige, das unveränderlichste Grundgesetz aller Völker.

Ich sehe mich hier wider Willen genöthiget, der Fürstenmacht bis auf dem Grunde zu gehen, weil hierin eigentlich das Hauptwesen bestehet. Meine Grundsätze sind nur in so fern neu, als ich vorzüglich darauf bedacht bin, sie dem Leserauge in dem hellesten Lichte vorzulegen.

Man muß den ursprünglichen Staatsvertrag nicht mit der Regierungsform der Staaten vermengen. Der ursprüngliche Staatsvertrag ist bey allen Nationen und Völkern gleich, aber jeder Staat

hat seine eigene Regierungsform. Jeder Fürst hat seine Macht und Gewalt nicht dem ursprünglichen Staatsvertrage, sondern eigentlich bloß demjenigen Vertrage zu verdanken, kraft welchem eine bestimmte Regierungsform in dem Staate eingeführt und festgesetzt worden ist. Der ursprüngliche Staatsvertrag wurde damahls gemacht, da sich einzele Menschen mitsammt in eine Familie vereinigten; der Vertrag über die Regierungsform kam hingegen erst damahls zu Stande, da die bereits vereinigten Familien sich einer beständigen Regierungsform unterwarfen. Diese zwey Handlungen, die man insgemein zu vermengen pflegt, sind zwischen sich nicht nur in Rücksicht auf die Zeit, in welcher sie geschlossen wurden, sondern auch in Rücksicht auf die Bedingnisse, unter welchen sie geschlossen wurden, folglich selbst der Wesentlichkeit nach ganz verschieden. Von diesem zweyten Vertrage muß eigentlich die Fürstenmacht hergehohlet werden, weil man bey dem ersten sein ganzes Augenmerk nur auf die Errichtung des Staates, bey dem zweyten aber bloß auf die Erhaltung des Staates gerichtet hat. Bey dem ersten war man nur darauf bedacht, wie man den einzelen, oder den in herumwandernde Horden zerstreuten Menschen zu einer Vereinigung, und zum Eintritte in die bürgerliche Gesellschaft bewegen

könne; bey dem zweyten, wie diese Vereinigung immer könne erhalten werden.

Diese Verschiedenheit bringt auch in der Staatsverfassung einen wesentlichen Unterschied hervor. Denn weil diese wesentliche Verschiedenheit vorhanden ist, so vertritt der Fürst, selbst als Fürst, eine zweyfache Person in dem Staate; die eine in der Eigenschaft des Volkes, welches er vorstellet, die andere als Verwalter und Regent eben des nähmlichen Volkes. Beyde Eigenschaften sind in einer einzigen Person vereiniget, aber man muß dennoch beyde Eigenschaften wohl zu unterscheiden wissen. Ihr Unterschied ist wesentlich, weil die Sache in sich selbst wesentlich verschieden ist.

Wenn der Fürst das Volk im Ganzen vorstellet, so ist er bloß als eine moralische Person anzusehen; wenn er dasselbe regieret, als eine physicalische. Die Handlungen, die er in der ersten Eigenschaft verrichtet, sind Handlungen der souverainen Herrschaft und Macht, die ich immer die Fürstenmacht nenne, so wie die anderen, die von der zweyten Eigenschaft herrühren, nichts als Handlungen der Regierung sind, und bloß von dem Privatwillen des Fürsten abhangen. Ich pflege sie immer durch das Wort: F ü r s t e n g e w a l t zu bezeichnen, und zwischen der Fürstengewalt und der

Fürstenmacht finde ich den nähmlichen Unterschied, der zwischen sollen und wollen anzutreffen ist. Ich sollte gut handeln, aber ich will nicht.

Allein indem jede freye Handlung eine zweyfache Ursache hat, eine moralische nähmlich, das ist, den Willen, der die Handlung bestimmt, und eine physicalische, die Macht nähmlich, welche den Willen ausführt; so wird zur Gültigkeit einer jeden Handlung die Zusammenstimmung dieser zwey Ursachen erfordert. Die Macht allein ohne Willen kann keine Verbindlichkeit hervorbringen.

Hieraus folgt, daß alle Handlungen, die dem Staatsbürger von Seiten des Fürsten einen Vorzug, oder was immer für eine Freyheit ertheilen, nicht für Handlungen der Fürstenmacht, sondern bloß für Handlungen der Fürstengewalt anzusehen sind, indem dadurch die allgemeine Macht des Staates vermindert wird, folglich kann der Fürst, als Verwalter dieser allgemeinen Macht, unmöglich den Willen haben, dieselbe zu vermindern, sonst würde er das wollen, was ihm schädlich ist. Ein offenbahrer Widerspruch mit dem ersten Staatsvertrage, mit dem allgemeinen Wohlseyn des Staates, und mit der Wesentlichkeit des Fürsten selbst. Er hat nicht die Macht, etwas von der souverainen Herrschaft des Staates zu veräußern, es übersteigt den

Wirkungskreis, welcher ihm auch bloß als Regenten vorgeschrieben ist, wenn er etwas gestattet, was der Fürstenmacht auf was immer für eine Art nachtheilig seyn könnte. Es kommt also die ganze Sache bloß auf den Fürsten an, der als Fürst nichts Persönliches, sondern etwas Allgemeines ist; er kann und muß seine Handlungen nach dem Verhältnisse des Ganzen, und nicht nach den Absichten des Einzelen richten, sonst widerspricht er sich selbst.

Und nehme man auch den Satz an, daß dergleichen Handlungen verbindlich sind, so wird dadurch höchstens nur derjenige verpflichtet, der sie aus Mißkenntniß seiner Pflicht ertheilet hat. Sein Nachfolger ist daran gar nicht gebunden; er kann und er muß den Fehler seines Vorfahrers wieder ersetzen, wenn er anders pflichtmäßig handeln will. Eine ganz andere Beschaffenheit haben die Handlungen, die eigentlich bloß von der Fürstenmacht herrühren; diese sind immerwährend, folglich auch für dem entferntsten Nachfolger verbindlich, indem die Ursache und der Endzweck derselben immer fortwähret, weil sie nichts als das allgemeine Beste bewirken, und die gemeinschaftliche Macht des Staates vermehren. Dergleichen Handlungen sind z. B. alle Schutz- und Trotzbündnisse, (offensiv und defensiv) zwischen einem und dem andern

Staate, und alle Verträge, worin der für dem Staate daraus entspringende Vor- oder Nachtheil auf beyden Seiten im Gleichgewichte ist; denn diese vermehren die gemeinschaftliche Stärke des Staates, vergrößern die Fürstenmacht, und befestigen die allgemeine Sicherheit des Unterthans und des Fürsten.

Diese Grundsätze steifen sich nicht nur auf Vernunft, sondern auch auf wirkliche Thatsätze. Das römische Gesetzbuch liefert uns unzählige Stellen, worin die vorhin ertheilten Privilegien und Freyheiten von den Kaisern eingeschränket, vermehret, abgeändert, und oft auch gänzlich aufgehoben werden. Die Geschichtsbücher aller Staaten stellen uns ähnliche Beyspiele vor. Die Fürsten hatten hiezu das Recht, weil es in ihrer Willkühr stehet, Handlungen, die bloß von der Fürstengewalt und nicht von der Fürstenmacht herrühren, Handlungen, die sich nicht auf die Staatsverfassung, sondern bloß auf die Regierungsart beziehen, nach Belieben einzurichten, oder weil sie auf das feyerlichste verbunden sind, dergleichen Handlungen zu zernichten, die dem Staate auf was immer für eine Art schädlich sind.

Allein wie sind wohl diese Handlungen von den anderen zu unterscheiden? Der beyderseitige End-

zweck ist der einzige Maßstab, nach welchem der Unterschied abgemessen werden muß. Alles, was bloß das Privatbeste bewirkt, gehört zur Fürstengewalt, so wie von dem Gegentheile bloß die Fürstenmacht bestimmet wird. Ich will diesen Unterschied noch deutlicher erklären, weil er in sich den Schlüssel zu den nützlichsten Wahrheiten enthält.

Um den Fürsten als Fürsten zu etwas verbindlich zu machen, wird entweder der gemeinschaftliche Wille des Volkes, oder der Fürst eines andern Staates erfordert, sonst würde der Privatwille dem allgemeinen Gesetze vorschreiben können, und die souveraine Herrschaft würde nicht mehr unabhängig seyn.

Wir wollen nun diese Grundsätze auf den Gegenstand wenden, der hier von uns behandelt wird. Der Papst ist zugleich ein Fürst. In dieser Eigenschaft sind seine Verträge in so weit verbindlich, als dieselben sich bloß auf seine Staaten beziehen. Die Kirche, für deren Oberhaupt er sich ausgibt, und überhaupt die Religion, läßt keine Concordaten und Verträge zu. Denn ich muß alles das glauben, ich muß es bewerkstelligen, was immer zu meinem Seelenheil erfordert wird. Hierin findet der freye Wille, folglich auch der Vertrag, nicht statt, weil die Freyheit zur Wesentlichkeit eines

Vertrags gehört; ich kann darüber keinen Vertrag machen, was ich ohnehin ohne allen Vertrag machen muß.

Zwar hat ein Hildebrand und manche seiner Nachfolger die Absicht gehabt, die ganze Christenheit in einen einzigen Staatskörper zu bringen, und sich zum Oberhaupte desselben aufzuwerfen. Zu diesem Ende wurden schon einige Könige zu päpstlichen Vasallen gemacht, und überhaupt allen Weltfürsten die gefahrvollesten Fallstricke geworfen. Allein das, was ich bisher gesagt habe, zeigt die Ungereimtheit dieser Absichten zur Genüge an. Die Kirche ist eine förmliche Republik, die geistliche Regierung eine bloße Democratie, die Hierarchie ein Hirngespinnst, und der Papst nichts als der Erste in diesem democratischen Staate, (wenn anders die Gemeinschaft der Religion ein Staat genennt werden kann) eben so der Erste, wie die Ziffer **Eins** der erste Zahlpunct in der arithmetischen Zahlordnung ist.

Die Gegenstände der geistlichen Regierung (ein Wort, welches ganz unrichtig ist) sind nicht materielle Gegenstände, sie sind, wenn ich mich so ausdrücken darf, bloß intellectuelle Gegenstände, sie lassen sich durch körperliche Zwangsmittel nicht bestimmen; und keine Macht kann in Bezug auf an-

dere ohne Zwangsmittel bestehen. Wie kann sich also der Papst in fremde Regierungen einmischen, die sich bloß mit zeitlichen und körperlichen Gegenständen beschäftigen? Jede Nation ist frey und unabhängig, folglich berechtiget, sich so zu regieren, wie es ihr am besten zu seyn scheinet, keine kann sich in die Regierung der andern Nation einmischen, ohne dadurch das Völkerrecht zu verletzen, und sich dem Widerstande derselben auszusetzen. Ist dieses wahr zwischen Staat und Staat, zwischen Fürst und Fürsten, so ist es um so mehr wahr, wenn die Rede von einem Privatmenschen und von einem ganzen Staate ist, ich sage Privatmenschen; denn wenn ich das vermeyntliche Oberhaupt der Kirche einzeln, und ohne aller Rücksicht auf seine Staaten betrachte, so ist er eben so Privatmensch, als jeder andrer, und eben darum, weil er sich für das Oberhaupt der Kirche ausgibt, ein förmlicher Unterthan eines jeden catholischen Staates, weil die Religion nach seiner eigenen Lehre einen Bestandtheil des Staates ausmacht, ein Theil aber natürlicherweise dem Ganzen untergeordnet seyn muß. Jeder catholische Fürst hat mit dem Papste, als mit dem Oberhaupte der herrschenden Staatsreligion zu befehlen, der Papst ist sein Unterthan. Kann wohl ein einzeler Unterthan mit seinem Fürsten dergleichen Ver-

träge und Concordaten machen, die gerade dem ursprünglichen Staatsvertrage widersprechen, und doch von allen Staatsbürgern sollen beobachtet werden? Und selbst in dem Falle, wenn man dem Papste die oberste Kirchenmacht zuläßt, kann demselben nicht der geringste Einfluß in die weltlichen Regierungsgeschäfte gestattet werden. Es ist zwischen der Kirchen- und Fürstenmacht eben derjenige Unterschied anzutreffen, der zwischen Geist und Körper ist.

Dessen ohngeachtet eignen sich die Päpste noch heutzutage die unumschränkte Gewalt zu, alle Gegenstände, auch in fremden Staaten, bestimmen zu dürfen, die nur von weitem einen Bezug auf die Religion haben. Ihre Anmaßungen gründen sich auf seltsame Afterschlüsse. Der Geist, sagen sie, muß natürlicherweise einen Vorzug vor dem Körper haben. Die meisten menschlichen Handlungen beziehen sich theils auf geistliche, theils auf weltliche Gegenstände, sie sind zur nähmlichen Zeit geistlich und weltlich. Die Kirche hat die geistliche Macht, folglich muß die Kirchenmacht in dem Staate auch die Uebermacht haben. Aus diesem Grunde behaupten sie, daß sich ein Fürst nach ihren Aussprüchen selbst in dergleichen Sachen richten müsse, die sich bloß auf die zeitliche Regierung beziehen, sie werfen sich

auch zu weltlichen Gesetzgebern auf, und es ist ein ewigwährender Schandfleck für alle christliche Völker, daß selbst in Staaten, die sich schon längst dem Papstenjoche entzogen haben, die Nationalgesetzbücher größtentheils mit päpstlichen Gesetzen angefüllet sind. Allenthalb leuchtet aus den bürgerlichen Gesetzen das sogenannte canonische Recht hervor; die päpstlichen Irrthümer sind allenthalb der Maßstab zur Sicherheit und Glückseligkeit des Staates. Ist es wohl ein Wunder, wenn demnach die Menschheit allenthalb noch unglücklich ist?

Ich bin nicht der erste, der die päpstlichen Gesetze für das hält, was sie wirklich sind, nähmlich für das bloße Gutachten, für den bloßen Rath eines Privatmenschen, der nichts zu befehlen, nichts zu verordnen hat. Schon manche Fürsten und Staaten stimmten werkthätig diesem Satze bey, allein der catholische Pöbel sieht noch immer die Abschaffung dergleichen Mißbräuche für die widerrechtlichsten Eingriffe in die Kirchenmacht an, als wenn die Kirche etwas befehlen könnte. Dieser Irrthum des catholischen Pöbels rühret hauptsächlich von daher, daß man diese Sclaven der päpstlichen Tyranney so weit zu verblenden wußte, daß sie es sich für eine der schweresten Sünden anrechneten, die Lehre ihrer Religion aus den Büchern ihres eigenen Religion-

stifters zu erlernen. Sie empfiengen ihren Religionsunterricht nicht aus der heiligen Schrift, sondern aus den fabelvollen Legenden der Heiligen. Leset das Evangelium! Hat sich wohl irgendwo der Religionstifter eine weltliche Macht zugeeignet? Wie könnet Ihr für eurem Papste das fordern, was selbst euer Religionstifter nicht gehabt hat? Verketzert nur eure Welt- und Menschenfreunde, Ihr habt schon lange selbst euren Religionstifter verketzert. Die Heiden haben doch Menschenbilder angebetet, aber Ihr betet Papst und Bischofsmützen, Stab, Ring und Pantoffeln an.

Aber wie kann man wohl dem Papste seine Vorzüge bloß darum absprechen, weil diese Vorzüge sich mit der Wesentlichkeit des Staates nicht vertragen, da doch diese Vorzüge dem Papste nicht etwa von einzelen Fürsten, sondern von ganzen Nationen und Völkern eingeräumet worden sind, die sich doch nach Belieben regieren, folglich auch nach Belieben was immer für einer Macht, oder was immer für einer Person unterwerfen können? Die Päpste haben ja seit so vielen Jahrhunderten ohne Jemandens Widerspruch in allen catholischen Staaten ihre Gerichtsbahrkeit ausgeübet? warum soll das eben heute auf einmahl ungerecht seyn, was man so viele Jahrhunderte allenthalb für gerecht und billig angesehen hat?

Vortreflich Herr Fanatismus! Ihre eigene Einwendung ist ein Beweiß für mich.

Daß Niemand widersprochen habe, ist eine derbe Lüge. Von jeher hat der aufgeklärte Theil der Nationen und Völker diesen Mißbräuchen widersprochen. Man gehe die Jahrhunderte der Christenheit durch, und man wird in jedem Zeitalter die schönsten Werke finden, mit welchen man die Eingriffe der Geistlichkeit, aber vorzüglich die Anmaßungen der Päpste, bestritten hat. Allein die Leute fanden so, wie jezt noch immer, ihr Wohlgefallen in dem Unsinne. Der Mann will gescheider seyn, als wir sind, heißt es noch immer, es muß ihm das Maul verstopfet werden. Sehen Sie die Ursache, warum es noch immer mehr Narren, als Vernünftige gibt. Der Vernünftige muß schweigen, wenn er von Narren nicht für einen Narren gehalten werden will. Zehn Dummköpfe müssen den weisesten Salomo überstimmen, *) schrieb ich in mei-

*) Merken Sie sich diesen Satz, Recensenten! Sie glauben sich berechtiget zu seyn über Leben und Tod aller Schriftsteller das Urtheil sprechen zu dürfen. Was mich und meine Werke betrift, so gebe ich ihnen darzu alle nur mögliche Macht und Gewalt. Sie können meine Werke sängen und brennen, rädern und kreuzigen, mit einem Worte, thun, was sie

nem Souverain, und ob ich gleich nichts minder, als ein weiser Salomo bin, so finde ich doch, daß mein Satz wahr ist.

Das Stillschweigen so vieler Jahrhunderte gibt also den päpstlichen Anmaßungen nicht ein Quintchen von einem gegründeten Rechte, sonst würde auch ein Räuber das Recht auf mein Vermögen haben, wenn er mir den Mund verbindt. Die Gerechtsame der Menschheit bleiben immer die nähmlichen, und ihre Stimme bricht früher oder später los, sie läßt sich gar nicht unterdrücken.

Eben so wenig Grund gibt die angebliche Einwilligung der Völker. Es kann sich zwar fügen, daß der Privatwille in manchen Gelegenheiten mit

nur immer wollen. Ihre tieferlauchten Machtsprüche werden mir immer gefallen, aber eines anderen belehren, dieß werden sie mich gewiß nie. Es klingt so schön, wenn unbärtige Buben oder Leute, deren ganze Denkungskraft in dem Honorar eines Buchhändlers besteht, über die Aechtheit oder Unächtheit erhabener Grundsätze, nach den Regeln ihrer Wortkrämerey das Urtheil sprechen wollen. Der Recensent in Straßburg, der mich in einem Privatschreiben bedrohet hat, daß er seine Feder wider mich spitzen wolle, darf sie immer spitzen, um diese Anmerkung seinem Gedächtnisse einzuschärfen.

dem allgemeinen Willen übereinstimme, aber daß diese Uebereinstimmung immerfort währen könne, dieß ist allerdings unmöglich. Der Privatwille strebet nach Vorzug, der allgemeine Wille nach Gleichheit. Der Fürst kann als Fürst zuweilen sagen: ich will heute das nähmliche, was dieser oder jener Privatmensch will; aber er kann nicht sagen, ich werde das nähmliche auch morgen wollen, weil sich das allgemeine Beste nach den verschiedenen Um- und Gegenständen richten muß, die sich von Tag zu Tage verändern können.

Allein hier läßt sich selbst der Privatwille nicht vermuthen, weil, im Falle eine wirkliche Einwilligung vorhanden wäre, diese Einwilligung nicht für eine Wirkung des freyen Willens, der doch zu jedem Vertrage erfordert wird, sondern bloß für die Wirkung des Aberglaubens und der Unwissenheit müßte angesehen werden. Irrthum, Unwissenheit und Betrug vereiteln jeden Vertrag, und geben keinen Grund zu rechtmäßigen Ansprüchen. Messe man nach diesem Maßstabe die päpstlichen Anmaßungen ab, und man wird von selbst ihre Ungültigkeit finden. Ich bin hier nichts minder gesinnet, als den Bruch der Verträge zu rechtfertigen, die zwischen Nationen errichtet werden: sie sind und müssen heilig seyn. Allein ich behaupte auch im Gegentheile,

daß unter tausend Staatsverträgen kaum einer gültig ist, weil sie fast allezeit dergestalt abgefasset sind, daß sich aller Vortheil bloß auf der einen Seite, und aller Nachtheil bloß auf der andern befindet. Staatsverträge lassen keine Persönlichkeit zu, sonst würde der Staat seine Einwilligung zu dem geben, was ihm schädlich ist, und dieß kann der Staat nicht. Bey dergleichen Vorgängen ist die Wirkung weit größer als die Gegenwirkung, und die einstweilige Nachgebung ist nichts, als ein zufälliges Mittel einem ärgern Uebel auszuweichen, welches zwar ohne aller Verbindlichkeit, aber so lange nicht ohne Wirkung ist, so lange man Ursache hat, sich vor diesem noch ärgern Uebel zu fürchten.

Unter was immer für einer Gestalt man nun die Concordaten, und was immer für eine mit der Geistlichkeit geschlossene Verträge betrachtet, so erhellet ganz klar, daß sie nur damahls verbindlich sind, wenn sie mit dem Hauptzwecke des Staates, das ist, mit der gemeinschaftlichen Glückseligkeit aller Staatsbürger übereintreffen. Weichen sie von diesem Hauptzwecke ab, so kann sie der Fürst nicht länger ohne förmlichen Staatsverbrechen beobachten. Und dergleichen Verträge sind alle, die jemahls mit der Geistlichkeit geschlossen worden sind, weil ich ein für allemahl den Satz behaupte, daß ein

Geistlicher als Geistlicher allerdings unfähig ist, einen Vertrag zu schließen.

Wir wollen nun der Reihe nach die wichtigsten Gegenstände durchgehen, die eigentlich in das Fach der weltlichen Gerichtsbahrkeit gehören, und doch wider alle Vernunft und Gesetze der Geistlichkeit untergeordnet sind. Alle umständlich anzuführen, würde ganze Foliobände erfordern, und überhaupt schließet man mit leichter Mühe von dem Hauptwesen auf die Nebendinge. Wir suchen hier nur den Grund auf, die Seitenmauer kann jederman ohne Suchen finden.

Capitel XI.

Von den Zufluchtsörtern.

Der freye Naturmensch hat sich in die bürgerliche Gesellschaft begeben, damit er Sicherheit erhalte. Sich und sein Eigenthum sicher zu stellen war sein einziger Hauptzweck. Wer immer diese Sicherheit verletzet, verletzet den ersten Staatsvertrag, dessen Beobachtung die Fürstenmacht immer und überall bewirken muß; denn hört der erste Staatsvertrag auf, so hört mit ihm auch der Fürst und der Staat auf.

Die Zufluchtsörter, oder wie man sie auch nennet, die Freystätte, sind ein Ort, wo die Gesetze schweigen, weil derjenige dort in Sicherheit gesetzt wird, der sie übertreten hat. Der Uebertreter kann nicht bestraft werden; dieß reizet zur Uebertretung an; die Gesetze werden dadurch nicht beobachtet; diese alleine gewähren dem Staatsbürger die Sicherheit seiner Person und seines Vermögens, folglich hört der Hauptzweck der bürgerlichen Gesellschaft, und mit demselben der Staat auf. Sehen Sie die Wichtigkeit des Gegenstandes, welchen ich hier behandeln will.

Viele, ja wohl unzählige haben darüber geschrieben; aber keiner hat sich meines Wissens die Mühe gegeben, diesem Gegenstande bis auf dem Grunde nachzuspüren. Sie berufen sich meistentheils auf die Zeugnisse anderer, und führen zuweilen eben das an, was man darüber in dem Zeitalter der Unwissenheit gesagt oder geschrieben hat. So lange man so zu Werke gehet, um Wahrheiten zu entdecken, so lange bleibt die Wahrheit immer ein vergrabener Schatz. Was sagt deine Vernunft darüber, und dann schreibe das, was sie dir sagt; selbst deine Irrthümer können den zweyten oder dritten nach dir zur Wahrheit führen. Die Vernunft ist so wie die Wahrheit immer und überall unverän-

derlich, aber die Meinungen verändern sich, wie das Modekleid. Die Meinung ist das Resultat vieler und verschiedener Ideen, die sich heute in dieser, und morgen in einer ganz andern Gestalt dem Verstande vorstellen, und eben dieser Verstand ist so vielen Veränderungen unterworfen, daß man diesen Wechsel gar nicht beschreiben kann. Nur derjenige, der immer die Vernunft eher, als den Verstand zu Rathe ziehet, *) darf sich schmeicheln, daß seine Meynungen und Lehrsätze unveränderlich sind. Aber wo ist der Mann, der mehr der Vernunft, als seinem Verstande folget?

Die Denkungsart der Menschen hängt meistentheils von den äusserlichen Gegenständen ab, die auf unserem Körper, und dann, wegen der engsten Vereinigung, auch auf unsere Seele wirken. Die Denkungsart ist uns nicht von der Natur eingeprägt, wohl aber die Vernunft, und die jedem Menschen angebohrne Freyheit, gemäß welcher ein Mensch von

*) S. das von mir bereits angezeigte Werk, das Reich der Vernunft betitelt, in welchem man den wahren Unterschied zwischen Verstand und Vernunft finden wird. Auch in meinem Menschensystem kommen hierüber die wichtigsten Entdeckungen vor.

dem andern ganz unabhängig ist, und immer sein eigenes Wohlseyn suchet.

Nun obgleich die Menschen natürlicherweise einer von dem andern ganz unabhängig sind; so findet sich doch in ihrer Natur eine Ungleichheit zwischen ihrem Alter, Gesundheit, Stärke des Körpers und der Seele. Die Vereinigung in eine Gesellschaft hat diese physicalische Ungleichheit mit der moralischen Gleichheit ersetzet, kraft welcher der Schwächste dem Stärksten, der Dummeste dem Vernünftigsten sich widersetzen kann; und auf diese Art wird die beyderseitige natürliche Unabhängigkeit selbst in dem Stande der bürgerlichen Gesellschaft wieder erhalten.

Die Gesetze, zu deren Beobachtung der Mensch von einem andern angehalten wird, stören diese Unabhängigkeit im geringsten nicht. Die Gesetze sind, oder sollten wenigstens nichts anderes seyn, als Wirkungen des allgemeinen Willens. Jemanden also zu Beobachtung der Gesetze anhalten, heißt eben so viel, als ihn dahin zwingen, daß er seinen eigenen Willen erfülle, weil dieser Wille ein wesentlicher Bestandtheil des allgemeinen Willens ist. Wer immer also die ächten Staatsgesetze *) übertritt, ver-

*) Nicht alles, was wir Gesetze nennen, verdienet diesen geheiligten Nahme. Die Wirkungen des

liert dadurch seine natürliche Unabhängigkeit, weil er sich dadurch allen übrigen Mitbürgern unterwirft, die durch diese Uebertretung berechtiget werden, auch in Ansehung seiner die Gesetze wieder zu übertreten. Ich weiß nicht, ob ich mich hier deutlich genug ausgedrückt habe; allein man darf nur diese Sätze mit den übrigen in diesem Werke enthaltenen Sätzen zusammen halten, und der Sache etwas reifer nachdenken, um von der Wahrheit derselben überzeugt zu seyn. Ich gehe in meinen Folgerungen noch weiter.

In keinem Staate genießet der Mensch eine größere Freyheit, als wo er am meisten verhindert wird, eine böse Handlung auszuüben. Ungestraft Böses thun zu können, versetzet meines Erachtens den Menschen in die unerträglichste Sclaverey, weil meines Erachtens ein boßhafter Mensch die zwey schönsten Eigenschaften seiner Seele verliert, die Vernunft nähmlich, und die Freyheit. Eigenschaften, ohne welchen der Mensch das elendeste Geschöpf

Eigensinns sind nichts minder als Gesetze, und wie oft sind fürstliche Verordnungen nichts anders als Wirkungen des Eigensinns? Man weiß noch nicht, was Gesetz ist, und darum ist auch Gerechtigkeit noch immer ein leeres Wort. Man wird hierüber in meinen Gesetzbüchern überzeugende Beweise finden.

unter der Sonne ist. Stellen Sie sich in Gedanken einen Menschen vor, der alles das bis zum Ueberflusse hat, was man in der gemeinen Sprache schwacher Seelen Glück nennet; aber setzen Sie, daß dieser Mensch immerfort raset, und seiner Sinnen beraubt ist; setzen Sie, daß er eben wegen dieser Raserey immerfort gefesselt ist; würde nicht alle Welt diesen Menschen für das elendeste Geschöpf halten? In dieser Gestalt stelle ich mir jeden Böswicht vor, und in meinen Augen ist derjenige immer ein Böswicht, der jemahls mit Wissen und Willen eine böse Handlung begeht, und ich nenne alles eine böse Handlung, was immer meiner Pflicht gegen Gott, gegen meinen Mitmenschen, und gegen mich widerspricht. Der Böswicht verliert in dem Augenblicke, wo er eine boßhafte Handlung ausübet, seine Vernunft, sie hört auf anders, als durch die empfindlichsten Vorwürfe *) zu wirken, sie martert, anstatt, wie sonst, zu trösten, und entziehet dem Menschen die Freyheit, weil sie denselben seinen viehi-

*) Ich weiß noch Niemanden, der genau hätte bestimmen können, was doch das Gewissen sey. Mein Menschensystem enthält darüber die genaueste Bestimmung. Denn eben auf das Gewissen ist mein ganzes Menschensystem gebaut, weil das Gewissen nichts anderes als eben die Vernunft ist.

schen Leidenschaften Preiß gibt, deren Herrschaft weit grimmiger, als die Herrschaft aller Despoten und Tyrannen ist. Tyrannen und Despoten kann ich ausweichen, ich kann sie selbst damahls, da sie mit Martern und Peinen wider mich wüthen, mit dem Stolz meiner Seele beschämen; aber wenn zügellose Leidenschaften in mir herrschen, da trage ich den Tyrann immer mit mir.

Ich bin kein Moralist, ich betrachte hier nur den Menschen, so, wie er ist, und wie er mir auf dem Wege zu jenem Endzwecke begegnet, dessen Erzielung meine gegenwärtige Absicht ist.

Ich habe diese Grundsätze vorausschicken müssen, um über einen so wichtigen Gegenstand, als die Zufluchtsörter sind, meine Gesinnungen deutlich eröfnen zu können.

Meine ganze Seele erschüttert sich hier. Die ganze Menschheit rufet mir zu, daß ich schreiben, mit aller nur erdenklichen Heftigkeit schreiben soll; allein ich will noch nicht über diesen Gegenstand das eröfnen, was ich hierüber dem ganzen Menschengeschlechte bekannt zu machen entschlossen bin. Meine peinliche Gerichtsordnung: so betitelt sich eines meiner Gesetzbücher, wird diesen Gegenstand gänzlich erschöpfen, weil ich aus eigener Erfah-

rung *) weiß, daß hierin eine der größten Quellen menschlicher Drangsale vergraben liegt.

Was ist ein Zufluchtsort? oder was sollten eigentlich die Zufluchtsörter seyn? Hätten die Gesetzgeber und Rechtsgelehrten jemahls gewußt, wie man auf diese Fragen gebührend antworten müsse, so würde man über diesen wichtigsten Punct der Menschheit in unseren Gesetzbüchern nicht das dumme Zeug finden, dessen sich der Mensch ganz schämen muß.

Was ist ein Zufluchtsort? Ein Ort, wohin sich derjenige, der eines Verbrechens beschuldiget wird, begeben darf, um sich dort in vollkommner Sicherheit rechtfertigen zu können. Sehen Sie die ächte Antwort auf diese Frage. Alle Rechtslehrer haben sich hierin auf das Schändlichste verirret, weil keine

* Man hat so vieles über das peinliche Recht seit einigen Jahren geschrieben, daß man glauben sollte, dieser Gegenstand sey nunmehr gänzlich erschöpft, und doch herrschet in diesem Fache noch immer die tiefeste Finsterniß. Wer über das peinliche Recht schreiben will, muß sich eher von einem schlauen Böswichte eines erdichteten Verbrechens beschuldigen, von einem Kerker in den andern einige Jahre herumschleppen, und von bestochenen Richtern verurtheilen lassen, sonst sind seine Grundsätze nichts als schöne Ideen, die man ohne weit größerem Unfug nie zur Wirklichkeit bringen kann.

Classe der Menschen dem alten Schlendrian mehr Treue zugeschworen hat, als eben die Rechtslehrer. Das Asylum bestehet nicht darin, daß der Bös-wicht straflos verbleiben solle, es gewähret nur dem Beschuldigten die jedem Menschen zustehende Frey-heit, sich in Sicherheit wider die oft boßhaften Anfälle seines mächtigen Gegners rechtfertigen und verthei-digen zu können; und dergleichen Zufluchtsörter sollten alle die Gebäude seyn, die wir dermahls Ker-ker, elende Kerker nennen, weil sie der Sammelplatz des äußersten Elends, unmenschlicher Grausamkei-ten, und das öffentliche Denkmahl unserer viehi-schen Denkungsart sind. Ein Vieh, und wenn ausser dem Vieh irgendwo ein grimmigeres Wesen an-zutreffen ist, so hat dieses grimmigste Wesen mehr Menschengefühl, als der Mensch selbst. Weißt du wohl, was Kerker? was Mensch ist? Du! der du den Menschen mit eben so vieler Gelassenheit ein-sperrest, wie was immer für ein anderes Vieh?

Ein Staat kann ohne Zufluchtsörtern nicht beste-hen, weil ein Staat ohne Sicherheit nicht bestehen kann, und ohne Zufluchtsörtern ist die Person und das Vermögen eines jeden Staatsbürgers immer in Gefahr. Um Gerechtigkeit zu erlangen, hat sich der Mensch in die bürgerliche Gesellschaft begeben, und eben hier herrschet nichts mehr, als die empö-

rendste Ungerechtigkeit. Ist der Mensch ausser der bürgerlichen Gesellschaft, so darf er sich wider den Räuber seiner Ehre, Lebens und Vermögens vertheidigen, ist er aber in der bürgerlichen Gesellschaft, so darf er sich nicht vertheidigen, er muß stille halten, damit der Räuber seinen Muthwillen desto leichter ausüben könne, weil eben die Gesetze, eben der Richter, an welche er seine Vertheidigung übertragen hat, sein Räuber ist. Von jeher haben aufgeklärte Menschenfreunde sich über diesen schändlichen Mißbrauch beklagt, und schon in dem entferntesten Alterthume findet man die mehr als räuberischen Gewaltthätigkeiten und Ränke eigennütziger Gerichtsstellen mit eben den Farben geschildert, mit welchen sie sich noch heutzutage unseren Augen darstellen, und ungestraft der Menschheit spotten, weil sich der Sclav wider diese Justizmörder nicht rügen darf.

Es ist hier der Ort nicht, über Mißbräuche loszuziehen, die bloß aus den unächten Begriffen entstanden sind, die man sich über die Zufluchtsörter zu machen pflegt. Ich behandle in diesem Werke die Zufluchtsörter nur in so weit, als sie einen gemeinschaftlichen Gegenstand der Kirchen- und Fürstenmacht ausmachen, und noch immer an manchen Orten bloß der geistlichen Gerichtsbahrkeit unter-

geordnet sind. In dieser Rücksicht will ich schon hier einige meiner Sätze anführen, die ich nachmahls in meinen Gesetzbüchern zu jedermans Ueberzeugung umständlich erweisen werde.

Erster Satz. Jeder gut eingerichtete Staat muß Zufluchtsörter haben. Die Boßheit mancher Menschen ist zu groß, ihre Ränke zu unergründlich, als daß man ein anderes Mittel ausfindig machen könnte, kraft welchem die Unschuld vor den Anfällen boßhafter Leute sicher gestellet, Person, Ehre, Vermögen und Leben des Bürgers von aller Gefahr befreyet werden könnte. Setze man den Fall, (und dieser Fall ist möglich, er ist sogar aus meiner eigenen Erfahrung wirklich) daß sich drey bis vier Böswichte verschwören, jemanden in das Unglück zu stürzen. Einer macht den Kläger, zwey bis dreye den Zeugen. Wie kann in diesem Falle der Unschuldige der Strafe ausweichen? Ist nicht hierinfalls ein Zufluchtsort das heilsamste Mittel für das Wohlseyn der Menschheit? Ich könnte Millionen Beyspiele anführen, durch welche die Nothwendigkeit der Freystätte erwiesen wird. Alle Einwendungen sind leeres Wortgewäsch, sobald man den unwidersprechlichen Grundsatz annimmt, daß die Zufluchtsörter dem Böswichte nicht die Straflosigkeit, son-

dern bloß die Sicherheit zu seiner Rechtfertigung gewähren.

Zweyter Satz. Kirchen und Klöster sind die besten, die bequemsten Zufluchtsörter. Diese Gebäude sind von selbst nach der allgemeinen Meinung unverletzbahr und heilig, folglich wird durch diese Gebäude der Endzweck, welchen man durch die Zufluchtsörter zu erzielen sucht, am leichtesten erreichet. Durch das Wort: Klöster, verstehe ich alle zur Wohnung der Geistlichkeit bestimmten Gebäude. Bey allen selbst heidnischen Völkern hat man den Gotteshäusern dieses Recht eingeräumet, und nur darin geschah der Mißbrauch, daß man diesen Gebäuden auch das Recht zugab, den offenbahresten Missethätern die Straflosigkeit zu verschaffen. Wer immer eines Verbrechens beschuldiget wird, sollte meinem Systeme gemäß nicht in Kerker, sondern in dergleichen Kirchen und Klöster gebracht werden. Nicht in Kerker, weil der Kerker eine Strafe ist, der größte Missethäter aber nicht eher bestrafet werden darf, als bis er seiner Missethat gänzlich überwiesen, und durch den Gerichtsspruch zur Strafe verurtheilet ist. Die Geistlichkeit hingegen muß dahin verpflichtet seyn, daß der Beschuldigte seiner Obrigkeit ausgeliefert werde, sobald wider ihn das Urtheil gefället worden ist.

Ich weiß alles, was man dawider einwenden könnte; allein da diese Einwendungen sich jederman ohne aller Schwierigkeit beantworten kann, so halte ich es der Mühe nicht werth, mich dabey hier aufzuhalten.

Dritter Satz. Doch hat die Kirchenmacht in Betref der Zufluchtsörter nichts zu bestimmen, sondern ist hierin gänzlich der Fürstenmacht untergeordnet, weil die Bestrafung des Missethäters der Hauptpunct der Fürstenpflicht ist, die ihrer Natur gemäß jedem Staatsbürger Sicherheit verschaffen muß.

Wenn die Justizpflege das wäre, was sie seyn sollte, und was sie ganz unfehlbahr seyn kann, wenn man diejenigen Maßregeln ergreifet, die man in meiner peinlichen Proceßordnung finden wird; wenn jeder Gesetzgeber und Richter in reife Erwägung zieht, daß ihm durch den immerwährenden Wechsel menschlicher Schicksale morgen eben das geschehen kann, was er heute einem andern anthut, so würden die Zufluchtsörter so, wie alle zur Rettung der Unschuld erforderlichen Hülfsmittel überflüßig seyn. Allein für jetzt sind diese höchst nothwendig und nützlich. Die Gesetzgeber waren überhaupt mehr für die Bestrafung des Böswichts, als für die Rettung des Unschuldigen besorgt, und doch ist es für dem

Staate weit schädlicher, wenn ein einziger Unschuldiger verurtheilet, als wenn was immer für eine Anzahl Missethäter losgesprochen wird.

Ich erspare das Weitere bis auf die Herausgabe der bereits angezeigten peinlichen Gerichtsordnung, und schließe dieses Capitel mit der Wiederhohlung des Satzes, daß die Zufluchtsörter ein von der Kirchenmacht ganz unabhängiger Gegenstand sind.

Capitel XII.

Von dem Ehestande.

Ein ebenmäßiger Gegenstand ist die Ehe, über welche sich die Geistlichkeit eine unumschränkte Macht und Gewalt zueignet, da doch die Ehe ein bloß weltlicher Gegenstand ist, der nicht den geringsten Bezug auf die Religion und auf das Seelenheil hat.

Ich finde unter allen menschlichen Handlungen keine, die von größerer Wichtigkeit wäre, als die Ehe. Diese ist eine von den Hauptquellen, aus welchen Glück oder Unglück auf das Menschengeschlecht fließt. Es erfordert also meine Pflicht, daß ich mich bis auf den Grund dieser Quelle einlasse, um durch die Entdeckung neuer Wahrheiten die Brunnquelle des Unglücks zu verstopfen, und den

Ausfluß derjenigen zu erweitern, aus welchen Menschenglück entspringt.

Die Sittenlehrer haben bisher behaupten wollen, daß die Ehe nichts, als die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes zum Endzwecke hat. Ihre sauertöpfischen Pedantengrillen vertrüben das süsse, und beynahe himmlische Gefühl, welches bey einem Menschenfreunde der bloße Nahme der Ehe erweckt. Ich bin meinestheils der grimmigste Feind der Ehe, weil das boshafteste Geschöpf unter der Sonne mit der blossen Verheissung der Ehe mich auf lebenslang unglücklich gemacht hat; allein so oft ich auf die übrige Menschheit sehe, so oft bemerke ich, daß auf dem ganzen Erdboden für Menschenkinder kein grösser Vergnügen, als eine vergnügte Ehe anzutreffen ist.

Ich und kein Menschenverstand begreifft es, auf was für eine Art die Schöpfung vor sich gegangen sey, ich und niemand anderer kann es mit Gewißheit bestimmen, wer, wo, wann die Welt, und mit der Welt der Mensch erschaffen worden sey? Man sagt mir nur, daß ich das glauben muß, was mir hierüber der Jude Moses erzählt. Gut! ich will es glauben, so oft ich meinen Glauben durch äußerliche Handlungen zu erkennen geben muß. Aber so oft

ich nur mit mir allein bin, so glaube ich nichts, als was ich selbst sehe, oder wovon ich vollkommen überzeuget bin.

Ich finde bey allen lebenden Geschöpfen zwey Geschlechter, die sich zusammen paaren, und dadurch ihr Geschlecht fortpflanzen und vermehren. Ich sehe, daß jedes Geschöpf dabey Freude und Vergnügen fühlt. Nur der Mensch ist dabey oft mißvergnügt, mit Grunde mißvergnügt, weil er wirklich unglücklich ist. Er, der dabey ein Vergnügen fühlt, welches allen übrigen Geschöpfen unbekannt ist, ein Vergnügen, welches nicht etwa bloß in der Sinnlichkeit des Körpers, sondern bey einem wahren, vernünftigen Menschen in dem reinsten, und eben darum auch süssesten Gefühle der Seele besteht. Nur die Liebe ist ein himmlisches Gefühl, und nur der Mensch kann Liebe fühlen. Der Wollüstling, der unvernünftige Mensch weiß gar nicht was Liebe, und was der Genuß der Liebe ist.

Moses sagt, daß Gott dem Manne nur ein einziges Weib erschaffen habe, und hieraus folgert man, daß jeder Mann nur ein einziges Weib haben darf. Allein Moses sagt auch, daß Gott aus jeder Classe des ganzen Thiergeschlechtes nicht mehr als zwey erschaffen habe, und doch sind alle Thierclas-

sen hierinfalls weit freyer, als der freye Mensch, von welchem man behaupten will, daß er nicht allein durch die Religions- und bürgerlichen Gesetze, sondern schon von Natur verpflichtet ist, sich mit einer einzigen Person zu begnügen. Zu solchen Widersprüchen verleiten Vorurtheile und Irrthümer.

Wäre es mir erlaubt, bloß in der Eigenschaft eines Philosophen zu schreiben, so würde man sehen, daß alle unsere bisherigen Begriffe über den Ehestand gerade nicht nur den Religions- und bürgerlichen Gesetzen, sondern auch der Natur widersprechen. Allein ich muß mich nach der Begreiffungsstärke meiner Leser richten, und in eben dem Verstande Christ seyn, in welchem es mein Leser ist. Ich thue es mit Widerwillen, weil ich bisher unerhörte Wahrheiten verschweigen muß, von deren unwidersprechlichen Gründlichkeit ich vollkommen überzeugt bin. Allein ich hoffe, daß man dessen ungeachtet es mir zu keinem Verbrechen anrechnen wird, wenn ich hier dem Leser Sätze vorlege, die ich als Christ und als Philosoph vor Gott und aller Welt verantworten und behaupten kann. Als Christ, und als Philosoph behaupte ich in Betref der Ehen folgende Sätze:

Erster Satz. Jeder Mensch, der die mannbahren Jahre erreichet, ist von Natur zum heura-

then verpflichtet. Als ein Geschöpf, welches zu einer immerwährenden Glückseligkeit von dem Schöpfer bestimmet ist, erfordert es die Dankbahrkeit, die der Mensch seinem Schöpfer schuldig ist, daß er alles das thue, wodurch die Ehre seines Schöpfers, und die Glückseligkeit seines Mitmenschen vermehret wird. Nach den allgemeinen Begriffen von Ehre, wächst die Ehre in eben dem Verhältnisse, in welchem die Anzahl derjenigen sich vermehret, von welchen man geehret wird. Der Mensch ist ein zur Ehre Gottes bestimmtes Geschöpf; wie mehr es also Menschen gibt, um so mehr wird Gott geehret. Jeder Mensch ist daher von Natur verpflichtet, eben so viel zur Fortpflanzung und zur Vermehrung des Menschengeschlechtes beyzutragen, als er dazu Kräften hat. Ich muß so viele Kinder erzeugen, als ich nur erzeugen kann. Sehen Sie einen Grundsatz, der sich bis zum obersten Grade der Gewißheit erschwingt, weil er auf Natur, Vernunft, auf Pflicht gegen Gott, auf Pflicht gegen Mitmenschen gegründet ist; einen Grundsatz, welchen man bisher gänzlich verkannt, und ausser Acht gesetzet hat; einen Grundsatz, durch dessen Ausübung die zeitliche und ewige Glückseligkeit des Menschen unendlich befördert wird.

Ich bin ein Feind von vielem reden, aber ich muß hier weitläufig seyn, weil meine Grundsätze in diesem Fache den dermahligen Begriffen, die man sich überhaupt von diesem wichtigsten Gegenstande macht, gerade entgegen gesetzt sind. Nicht die Neurungssucht, die mich eben so wenig, als Ruhm- und Gewinnsucht plagt, sondern bloß die Wahrheit- und Menschenliebe treibet mich zur Bekanntmachung dieser Grundsätze an. Ich kenne die Gegenstände, die ich behandle, weil ich mich nicht nach dem richte, was andere davon sagen, sondern keine Mühe und Arbeit schone, um jeder Sache bis auf dem tiefesten Grunde zu kommen. Ich verliere nicht die Zeit mit abstracten Tändeleyen, die den Verstand und die Vernunft verwirren, sondern beschäftige mich bloß mit der Natur, gehe alle Menschenclassen durch, und bestimme den Werth jeder Sache nicht nach dem Maße der Schönheit, sondern bloß nach dem Maße des Nutzens, der daraus auf die Menschheit entspringt.

Der Mensch muß so viele Kinder erzeugen, als er nur kann. Ein vortreflicher Satz, wenn man so viele Seelenkräfte hat, daß man denselben in seinem vollen Umfang begreiffen kann. Ist die Welt eine Schaubühne, wie man sagt, so spielet der Mensch auf dieser Schaubühne fast nie eine andere

Rolle, als eben die lächerlichste; er stellet sich dem Auge des Kenners immer in der poßierlichsten Gestalt vor, und seine Gedanken, Worte und Werke sind oft nichts, als eine Kette von Thorheiten, die selbst durch vernünftige Handlungen nicht unterbrochen wird, weil selbst diese vernünftige Handlungen meistentheils nichts anderes, als eine Thorheit entweder zum Grunde oder zum Endzwecke haben. Initium sapientiæ, stultitia caruisse, das heißt: daß der erste Grad zur Weisheit sey, wenn man kein Narr ist, erinnere ich mich irgendwo unter den Lieblingssprüchen eines alten heidnischen Philosophen gelesen zu haben. Allein der gute Philosoph hat meines Erachtens Unwahrheit gesagt, weil derjenige schon den höchsten Grad von Weisheit, und das non plus ultra der menschlichen Klugheit erreichet hat, der es so weit bringt, daß er kein Narr mehr ist.

Man hält überhaupt die Vermischung beyder Geschlechter für eine schlüpferige, äusserst gefährliche, ja wohl gar für eine schändliche Sache, von welcher man vor gut gesitteten Leuten gar nicht reden darf; und eben dieß ist die Ursache, warum die Vermischung beyder Geschlechter, dieser vorzüglichste Gegenstand der menschlichen Glückseligkeit, oft die infameste Schandthat ist. Alles wimmelt heutzutage

von Sittenlehrern, und doch war der Kinder- und Selbstmord, Hurerey und Ehebruch niemahls so häufig, als er heutzutage ist. Ich habe mir die Mühe gegeben, alles auf das genaueste durchzulesen, was man über diese Gegenstände geschrieben hat, ich sprach mit Kinder- und Selbstmördern, mit Huren und Ehebrechern, dachte der Sache lange Zeit selbst nach, und ich fand am Ende meiner Nachforschungen, daß alles Uebel in diesem Fache lediglich von den unächten Begriffen herrühre, die man sich von der Vermischung beyder Geschlechter macht. Der Vater hat eben so unächte Begriffe, als die Mutter, sie bringen ihren Kindern die nähmlichen Begriffe bey, und so pflanzen sich Irrthümer von einem Geschlechte zu dem anderen, ja wohl von Jahrhunderten zu Jahrhunderten fort, ohne daß es der aufgeklärte Menschenfreund wagen darf, ein Licht in das finstere Zimmer zu tragen. Warum dieß? Man liebt die Finsterniß zu sehr. Die Menschen sind noch immer Feinde der Aufgeklärtheit. Die Irrthümer schmeicheln entweder ihrem Eigennutzen, oder ihrem Eigensinne, und Eigennutz, Eigensinn sind beynahe die einzige Richtschnur aller menschlichen Handlungen.

Die Vermischung beyder Geschlechter ist eben so ein Bedürfniß des menschlichen Körpers, wie es

das tägliche Essen und Trinken ist. Es ist möglich, daß ich mich davon enthalte, aber es geschieht nicht anders, als durch eine ausserordentliche Gewalt, die ich mir anthun muß; es geschieht nicht anders, als mit Gefahr meines Lebens, weil durch diese Enthaltsamkeit entweder mein Leib schon krank ist, oder es ganz unfehlbahr werden wird. Ueberhaupt halten die Christen, aber vorzüglich die sogenannten Catholicken, sehr viel auf diese Enthaltsamkeit, man kann bey ihnen dadurch nach seinem Tod auf dem Altar kommen, und heilig werden, wenn anders der verstorbene Heilige einen guten Freund auf Erden zurückläßt, der für ihm die Charactertaxe in der römischen Canzley bezahlt; allein es war für mich immer auffallend, da ich in den Legenden dieser Heiligen las, daß die meisten unter diesen Keuschheitshelden in ihren zarten, jungen Jahren verstorben sind, und dachte bey mir, daß eben diese erzwungene Enthaltsamkeit die Ursache ihres frühzeitigen Todes gewesen ist.

Man muß mich persönlich kennen, durch einen langen vertraulichen Umgang kennen, wenn man von dem Werthe meiner Grundsätze ein ächtes Urtheil fällen will. Die Schicksale meines Lebens, ein Buch, dessen Herausgabe ich bereits

in meinem Toleranzsysteme angezeigt habe, *) wird mich dem Leserauge in meiner ganzen Blöße darstellen. Ich entdecke darin mit ebenmäßiger Offenherzigkeit ohne Scheu alle meine Tugenden und Fehler, alle Gedanken, Worte und Werke, die ich seit dem siebenten Jahre meines Alters von Tag zu Tag mit der strengsten Genauigkeit in geheim aufgezeichnet habe, und die ich bloß darum aller Welt eröfne, weil ich vollständig überzeugt bin, daß

*) Dieses Werk ist in meinem Toleranzsysteme S. 148 mit folgenden Worten angezeigt. Die Schicksale meines Lebens, weder Roman, noch Geschichte. Was also, sagte einer meiner Freunde? und meine Antwort war: Wahrheit. Der Romanenschreiber dichtet, der Geschichtschreiber lügt, aber ich will nichts als Wahrheit schreiben. Der Eydschwur, welcher dem Werke vorgedruckt ist, verpflichtet mich dazu, und ich kann meine Pflicht um so leichter erfüllen, weil es eben meine Schicksale so weit gebracht haben, daß weder Gunst, noch Mißgunst, weder Belohnung, noch Strafe, weder Beyfall, noch Tadel auf mein ganz erhärtetes Gemüth mehr einen Eindruck macht. Ich eile meinem Lebensziele zu, und es ist für mich ganz einerley, ob es früher oder später, ob es auf einem Rosen- oder Dornweg geschieht. Auf jedem Wege treffe ich Reisegefährten an, und alle müssen doch am Ende den nähmlichen Weg laufen.

die ganz unbegreiflichen Schicksale meines Lebens das nützlichste Lehrbuch für alle Menschenclassen seyn wird.

Ich rufe diejenigen zu Zeugen an, die mich persönlich kennen, durch langen, vertraulichen Umgang kennen, ich bin versichert, daß sie mir alle das Zeugniß geben werden, daß ich von jeher immer der grimmigste Feind von allen Ausschweifungen war. Ihr Zeugniß ist mehr als gültig, weil sie Geburt, Rang, aber vorzüglich ihre weltbekannte Redlichkeit selbst von dem Anscheine einer Partheilichkeit losspricht, und ihnen die unverwerflichste Glaubwürdigkeit gewährt. Ich verehre das Frauengeschlecht, aber ich verabscheue allen Umgang mit diesem Geschlechte, und ich muß mir alle Gewalt anthun, damit ich es nicht hasse. Seit dem siebenten Jahre meines Alters gewöhnt, Tag und Nächte in stäter Arbeitsamkeit zuzubringen, brachte ich es so weit, daß Lesen und Schreiben meine einzige Leidenschaft war, ich fand nirgends, so wie jetzt, mehr Zeitvertreib und Vergnügen, als wenn ich Papier, Feder und Dinte sah. Nach dem Zeugnisse eines der berühmtesten Naturforscher gab mir die Natur ein so heftiges Temperament, daß ich die vier Classen, die man insgemein dem Temperamente zueignet,

jede in dem höchsten Grade fühlte. Ich bin von Natur lustig und traurig, gelassen und heftig, jedes in einem vielleicht nie gesehenen äussersten Grade. Allein die stäte Beschäftigung hielt das Heftige meiner Leidenschaften immer im Zaum, und entfernte mich von allen Gegenständen, die unsere Jugend unglücklich machen. Ich wußte bis in mein acht und zwanzigstes Jahr nicht, was Liebe sey, und ich wollte es auch nicht wissen, bis es endlich der Nichtswürdigsten aus dem ganzen Frauengeschlechte gelung, mich durch die heftigste Liebe zur Gegenliebe anzuflammen. Ich glaubte ihren Eydschwüren und Versicherungen, ihren gekünstelten Minen und Grimassen. Sie zielte nur nach dem augenblicklichen Genuß, und erschlich von mir durch Zusicherung des ewigen Besitzes diesen unglücklichen Genuß. Allein in eben dem Augenblicke, als ihre Begierde gestillet war, entdeckte sie mir erst ihre schändliche Absicht, und nicht zufrieden, daß sie mir das entrissen hat, auf was ich zum meisten stolz war, so nahm mir diese Furie noch Ehre, Vermögen, Leben, und was über alles dieß ist, die Ruhe meines Gemüths, die ich nie in meinem Leben mehr erhalten werde, weil ich die Furie bey allem diesem noch immer nicht hassen kann. Ein solcher Zufall macht ein fühlbahres Gemüth auf immer unem-

pfindlich, weil es immer in jedem Gegenstande das Bild einer solchen Furie zu sehen glaubt.

Ich habe diesen Umschweif machen müssen, um Mißgünstigen ihren Anschlag zu vereiteln, die meine Grundsätze aus Tadelsucht für Verirrungen eines zu Ausschweifungen geneigten Gemüthes ausschreien könnten. Ich schreibe nichts, als wovon ich vollkommen überzeugt bin, und um von etwas überzeugt zu werden, schlage ich nicht geschriebene und gedruckte Bücher auf, ich hohle meine Beweisgründe aus der Urquelle her. Eigene Vernunft, und das große Weltbuch, in welchem ich oft wider Willen seit meiner ersten Kindheit immerfort lesen mußte, sind meine Wegweiser, und ich wiederhohle immer meinen Lieblingssatz, daß ich nähmlich meine Grundsätze niemanden aufbürde, und meine Gedanken bloß darum aller Welt bekannt mache, damit sie geprüfet werden, ob sie zur menschlichen Glückseligkeit zuträglicher sind oder nicht. In dieser Rücksicht wage ich es, meinen zweyten Satz in Betref des Ehestandes zu eröfnen.

Zweyter Satz. Jedem Manne ist es erlaubt, mehr Weiber zu nehmen, aber jede Weibsperson ist verpflichtet, sich nur mit einem einzigen Manne zu begnügen. Wenn ich als Mann tausend Frauen habe, so ist es immer richtig, daß alle durch

diese tausend Frauen erzeugten Kinder, meine Kinder sind. Aber setze man den Fall, daß meine Frau nur zwey Männer und ein Kind habe, so ist es ja unmöglich, daß es jemand auf der Welt bestimme, welcher unter diesen zwey Männern der Vater des Kindes sey. Sehen Sie den Grund, durch welchen mein Satz den Grad der Gewißheit erhält. Wir sind von Natur so gemacht, daß wir in unserer Kindheit von unsern Eltern einige Jahre müssen erzogen und ernähret werden; alle übrige Geschöpfe werden nur wenig Tage von denjenigen ernähret, von welchen sie gezeugt worden sind. Diese Nahrung muß der Vater einem Kinde verschaffen, folglich muß jedes Kind seinen bestimmten Vater haben, der seinem Kinde Nahrung zu geben von Natur verpflichtet ist. Würde nun eine Frau zwey Männer haben, so wäre es ja unmöglich, dieser Naturpflicht Genüge zu leisten, folglich würde die ganze Ordnung der Natur zerrüttet werden, welches nie ohne Verbrechen geschehen kann.

Die ganze Natur stimmt diesem Satze bey. Ein Weib muß ganze neun Monathe ihre Frucht in ihrem Leibe tragen, und sich während dieser Zeit von aller Vermischung enthalten, da hingegen der Mann diese ganze Zeit hindurch sein Bedürfniß fühlt. Ich finde in dem, daß man Männern die Vielweiberey

verbiethet, eine unmenschliche Grausamkeit, den Grund zu den schädlichsten Ausschweifungen, durch welche die ganze Naturordnung zerrüttet wird.

Selbst die ächte Christenlehre bestätiget meinen Satz. Die Christen erkennen ja ihr sogenanntes altes Testament für ein göttliches Buch, in welchem es genug Beyspiele von der Vielweiberey gibt, die weder Jesus, noch Moses mißbilliget hat. Auf den Tafeln der Gesetze sowohl, als in dem Evangelio wird nur das Weib des Nächsten verbothen, und eben dieses Verboth beweiset auch wieder den Satz, der hier von mir behauptet wird.

Natur, Vernunft, Religion erlaubet die Vielweiberey, nur der Staat verbiethet sie, und dieß bloß darum, weil bey der Regierung der meisten Staaten ein gewisser althergebrachter Schlendrian weit mehr als die gemeinschaftliche Glückseligkeit des Staates gilt. Die meisten bürgerlichen Gesetze, zu deren Beobachtung wir mit vieler Strenge angehalten werden, sind nichts als Ueberbleibsel der Dummheit, die wir bloß darum schätzen und verehren, weil wir zu wenig Zeit haben, etwas neues zu erfinden, und das, was wir erfunden haben, mit der erforderlichen Strenge durchzudenken. Der Barbar hat diejenigen gefoltert, die eines Verbrechens beschuldiget worden sind, also muß der Deutsche in dem nähm-

lichen Falle auch gefoltert werden. Wer sollte jemahls glauben, daß man seit vielen Jahrhunderten immer so raisonnirt hat, und noch immer so raisonnirt. Bürgerliche Gesetze sind nur damahls für Gesetze anzusehen, wenn sie mit der Natur und mit der Vernunft übereinstimmen; widrigenfalls sind sie nichts als Capritzen *) desjenigen, der Gesetze machen darf. Mir kommen dergleichen Gesetzgeber immer so vor, wie ein gewisser Herr, den ich kannte, und der sich seine Haarbörse immer auf die Stirne von dem Bedienten binden ließ; der Bediente mußte es thun, sonst würde er sein Brod verloren haben, aber war wohl diese Thorheit des Herrn für den Bedienten ein Gesetz?

*) Man muß sich daran nicht stossen, daß ich die von fremden Sprachen abgeleiteten Wörter: deren ich mich sehr gern bediene, so oft ich versichert bin, daß in der ganzen deutschen Sprache kein Wort vorhanden ist, wodurch der Sinn des fremden Wortes mit der ähnlichen Kraft und Stärke könnte ausgedruckt werden: eben so schreibe, wie sie ausgesprochen werden. Caprice, Charlatan, Chymäre zu schreiben, kommt mir immer so abgeschmackt vor, daß ich mich unmöglich zur nähmlichen Schreibart entschließen kann.

Der Staat und das Menschengeschlecht gewinnt bey der Vielweiberey unendlich, und ich finde darin bey reifer Erwägung eine förmliche Pflicht. Da ich meine Nachforschungen nicht auf das, was ein anderer Schriftsteller sagt, sondern auf eigene Erfahrung zu gründen pflege, so waren bewährte Volkslisten immer einer der beträchtlichsten Gegenstände für mich. Es wäre zu wünschen, daß die Fürsten ihre Volkslisten von Jahr zu Jahr mit aller möglichen Genauigkeit verfertigen, und durch den Druck öffentlich bekannt machen ließen. Sie würden dadurch der Menschheit einen wichtigen Dienst leisten, weil dergleichen Tabellen dem wahren Welt- und Menschenfreunde einen reichhaltenden Stoff zu den wichtigsten Entdeckungen an die Hand geben. Aus dergleichen Tabellen ersah ich, daß sich das männliche Geschlecht zu dem weiblichen, wie 1 zu 3 befinde, und daß auf jedem Manne wenigstens drey Weiber gerechnet sind. Welch eine schwere Menge von Frauenspersonen muß also bloß darum ohne Männern bleiben, weil man diesen die Vielweiberey in dem Staate verbothen hat. Denken Sie diesen Worten etwas reifer nach, und Sie werden finden, daß diese eben so unvernünftige als höchst unbillige Anstalt die Quelle ist, aus welcher die Classe von Huren und Kindermörderinnen entspringt.

Das Verboth der Vielweiberey rührt eigentlich von der Errichtung der ersten Staaten her. Die ersten Staatenstifter waren nicht Herrn über ganze Länder und Völker. Ich stelle mir den Ursprung der Staaten immer so vor, daß sich fünf oder sechs Familien vereiniget haben, sich wider die Anfälle herumirrender Horden, oder einzeler Menschen in Sicherheit zu setzen. Um dieses zu bewirken, schlossen sie den kleinen Erdstrich mit Graben und Wällen ein, den sie seit mehreren Jahren inne hatten. Von allen Seiten mit Feinden umringet, hielt es anfangs sehr schwer, das Erdreich nach dem Maße der angewachsenen Familie zu vermehren. Die Bevölkerung würde ihnen damahls eben so zur Last geworden seyn, wie sie heutzutage die Quelle aller menschlichen Glückseligkeit ist. Sie mußten die Bevölkerung verhindern, und verbothen daher die Vielweiberey. Ihre Nachkömmlinge entweder zu dumm, oder zu faul, ihre Gesetze nach dem Maße der veränderten Umstände auch umzuändern, blieben ihren ursprünglichen Gesetzeh um so mehr treu, als sie aus Erfahrung wußten, daß die meisten damahls vorgeschlagenen Neuerungen nichts als Kunstgriffe herrschsüchtiger Köpfe waren, die sich manchesmahl durch die Aufhebung ursprünglicher Gesetze zur Alleinherrschaft erschwungen, und solchergestalt die ursprüngliche

Freyheit der Menschen vertilgt und unterjocht haben. Ein heller Kopf wird in diesen wenigen Worten eine Quelle zu Betrachtungen finden, die eben so vergnügend als lehrreich sind.

Dritter Satz. Doch ist es für jedem Manne weit löblicher, wenn er sich mit einem einzigen Gegenstande begnügt. Bey allen viehischen Vermischungen bestehet das ganze Vergnügen in einem gewissen bloß sinnlichen Gefühl, welches zwar vergnügt, aber nur eine sehr kurze Weile vergnügt. Das Vergnügen, welches von diesem sinnlichen Gefühl auch in der Seele entstehet, ist mehr eine Betäubung und Berauschung, als ein Vergnügen. Das wahre Vergnügen ist bloß dem Menschen vorbehalten, und dieses Vergnügen bestehet bloß in einer reinen zärtlichen Liebe, in diesem wonnevollen Gefühl, welches ich den Vorgeschmack himmlischer Freuden nenne. Nur derjenige Mensch ist glücklich, der liebt, aber es ist auch nicht möglich, daß er mehr als einen einzigen Gegenstand liebe. Ihr wisset nicht, Menschenkinder! was Liebe ist; das, was Ihr Liebe nennet, ist nichts als Schwärmerey oder Verstellung. Nur ein aufgeklärter, groß denkender Geist kann lieben, weil nur dieser keinBöswicht seyn kann.

Geschieht die Vermischung des beyderseitigen Geschlechtes bloß aus Liebe, so bin ich versichert, daß sich gewiß weder der eine, noch der andere Theil jemahls mehr für einen anderen Gegenstand bestimmen wird; und thut er es dessen ungeachtet, so handelt er wider die Pflicht, die ein Mensch dem anderen schuldig ist, er wird dadurch Böswicht, er hört auf Mensch zu seyn. Cleomene liebet mich, ich liebe Cleomenen. Wir nehmen eines dem anderen das kostbahreste Pfand der Liebe ab. Ganz trunken von himmlischer Wonne schwöre ich Cleomenen, Cleomene mir ewige Liebe, ewige Treue zu. Cleomene ist in meinem Besitze glücklich, ich in ihrem. Würde ich nicht ein Räuber, ein Unmensch seyn, wenn ich Cleomenen ihr liebstes Eigenthum entreisse, dasselbe einer Anderen zutrage, meinen Eydschwur breche, Cleomenen unglücklich mache? Die Natur hat mir nur so viele Leibes- und Seelenkräfte gegeben, daß ich nur einen einzigen Gegenstand lieben kann; ich muß der Natur folgen, wenn ich Mensch seyn will.

Halten Sie nun den zweyten mit dem dritten Satz zusammen, so werden Sie finden, daß die ganze Sache auf die Verschiedenheit der Temperamente, Denkungsart, Erziehung und tausend andere Nebendinge ankommt, die weder die Natur, noch bürgerliche Gesetze bestimmen können. Ich darf

mehrere Weiber haben, aber ich muß mich bey gleichen Umständen mit einem einzigen Weib begnügen, wenn ich als ein vernünftiger Mensch handeln will. Cleomene hat sich nur gestellet, als liebte sie mich, sie ist eine Furie in menschlicher Gestalt, ich kann, ich darf mir in diesem Falle eine Andere, die es mehr verdient, zum Gegenstande meiner Liebe wählen. Denn alle Pflichten sind gegenseitig, und durch die Verletzung der einen hört auch die Gegenpflicht auf. Diejenigen, die ihre fünf Sinnen auf dem rechten Platze haben, werden von selbst einsehen, daß meine Grundsätze der Natur und der Vernunft, die sich niemahls irren kann, vollkommen angemessen sind.

Vierter Satz. Die Ehe wird bloß durch die gemeinschaftliche Einwilligung der sich verehlichenden Theilen geschlossen. Die Ehe bestehet bloß in der Vermischung des beyderseitigen Geschlechtes, und zu dieser Vermischung wird bey dem Menschen wahre Liebe erfordert, ohne welcher diese Vermischung den Grad der Ehe nicht erlangen kann.

Ich habe der Sache mit allem Ernste nachgedacht und gefunden, daß man gar nicht weiß, was Ehe ist. Cleomene liebet mich, ich liebe Cleomenen; wir schwören uns beyde ewige Liebe, ewige Treue zu. Wir nehmen uns in diesen gegenseitigen

Zusicherungen das Pfand der Liebe ab. Sehen Sie die geschlossene Ehe. Ich bin durch diese Vermischung verpflichtet, Cleomenen so lange zu lieben, so lange sie mich liebt, und die von ihr erzeugte Frucht ist immer meine Frucht, die ich ernähren, erziehen und versorgen muß. Höre ich auf Cleomenen eher zu lieben, als ihre Gegenliebe aufhört, so hat Cleomene Macht und Recht, mich zur Erfüllung meiner Pflicht mit Gewalt anzuhalten, und die von mir sogenannte Fürstenmacht ist schuldig, Cleomenen beyzustehen, weil Cleomene dadurch in ihren Gerechtsamen verletzet wird. Sehen Sie die ächten Begriffe von Ehe, deren Mißkenntniß so viele Quellen eröfnet hat, aus welchen auf das Menschengeschlecht Unglück fließt.

Die Ehe als Ehe ist eine bloße Privatsache, die weder der Kirchen- noch der Fürstenmacht untergeordnet ist; allein die Folgen und Wirkungen der Ehe sind der Fürstenmacht untergeordnet, insofern diese Wirkungen einen Einfluß auf das Allgemeine haben, und dieser Einfluß ist nicht ein idealer, sondern ein reeller Einfluß. Ich kann heurathen wem, und wann ich will, vorausgesetzt, daß der Gegentheil, welchen ich mir zur Heurath gewählet habe, auch will. Wer mich immer in dieser Freyheit hemmet, verletzet die wesentlichsten Gerecht-

samen der Menschheit, die ein Mensch gar nicht veräußern kann.

Die Vermischung des beyderseitigen Geschlechtes ist bey dem Menschen nicht eine bloß physicalische, sondern auch eine spirituelle Handlung, die auf keine Art eingeschränkt oder bestimmt werden kann. Ich kann lieben wen, und wann ich will, ich kann also auch heurathen, wen, und wann ich will, weil die Heurath nichts als die Wirkung der Liebe ist. Diese Sätze sind zu neu, und auch zu abstract, als daß sie ein bloß nach dem alten Schlendrian eingerichteter Kopf auch sogleich fassen könnte. Ich will daher practisch reden, wenn mir dieser Ausdruck erlaubet wird.

Die Ehe ist kein Gegenstand eines bürgerlichen Vertrages, kein Gegenstand der Religion. Staat und Religion lassen mir hierüber die vollkommenste Freyheit, und nur Mißkenntniß der Religion, nur Mißbräuche der Fürstenmacht können mich in dieser Freyheit hemmen; allein in dem Augenblicke, als ich die Ehe durch die wirkliche Vollziehung der Vermischung geschlossen habe, erhält die Ehe die Wesentlichkeit eines bürgerlichen Vertrags, und ist den nähmlichen Gesetzen unterworfen, wie jeder anderer bürgerlicher Vertrag.

Aus diesem Grundsatze, der durch das, was ich bereits gesagt habe, seine Richtigkeit erhält, fließen nachstehende Schlußfolgen; als nähmlich

1° Können sich die verehlichten Partheien nicht anders von einander trennen, als wenn beyde Theile hierüber einstimmig sind, und die Fürstenmacht ist berechtiget und verpflichtet, demjenigen Theile Beystand zu leisten, der von dem andern beleidiget und in seinen Gerechtsamen verletzet wird.

2° Können sich beyde Theile von einander trennen, so oft und wann es ihnen immer beliebig ist, ohne daß die Fürstenmacht hierin etwas zu verordnen oder zu verändern hat, ausgenommen die zwey verehlichten Theile hätten seit der geschlossenen Ehe gewisse Verträge zwischen sich in Ansehung des Vermögens errichtet, in welchem Falle der Fürst die Erfüllung des Vertrages bewirken muß.

3° Stehet es jedem Theile frey, nach dieser Trennung sich neuerdings zu verehlichen. Nur sind

4° Beyde einmahl verehlicht gewesene Theile immer auch nach ihrer Trennung und nachmahliger Verehlichung an jemand anderem verpflichtet, für die gemeinschaftlichen Kinder gemeinschaftlich zu sorgen, und der Fürst ist berechtiget, dasjenige von dem gemeinschaftlichen Vermögen beyder Theile gleich bey ihrer Trennung abzuziehen, was immer zur Erzie-

hung der beyderseitigen Kinder erfordert wird, dergestalt, daß immer die Hälfte des Vermögens den Kindern, die Hälfte den Eltern zufallen muß, wobey die Kinder eben so zu betrachten sind, als wenn die Eltern wirklich ausgestorben wären. Sollten aber dergleichen getrennte Eltern nach ihrer Trennung keine Kinder mehr erzeugen, so fällt das beyderseits hinterlassene Vermögen immer den einmahl erzeugten Kindern zu.

5° Derjenige ist für den Ehemann einer Person anzusehen, der sich der Zeitordnung nach am letzten mit derselben vermischet hat. Bey ganz freyen Personen leidet dieser Satz keine Schwierigkeit und Ausnahme. Weder auf mich, noch auf Cleomenen hat jemand einen Anspruch. Ich habe mich mit Cleomenen auf obbesagte Art verehlichet; ich bin also der Ehemann Cleomenens. Allein ich wohne ohne Cleomenens Einwilligung einer anderen bey. Cleomene ist berechtiget mich vor der weltlichen Obrigkeit zu verklagen, und diese muß mich durch Zwangsmitteln anhalten, auch Cleomenen die Ehepflicht zu leisten, wenn Cleomene noch ferner diese Pflicht erfüllet haben will. Entsagt aber Cleomene ihrem Rechte, so bin ich verbunden, ihr die Hälfte meines Vermögens auszuliefern, und Cleomene kann heurathen, wem sie will.

Setze man aber den Fall, daß die mit mir schon verehlichte Cleomene ohne meiner Einwilligung sich jemand anderem ergibt, ich kann sie wieder zurückbegehren, und in diesem Falle muß Cleomene sich mir wieder ergeben, und ihren zweyten Liebhaber verlassen. Aber ich will die untreue Person nicht? In diesem Falle ist der zweyte Liebhaber der Ehemann Cleomenens. In beyden Fällen ist die Fürstenmacht verpflichtet, Cleomenen und ihren Liebhaber auch mit einer körperlichen Strafe zu belegen. Cleomene und ihr Liebhaber haben meine Gerechtsame muthwilligerweise verletzet, und der Staat muß mir Genugthuung verschaffen; sie haben beyde die Ordnung der Natur überschritten, die der Weibsperson zu einer und der nähmlichen Zeit (in dem moralischen Verstande genommen) zwey Männer verbiethet, sie haben wider die Staatsregeln gefehlet, nach welchen jedes Kind seinen bestimmten Vater haben muß; diese Uebertretung muß der Staat verhindern, dieß geschieht durch festgesetzte Strafen. Cleomene muß also mit ihrem Liebhaber bestrafet werden, und diese Strafe bestehet nach der in meinen angezeigten Gesetzbüchern enthaltenen Vorschrift in dem, daß Cleomene mit ihrem Liebhaber ohne Unterscheid des Ranges und Geburt (denn der ächte peinliche Gesetzgeist kennet zwischen Missethätern keinen Rang und Stand)

auf dreyjährige Zuchthausarbeit verurtheilet wird. Sehen Sie die practische Lehre über Grundsätze, die gewiß der Natur und Vernunft weit angemessener sind, als alle bisherige Gesetzlabyrinthe, aus welchen weder Natur, noch Vernunft einen Ausgang findet.

Ich bitte meine Leser! denken Sie meinen Grundsätzen mit reifer Aufmerksamkeit und Ueberlegung nach. Ich hab keine Armeen, um von Ihnen die Befolgung meiner Grundsätze zu erzwingen. Ich bin nichts als ein Mensch, der sie alle auf das zärtlichste liebt, und der sie alle gern glücklich sehen möchte. Ich glaube die Urquellen zu sehen, aus welchen Sie mit Unglücksströmen überschwemmet werden, ich möchte gern diese Quellen verstopfen. Gefällt Ihnen diese meine Bemühung nicht, so verschonen Sie mich doch mit Ihrem beleidigenden Tadel. Ich bin Mensch, Bürger der Welt, ein Bestandtheil der Menschheit, folglich berechtiget, alles das freymüthig zu eröfnen, was ich zur Beförderung unserer gemeinschaftlichen Glückseligkeit zuträglich zu seyn glaube. Weder Altar, noch Thron hat von mir etwas zu befürchten, ich kann dem Altar weder Aposteln, noch Propheten, dem Throne weder Kriegsheere, noch Festungen entgegen stellen. Ich bücke mich vor Thron und Altar, aber weder Altar, noch Thron muß es mir übel neh-

men, wenn ich die erste Beugung vor der Menschheit mache; sie ist mehr, als Thron und Altar.

Umsonst, schreiet hier der Tadlerschwarm aus, umsonst ist deine Bitte. Wir müssen tadeln, weil Tadel unsere einzige Nahrung, unsere einzige Beschäftigung ist. Gut, meine Herrn! muß gezankt seyn, so will ich mich dazu bequemen. Was haben Sie wider mich? Deine Grundsätze sind gerade der Antipode von allen bisherigen Grundsätzen, sie stürzen die dermahlige Religion und Staatsverfassung ganz über dem Haufen, und versetzen alles in Unordnung und Verwirrung.

Stille! Stille! meine Herrn! Glauben Sie wohl, daß Unordnung und Verwirrung sich jemahls zu einem höheren Grad erschwingen könne, als auf welchem sie dermahls schon ist? Kommen Sie mit mir, meine Herrn! Wir wollen eine Promenade machen, um desto freyer zanken zu können. Uebersehen Sie von hier Staaten und Länder, Städte und Dörfer, allenthalb herrschet Kinder- und Menschenmord, Hurerey und Ehebruch, die empörendsten Schandthaten und Laster, die bloß den Mißbräuchen der Kirche und des Staates, und nicht so sehr der Boßheit der Menschen, als der Dummheit ihrer Vorgesetzten ihr Daseyn zu verdanken haben. Sehen Sie hier das gekränkte, bis zum Tod gekränkte

Mädchen, wie sie über den Raub des Schwärmers weint, dort den hofnungsvollen Jüngling, der ganz verwirrt über die Untreue einer nicht gekannten Coquette sich mit Feuerkugeln das Gehirn verbrennt, hier eine der Schand und Elend überlassene Mutter, die in dem Uebermaße des Schmerzen sich die unglückliche Frucht ihrer Liebe von dem Herzen losreisset, Mutter und Mörderinn ist, dort einen spottvollen, unglücklichen Ehemann, der von den Rosenstauden seiner Ehefrau Todesblumen pflückt, oder eine rasche Ehefrau, die den Tod ihres lebenden Mannes beweint. Sehen Sie hier eine Schaar von Clavigo und Marianen, dort eine von Amalien und Werthern. Wollen Sie noch mehr Unordnung und Verwirrung sehen? Werfen Sie ihre Augen auf die lange Reihe von Carrossen und Wägen, in welchen die Hur der armen Unschuld spottet, öfnen Sie nur ein wenig ihre Ohren, um die Ruhmreden von Coquetten und Schwärmern, das halsvolle Lachen der Männer, die ihre Weiber, der Weiber, die ihre Männer hintergangen haben. Allenthalb sieget Laster, und Tugend unterliegt.

Warum dieß? Aus keiner andern Ursache, als weil unter tausend Fürsten kaum einer das Regieren versteht. Sie wüthen mit Feuer und Schwert wider Unordnungen, die sich mit einem einzigen

Worte verändern lassen, und wollen das oft mit leeren Worten verdrängen, was selbst Feuer und Schwert nicht mehr vertilgen kann. Betet Völker, daß eure Fürsten der ächte Gesetzgeist erleuchte, nur von diesem entspringt eure Glückseligkeit.

Ich möchte hier gern Amen sagen, weil ich für Leser, die nicht taub sind, mehr als zu viel gesagt habe. Allein ein Umstand haltet mich noch wider Willen zurück, und zwar der wichtigste Umstand, weil er beynahe bey jeder Ehe vorkommt, und hier von mir ganz mit Stillschweigen übergangen worden ist. Allein ich verwerfe bey dem Heurathen keinen andern Grad der Blutsverwandschaft, als zwischen Eltern und Kindern. Ein Vater darf nicht seine Tochter, eine Mutter nicht ihren Sohn heurathen, aber wohl der Bruder seine Schwester, und die Schwester ihren Bruder. Die Natur hat diesen die Heurath nicht verbothen. Cain, Abel, Sem haben ihre Schwester geheurathet, und was die Natur einmahl erlaubet hat, das kann sie nicht mehr verbiethen. Die Religion verbiethet es auch nicht. Wir sind Christen, die jüdischen Gebräuche verpflichten uns nicht, sonst würden die Schweine in der Christenheit ein ganz unnützes Geschöpf seyn. Verbiethet diese Heurathen der Staat, so ist eben dieß ein neuer Bewegungsgrund, daß man densel-

ben der Unvernunft zu beschuldigen berechtiget ist. Die Ehen zwischen Brüdern und Schwestern würden gewiß die vergnügtesten Ehen seyn. Ein zweyfaches Band verknüpfet enger und fester das Band der nächsten Blutsfreundschaft und der langwierigsten Liebe. Sie kennen sich seit ihrer Jugend her, und sind sich gleichsam gewöhnt. Zanken sie sich als Eheleute, so machen sie wieder als Blutsfreunde Frieden. Lauter Vortheile, die eine anderseitige Ehe nicht gewährt.

Auch der Staat gewinnt dabey unendlich. Die Familien erhalten sich in ihrem Glanz und Schimmer, ohne darum dem Staate zur Last zu fallen. Jeder Familienvater arbeitet mit mehr Fleiß, Arbeitsamkeit und Vergnügen an der Vermehrung seines Vermögens, weil er die Hofnung hat, und es auch vielleicht erlebet, daß sich seine Söhne mit seinen Töchtern verehlichen, und solchergestalt ihr Vermögen ungetheilt erhalten, welches jezt durch das Heurathen in fremde Familien vermindert, und oft für die Hauptfamilie gänzlich verloren geht.

Ich habe keine Schwester, in die ich mich mehr verlieben könnte, allein ich bin für diese Heurathen ausserordentlich eingenommen, weil ich den daraus entspringenden Vortheil für die Menschheit, und für die Staaten in seinem vollen Umfang fühle, und

davon ganz überzeugt bin. Die christliche Religion widerspricht meinem Verlangen nicht. Ich finde in dem ganzen neuen Testament nicht ein Wort von den Stufen der Blutsfreundschaft, es enthält keine Ehgesetze. Die Worte des Heilands in Betref der Ehescheidung beweisen nichts anderes, als daß er das muthwillige und flatterhafte Ehescheiden der Juden verwirft, so wie ich es selbst auch verwerfe, aber zugleich auch die Mitteln anzeige, wie dieser Muthwillen in seinen Ausschweifungen könne gehemmet werden.

Ich sah auch die Acten der ersten Kirchenversammlungen. Ich finde darin bis auf die erste Lateranensische Kirchenversammlung, die in dem zwölften Jahrhunderte gehalten wurde, nicht eine einzige Verordnung über Ehe und Heurathssachen, aus welcher man meine Sätze und Wünsche verketzern könnte.

Die bürgerlichen Gesetze also streiten allein wider mich. Allein diese haben auch wider die Abschaffung der Tortur und Todesstrafen gestritten, sie streiten noch immer wider Natur und Vernunft. Allein vielleicht tritt irgendwo plötzlich ein gecrönter Rabulistenfeind auf, bey welchem der ächte Gesetzgeist mehr, als das dumme Rabulistengeschrey vermag. Wäre dieser Rabulistenfeind nur schon gebohren.

Ich schließe dieses Capitel mit dem, daß ich alle Gesetzgeber bitte, sich ja mit der Dispensenkrämerey nicht abzugeben. Die Gesetze müssen für alle Staatsbürger gleichlautend seyn, und der Reiche ist nicht um ein Haar mehr Mensch und Staatsbürger, als der Arme, ja oft weit weniger. Es sieht so Metzgermäßig aus, wenn Altar und Thron mit Blut handeln. Ich wollte lieber sagen: So oft sich zwey Blutsfreunde in diesem oder jenem verbothenen Grade verehlichen wollen, so müssen sie tausend, oder soviel hundert Thaler zahlen, als: So oft sich ein solcher Fall ereignet, muß derselbe erst beym Throne angezeigt, und dann erst bey dem Altar um die Erlaubniß angehalten werden. Es macht nur Weitläufigkeit, und verändert den Hauptgrund nicht.

Hier wäre auch der Ort, an welchem man etwas von der berühmten östreichischen Verordnung in Ehesachen vom 17ten Jänner 1783 sagen könnte, die so viel Lärm gemacht hat. Allein ich muß eher abwarten, wie mein vor wenig Tagen in Leipzig herausgekommenes Toleranzsystem an Oertern aufgenommen wird, wo man seit geraumer Zeit meine Gedanken besser wissen will, als ich sie selbst weiß. Diese Herrn wollen nur Consequenzen machen, und wissen nicht, wo eigentlich der erste

Vordersatz sey. Mit Leuten, die auf die offenbahresten Beweise nichts als Kerker und Fesseln zu erwiedern wissen, zanke ich mich nicht.

Capitel XIII.

Von dem Celibate.

Von den Heurathen geht der gerade Weg zum Celibat, es sind beyde mit einer kleinen Veränderung eins. Der eine heurathet im Angesicht der Kirche, der andere braucht die Kirche nicht, er ist Pfarrer, Zeuge und Ehemann, und das Celibat ist ein Hauptartikel in der Finanz. Es ist das vortreflichste Ersparungsmittel, wenn man es gut zu genießen weiß.

Ich habe in dem vorigen Capitel behauptet, daß jeder Mensch von der Natur und von der Vernunft zur Ehe verpflichtet wird. Allein jede Regel hat ihre Ausnahme. Ein Kranker, ein Verrückter, ein Unmächtiger kann diese Pflicht nicht erfüllen, und die Noth leidet kein Gesetz. Jeder Satz muß also wie eine ungesalzene Speise angesehen werden. Jeder führt sein Salzfaß mit sich; er kann so viel Salz darauf schütten, als er nur will.

Diejenigen, die sich dem Celibate widmen, werden in der deutschen Sprache Hagestolzen ge-

nannt. In den catholischen Ländern, in welchen Vorzugsweise alles geistlich und weltlich ist, gibt es zwey Sorten von Hagestolzen, geistliche nähmlich und weltliche, die zweyte Classe ist auch in den protestantischen Ländern bekannt. Ich will von beyden reden, weil beyde ein beträchtlicher Gegenstand der Kirche und des Staates sind.

Das Celibat ist eben so der Kirche, als dem Staate schädlich. Der Kirche, weil es zu den schändlichsten Lastern Anlaß und Gelegenheit gibt; dem Staate, weil es die Bevölkerung hemmet, und dadurch die allgemeinen Kräfte des Staates vermindert, von dessen Stärke die Sicherheit jedes einzelen Staatsbürgers entsteht.

Man ist seit einigen Jahren wider das Celibat der catholischen Geistlichkeit losgezogen, und man hatte in der Hauptsache nicht unrecht, allein die Gründe, mit welchen man die Schädlichkeit der geistlichen Ehelosigkeit behaupten wollte, bestanden in lauter Trivialsätzen, durch welche der Hauptsatz nur mehr verdunkelt worden ist.

Jeder Mensch muß zur Vermehrung des Menschengeschlechtes so viel beytragen, als er nur beytragen kann. Denn wie mehr Menschen es gibt, um so mehr wird die Ehre Gottes vermehret. Einer einzigen Seele die ewige Glückseligkeit zu verschaffen,

ist ein weit größeres Verdienst, als wenn ich mich Tag und Nacht casteye, den bloßen Leib mit Haarsäcken umgürte, Holzschuh trage, und mich von allem Umgang mit dem gegenseitigen Geschlecht enthalte; und kann ich wohl eher und leichter dem Himmel eine Seele gewinnen, als wenn ich mir diese Seele selbst herschaffe, dieselbe seit ihrem ersten Daseyn bilde, mit einem Worte: wenn ich selbst Vater oder Mutter bin. Die dummen Begriffe von Jungfrauschaft und Keuschheit haben die unsinnigen Schwärmereyen der catholischen Geistlichkeit erzeugt. Bis zum Unsinne keusch, wenn der Kopf mit Keuschheitsgedanken voll ist, aber auch bis zum Unsinne ausschweifend und unkeusch, wenn der Fleischkützel in die Herzenscelle tritt; so sind die meisten geistlichen Hagestolzen. Ich habe Gelegenheit gehabt, alle Classen dieses Standes zu kennen, aber die Schilderung ihres Celibats würde gewiß seltsam ausfallen, wenn ich mich mit Personalschilderungen abgeben wollte; und allgemeine Schilderungen sind immer unrichtig. Es gibt in allen Classen und Ständen der Welt rechtschaffene Männer, allein es gibt auch in allen Classen und Ständen der Welt ganz ausgebachene Schurken, und ich messe überhaupt keinen Stand nach den Eigenschaften seiner einzelen Bestandtheile, sondern ledig-

lich nach dem Nutzen ab, welcher daraus auf die übrigen Stände entspringt.

Ich läugne es nicht, daß die Keuschheit eine nicht nur christliche, sondern auch moralische Tugend ist, aber ich behaupte doch im Gegentheile, daß sich diese Tugend immer mit der Ehe verträgt, und vielleicht ist die Ehe eben das sicherste Mittel, um die Keuschheit unversehrt zu erhalten. Jeder catholische Geistliche muß das Gelübde der Keuschheit ablegen, aber zum Glücke bleibt es bis zu dem Congreß in dem Thale Josaphat für jedem Layen ein Geheimniß, wie dieses Gelübde dermahls gehalten wird. Viele unter den sogenannten Weltgeistlichen erfüllen dieses Gelübde an der Seite einer guten Freundinn, die Klostergeistlichen an der Seite eines guten Freundes, der aber gemeiniglich ein zarter Knabe ist. Gecrönte Menschenfreunde! wollen Sie ein Laster vertilgen, welches die Naturordnung verkehret, die Stützen ihrer Staaten, die hofnungsvolle Jugend nähmlich, entsäftet, und die Menschheit entehret, so vertilgen Sie vor allen den Klosterstand, wo dieses Laster seinen Hauptsitz hat. — Da ich kein Liebhaber von systematischem Zwange bin, so will ich meine Betrachtungen über die Ehelosigkeit der Geistlichen in eben der Ordnung

vortragen, wie sich dieselben meinem Verstande vorstellen.

Ob das Celibat der Geistlichkeit eben so stark die Bevölkerung hemme, als es gemeiniglich vorgegeben wird, ist noch immer eine Frage, die nicht eher gründlich beantwortet werden kann, als man von gewissen Umständen auf das genaueste unterrichtet ist.

Es wäre vor allem nothwendig zu wissen, wie stark eigentlich die Bevölkerung zur Zeit des Heidenthums in Ländern gewesen sey, die sich dermahls zum Christenthume bekennen, um den damahligen Zustand der Bevölkerung dem gegenwärtigen entgegen zu halten. Allein hierüber fehlet es uns an bewährten Nachrichten, in deren Ermangelung wir ausser Stande sind, uns einen ächten Begriff davon zu machen, und den Unterschied zu bestimmen.

Man schwätze von der Bevölkerung so viel man wolle, so bleibt der Satz doch immer richtig, daß die Bevölkerung immer in dem engsten Verhältniße mit der Landescultur steht. In einem Lande, wo Wissenschaften und Künste blühen, wächst die Bevölkerung immer mehr und mehr an, und die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes findet dort den meisten Fortgang, wo die häufigsten Nahrungsmitteln anzutreffen sind.

Herodianus erzählet im 2 B. 15. C. daß zu seiner Zeit in dem römischen Gebiethe viele unangebaute Grundstücke anzutreffen waren; er lobt den Kaiser Pertinax, daß er diese Grundstücke denjenigen ohne aller Entgeltung schenkte, die sich zum Anbau derselben gemeldet haben.

Vopiscus in Aurelian C. 48. schreibet, daß in Hetrurien sehr viel Erdreich unbenutzt lag, auf welchem nachmahls Kaiser Aurelian Weinstöcke pflanzen ließ, um dem römischen Volke desto mehr Wein liefern zu können.

Polybius bemerket auch im 12 B. 2 C. daß in der Lombardey, und in den hetrurischen Provinzen die größten und fettesten Schweine anzutreffen waren. Ein sicheres Zeichen, daß es dort häufige Waldungen, und sehr wenig Ackerbaue gab.

Betrachte man nun unsere Zeiten, und wir werden finden, daß wir hierin unsere Stammväter unendliche Mahle übertreffen. Der Ackerbau, Manufacturen und Künste sind ohne Vergleich bey uns besser eingerichtet. Die Entdeckung von America hat allen Handlungszweigen ein neues Leben gegeben, so wie die Unabhängigkeit von America die Nahrungswege der Menschheit um ein merkliches erleichtert, und jedem erfindsamen Kopfe neuen Stoff zur Thätigkeit gibt. Alles, wohin wir se-

hen, zeiget uns die vervielfältigten Nahrungswege, folglich auch die beförderte Bevölkerung an. Schriftsteller, die behaupten wollen, es habe vorhin mehr Menschen gegeben, als es dermahls gibt, haben zu wenig Gegenstände in ihre Rechnung aufgenommen, und sich daher ganz offenbahr verirrt.

Die große Anzahl der Geistlichen macht hierin entweder gar keinen, oder aber einen sehr geringen Unterschied. Vormahls hatte jeder Herr eine Schaare von Knechten, die sich ohne seiner Erlaubniß nicht verehelichen durften, weil der Herr ihre Kinder zu ernähren verpflichtet war, der sich also nach seinen eigenen Einkünften richten mußte, um nicht etwa zu häufigeren Ehen eine Erlaubniß zu gestatten, als er Kinder zu erhalten vermögend war. Auch herrschte damahls der unmenschliche Gebrauch, daß neugebohrne Kinder von mittellosen Eltern öffentlich ausgesetzt wurden. Es gab damahls noch keine Findelhäuser, so wie es wirklich noch immer zu wenige gibt, um die künftige Stärke des Staates von ihrem Untergang zu retten. Die meisten Kinder gingen also vor Hunger noch an dem Tage ihrer Geburt wieder zu Grunde, und die Bevölkerung mußte durch diesen Verlust beträchtlichen Abbruch leiden.

Der berühmte Süßmilch versichert uns, daß bey ganz gleichen Umständen zwischen catholischen und protestantischen Ländern kein großer Unterschied in Rücksicht auf die Bevölkerung anzutreffen sey, und alle Volkslisten, die mir noch jemahls vor Augen gekommen sind, überzeugen mich von der Wahrheit dieses Satzes. Ich machte dabey eine besondere Anmerkung, die allgemein bekannt zu werden verdient.

Ich bemerkte, daß in großen Städten, in welchen die Bevölkerung immer größer ist, sich jährlich unter hundert Todten wenigstens 40 Kinder befinden, die in den ersten Tägen ihres Lebens dasselbe wieder verloren haben, dahingegen sich die Zahl von verstorbenen Kindern auf dem Lande sich kaum auf 20 beläuft.

Ich bemerkte ferner, daß der Mensch im Durchschnitte höchstens 27 Jahre lebt, wenn man nähmlich von der Totalsumme die Kinderjahre, und die Schlafzeit abrechnet, in welcher der Mensch für ein vollkommen lebloses Geschöpf anzusehen ist. Ich weiß zur Schlafzeit eben so wenig, daß ich dermahls nichts als Schriftsteller bin, als es zur nähmlichen Zeit der erste Weltmonarch weiß, ob er Kaiser, König, oder Bettler ist.

Aus diesen zwey Bemerkungen folgere ich den Schluß, daß die Dauer der aufeinander folgenden Generationen zwischen den Menschen ungefähr 22 Jahre ausmacht, und daß 20 aufeinander folgende Menschen höchstens 640 Jahre leben, als welches die Summe von diesen zwey multiplicirten Zahlen ist.

Diese besser durchgedachte Rechnung hat mich auf den Gedanken gebracht, daß die menschliche Bevölkerung einen gewissen bestimmten Grad hat, welchen sie bey allen nur erdenklichen Gestalten niemahls übersteigen kann, und daß sich die Zahl der Neugebohrnen immer (plötzliche Zufälle ausgenommen) in einem beständig gleichen Verhältniße mit der Zahl der Sterbenden erhält. Wie mehr Leute auf einer Seite gebohren werden, desto mehr Leute sterben auf der andern Seite wieder ab.

Allein dieser Satz ist nicht so zu verstehen, als wollte ich dadurch die vortreflichen Absichten mißbilligen, mit welchen man allenthalb die Bevölkerung zu beförden, und zu vermehren sucht. Ich bin vollkommen davon überzeugt, daß die Glückseligkeit der Staaten, und was eben so viel ist, die Glückseligkeit der Menschen, meistentheils von der vermehrten Bevölkerung abhangt, und ich zweifle sehr, ob unter allen Staatsleuten ein einziger so,

wie ich, von dem vollen Umfang dieses Satzes unterrichtet sey.

Aus dieser Ursache will ich auch die vorzüglichsten Hinderniße hier anzeigen, die diesen heilsamsten Absichten in dem Wege stehen, und die der Aufmerksamkeit unserer Schriftsteller bisher entwischet sind.

Nicht das Celibat der Geistlichkeit, sondern die allenthalb herrschende Spielsucht, durch welche ganze Familien verheeret werden, die falschen Begriffe von Rang, Geburt, Würde, die den menschlichen Umgang einschränken, Liebe und Vertraulichkeit verbannen, die übermäßige Ehrfurcht, die wir Müßiggängern erweisen, Müßiggängern, die sich mit Adel und Vorzug brüsten, den sie nicht etwa durch Helden- und andere vortrefliche Thaten verdient, sondern entweder ererbt, oder mit solchem Geld erkaufet haben, welches oft nichts als der Schweis des Armen, uud der Lohn von Betrug und Lastern ist, *) die täglich mehr und mehr

*) Nur die Tugend gibt den ächten Adel, und nur die Tugend kann den Adel aufrecht erhalten. Ich habe Fürsten und Grafen Allmosen gegeben, und zu Bettlern: Eure Excellenz gesagt, sprach ich dermahleinst zu einem Minister, der stolz auf seine Geburt mit verdienstvollen Leuten

anwachsende Menge gering besoldeter Kriegsleute, aber vorzüglich die üble Erziehung des Frauengeschlechtes, *) und die aus dieser üblen Erziehung entstehende Prachtsucht tragen das meiste zu den Ausschweifungen bey, durch welche die Bevölkerung gehemmet, und vermindert wird.

Die Furcht der Reichen, die Angst des Adels vor Elend ist auch eine beträchtliche Hinderniß zur Bevölkerung. Benehme man den Eltern dieser

seinen Spott trieb. Täglich stürzen sich fürstlich und gräfliche Familien in ihr Bettlernichts, aus welchem sie entstanden sind, und täglich schwingen sich Bettlerbuben bis zur Fürsten- und Grafenwürde hinauf. Glücklich! wenn es immer durch Tugend geschieht.

*) Meine ganze Seele wurde erquickt, als ich vernahm, daß eine Gesellschaft deutscher Damen den ruhmwürdigsten Entschluß gefaßt hat, sich um die Cultur des Frauengeschlechtes durch ein eigenes dazu bestimmtes Journal zu bestreben. Ich bin versichert, daß diese Gesellschaft gewiß alle Erwartung übertreffen wird, wenn anders die anverlangte Unterstützung nicht ausbleibt, die man diesem vortreflichen Institute schon von einigen höchsten Orten mit vollem Beyfalle zugesichert hat. Nur ein einziger Hof gab dem Vernehmen nach der Privatgehäßigkeit mehr Gehör, als der Stimme der Menschheit.

Classe die Aussicht, ihre Kinder jemahls entweder in Klöster zu stecken, oder mit einträglichen Kirchenpfründen versehen zu können, so wird man bald die Anzahl rechtmäßiger Ehen und Kinder vermindert sehen. In den catholischen Ländern haben die Eltern für dem Staate, und für die Klöster Kinder gemacht. Hören die Klöster auf, so hört auch diese Classe von Kindern auf. Welch ein Verlust für die Bevölkerung! Wenn die ersten Augenblicke des Ehestandes vorüber sind, so folgt gemeiniglich auf Liebe erst Ueberlegung. Die Möglichkeit, eine große Anzahl von Kindern zu haben, ist dann für Eltern ein zu trauriger Gedanke, als daß sie dadurch zur Vermehrung derselben könnten aufgemuntert werden.

Da ich sagte, daß die Furcht vor Elend den Fortgang der Bevölkerung hemme, so verstand ich dadurch nichts, als die Reichen, oder wenigstens diejenigen, die reich zu seyn scheinen wollen. Arme, Elendsvolle fürchten sich nicht mehr in eine Lage zu kommen, in welcher sie schon wirklich sind. Der Arme nähret sich meistentheils mit seiner Handarbeit, er fürchtet die Menge der Kinder nicht, er wünschet sie vielmehr, weil er sie als eben so viele Hände ansieht, die ihm in seinem Alter Brot verschaffen können. Der Elende aber, der sich entwe-

der freywillig der Trägheit widmet, oder durch Umstände zur Handarbeit ungeschickt wird, nähret sich auf Kosten anderer; er macht das Betteln zum Handwerk, und das Allmosen ist sein einziger Nahrungsweg. Die Menge der Kinder betrübt ihn nicht, er findet dabey nur seinen größeren Vortheil, sein Vergnügen und Labsal. Seine Kinder dienen ihm zum Werkzeuge, wodurch das Mitleiden anderer erreget, und seine Allmosencasse gefüllet wird. Der Bettler ist hierin noch glücklicher, als der Ackers- oder Handwerksmann; er benutzet seine Kinder gleich von dem ersten Augenblicke ihrer Geburt, und darum ist auch allenthalb die Bettlerclasse weit volkreicher, als was immer für eine andere Staats- und Menschenclasse.

Der Besitz von Landgütern macht die Classe der Reichen, den Pracht des Adels aus. Die daraus gehobenen Einkünften werden oft nur auf die kostspielige Erhaltung und Vermehrung von Hunden, Pferden, und müßigen Bedienten angewandt, ohne daß man dem Staate mehr Bürger gebe, als ein Kloster, welches eben so viele Landgüter besitzt.

Hier wäre der Ort, wo ich meine Gesinnungen auch in Betref der Majorate eröfnen könnte, die ausser dem vielfältigen Schaden, der daraus dem

Staate entsteht, auch der Bevölkerung des Staates einen merklichen Abbruch machen. Allein ich verspare diesen Artickel in meine Gesetzbücher, in welchen davon umständlich gehandelt werden wird.

Eben so ist auch unter die Hindernisse der Bevölkerung der große Güterlast zu zählen, der gewissen wenigen Familien anklebet, da hingegen Millionen Familien ohne allen Grundstücken sind. Bauet ein Eigenthümer sein Grundstück selbst an, so wirft dieser Grund weit größere Einkünften ab, als wenn derselbe fremden Händen anvertrauet wird. Dieser Satz wird durch die tägliche Erfahrung bestätiget, und dieser Satz erweiset zur Genüge, daß der innere Werth von Gütern, und mit diesem Werth der Nationalreichthum vermindert wird, wenn ganze Herrschaften und Länder einem einzigen Privatherrn unterworfen sind. Diesen schädlichen Mißbrauch hat man durch die Errichtung der Majorate bewirket, die eigentlich eine der Hauptquellen sind, durch welche Mensch und Staat verunglücket wird.

Nicht minder finde ich der Bevölkerung höchst schädlich, wenn man die Heurathen mit gewissen Abgaben beleget. Dieser Mißbrauch herrschet heutzutage noch in Ansehung des Baurenvolkes beynahe in allen europäischen Staaten, ohne daß noch ein gecrönter Menschenfreund darauf bedacht gewesen

wäre, diesen Ueberrest der altväterischen Dummheit abzuschaffen, und auf immer zu verdrängen.

Sehen Sie in diesen wenigen Absätzen die vorzüglichsten Hindernisse der Bevölkerung. Die anderweitigen Erfindungen und Projecte, mit welchen sich der bloße Büchermacher, oder der kurzsichtige Höfling beschäftiget, dienen hierin zu nichts, als daß sie Leichtgläubige auf Irrwege führen, und eben demjenigen entgegen arbeiten, dessen Erzielung der Gegenstand ihrer leeren Wünsche ist.

Wenn man über Bevölkerung reden will, so müssen sich unsere Vernunftschlüsse vorzüglich auf die menschliche Freyheit und Glückseligkeit gründen. Leiten wir diese anders woher, so bleiben wir immer nur an der Oberfläche und greifen nach Schatten. Man muß die Wurzel des Unheils ausreutten, wenn man Unheil vertilgen will.

In allen gesitteten Staaten ist die Bevölkerung heutzutage ein Hauptgegenstand der weltlichen Macht und Regierung. Man will allenthalb viele Leute haben. Allein ich sehe, daß man allenthalb eben zu der Zeit Gift einschenket, da man ein Mittel dagegen ersinnen will, und daß man die Hand mit Pflastern belegt, da der Schmerz in dem Kopfe ist.

Der Despotismus erstickt Wissenschaften und Künste, das ist, die Hauptquellen, aus welchen die

Bevölkerung des Staates entsteht, und doch laufen alle Staaten mit verdoppelten Schritten dem Despotismus zu. Die zahlreichen Bücher, die unser Jahrhundert mit Vernunftschlüssen über Freyheit und Menschenrecht überschwemmen, hindern diesen schnellen Lauf nicht. Eine einzige Schwenkung von drey bis viermahl hundert tausend bewafneten Männern stürzet in einem Augenblicke das ganze Lehrgebäude aller Philosophen um.

Das sicherste Kennzeichen, sagt der weltberühmte Abbt Raynal, einer despotischen Regierung ist, wenn sich die Leute von dem Heurathen enthalten. Ich kehre den Satz um, und behaupte, daß es das sicherste Kennzeichen eines entvölkerten Landes ist, wenn es despotisch regieret wird. Umsonst locket der Despot neue Einwohner aus entfernten Gegenden herbey, so lange diejenigen, die er bereits besitzt, ungewiß sind, ob, und wie lange sie das Ihrige behalten werden. Man zittert und bebet, wenn man auf seine eigene Versorgung, auf seinen eigenen Unterhalt denket; wird man wohl bey so bestellten Sachen auch auf den Unterhalt einer in Zukunft zahlreichen Familie bedacht seyn?

Oefnet die Klosterpforten, vertilget die Ehelosigkeit des geistlichen Standes! Solange Despoten herrschen, gewinnt dadurch die Bevölkerung nichts.

Capitel XIV.

Von der Klostergeistlichkeit.

Der Uebergang von der Kindheit zu den mannbahren Jahren ist von der Natur auf keinen gewissen Zeitpunct bestimmet worden; er hängt hauptsächlich von dem Clima, Temperamente und anderen unbestimmten Zufällen ab. Der Unterschied ist zu merkbahr. In kalten Ländern erreichet man die Mannbahrkeit weit später als in den warmen, und ein hitziger Pursch ist früher reif, als der kaltblütige. Die alten Deutschen verehlichten sich nie vor dem dreyßigsten Jahre ihres Alters, die Griechen oft auch in dem zehnten.

So machten es auch die alten Römer; sie bestimmten die Mannbahrkeit in ihren Gesetzen nicht nach der Zahl der Jahre, sondern bloß nach der Beschaffenheit des Körpers und körperlicher Fähigkeiten. Kaiser Justinian hat zwar für das männliche Geschlecht das vollkommen erreichte vierzehente Jahr, für das weibliche das zwölfte gesetzt, allein bloß in Rücksicht auf die Fähigkeit zur Ehe. Die Ursache war, weil die Himmelsgegend in Constantinopel wärmer als anderswo ist, oder vielmehr, weil die Griechen besser gesittet waren. Mit einer sehr lebhaften Einbildungskraft begabt, gerieth ihr ob-

nehin schon hitziges Blut weit leichter in Wallung, und beschleunigte die Fortschritte der Natur. Allein in Rücksicht auf die Verwaltung des Vermögens richtete sich selbst dieser Kaiser nach den römischen Gesetzen, von welchen hiezu das fünf und zwanzigste Jahr erfordert wird. Die alten Gesetzgeber bemerkten sehr wohl, daß ein junger Mensch von etwa ein oder zwey und zwanzig Jahren zwar fähig ist, seinen Nutzen oder Schaden einzusehen, aber selten den vollen Umfang der Folgen, die diesen Nutzen oder Schaden auch für die Zukunft bewirken.

Die Klostergelübde sind ein förmlicher Vertrag zwischen dem einzelen Klostergeistlichen und seinem Orden; sie sind eine Gattung von Kauf und Verkauf, bey welchem der eine gibt, und der andere empfängt. Die Wesentlichkeit einer solchen Handlung bestehet aber darin, daß die daran Theilnehmenden eine vollkommene Kenntniß von dem haben, was sie geben, und was sie empfangen. Um dieß zu wissen, wird ein aufgeklärter Verstand und ein freyer Wille erfordert, sonst ist eine solche Handlung nach allen Grundsätzen der Gerechtigkeit null und nichtig.

Diese Sätze haben mich überzeugt, daß ein Klostergeistlicher, der während seiner Minderjährigkeit das Ordensgelübde abgelegt hat, zur Beobach-

tung dieses Gelübdes auf keine Art verpflichtet ist. Kann wohl ein Knab von fünfzehn oder siebzehn Jahren einsehen, was ein Ordensgelübde ist?

Ich würde über diesen Punct manche bisher verborgen gebliebene Wahrheiten entdecken, wenn ich einen Feind mit Canonen und Truppen angreiffen wollte, den ich mit dem schwächsten Degen erlegen kann. Die Klostergeistlichen haben meines Erachtens die Epoche ihres gänzlichen Unterganges erreicht. Sie würde schon gänzlich vorbey seyn, wenn Schriftsteller, die wider den Klosterstand mit so vieler Heftigkeit gelärmet haben, sich mehr mit dem Grund, als mit der Oberfläche beschäftiget hätten. Und dieser Grund bestehet in folgenden vier Fragen, als nähmlich Erstens: kann die catholische Religion ohne dem Klosterstande bestehen? Zweytens: kann ein Staat ohne dem Klosterstande bestehen? Drittens nutzet der Klosterstand der catholischen Religion etwas? Viertens nutzet er wohl dem Staate? Sehen Sie die vier Fragen, durch deren gründliche Beantwortung die ganze Sache entschieden wird; und ist wohl jemand, der sich diese Fragen nicht selbst beantworten könnte, wenn er anders einige Kenntniß von den ächten Grundsätzen der Religion und des Staats hat?

Man müßte die catholische Religion ganz verkennen, wenn man behaupten wollte, daß sie ohne Klostergeistlichen nicht bestehen könne. Hatten wohl die ersten Jahrhunderte der Christenheit dergleichen Klostergeistliche? Und wann war wohl das Christenthum in seinem vollen Glanze und Schimmer, als eben in diesen Jahrhunderten? Sey Christ, und du wirst in deiner Werkstatt, auf deinem Acker weit heiliger, als alle Klostergeistliche seyn. Wären nie Klostergeistliche entstanden, so würde die catholische Religion noch immer die ächte Religion des ersten Christenlehrers seyn. Sie ist jetzt meines Erachtens der Auszug und die Quintessenz aller Ketzereyen und Irrthümer. Was andere christliche Secten nur theoretisch ketzern, das ketzert die catholische durch practische Handlungen. Eine Wirkung schlauer Klosterköpfe, und ihrer Eigennützigkeit.

Der Staat kann gar nicht mit Klostergeistlichen bestehen, weil ein Körper ohne Blut und Mark unmöglich bestehen kann; und daß der Klosterstand Blut und Mark der Staaten verzehre, ist zu weltbekannt, als daß es nöthig wäre, das, was ausser allem Zweifel ist, erst mit Gründen zu erweisen. Die Griechen und Römer haben keine Klostergeistliche gehabt. England, Holland, Dännemark, Schweden, und so viele andere protestantische Staa-

ten wissen von Klostergeistlichen nichts, ohne dadurch ärmer und schwächer zu seyn, als es diejenigen Staaten sind, die mit Klosterkappen prangen. Die Industrie ist die Seele der Staaten, und der Klosterstand ist der Antipode von der Industrie.

Fürsten und Völker! so lange ein einziger Klostergeistlicher vorhanden ist, und sollte derselbe irgendwo in einem fünften unbekannten Welttheile verborgen stecken, so lange ist ihre Glückseligkeit nur auf Kinderfüsse gegründet.

Capitel XV.

Von den Eydschwüren.

Selbst in den protestantischen Ländern werden die Eydschwüre für einen Gegenstand der geistlichen Gerichtsbahrkeit angesehen; allein in den catholischen Staaten macht dieser Irrthum bey dem unwissenden Pöbel einen förmlichen Glaubensartikel aus. Der Papst kann nach ihrer Meinung lösen und binden, folglich auch von Eydschwüren lossprechen, und die Gültigkeit oder Ungültigkeit derselben nach Belieben bestimmen und erklären. Man hielt es in den Jahrhunderten des Aberglaubens und der Dummheit für eine ausser allem Zweifel gesetzte Sache, daß der Papst von jedem Eyd-

schwure lossprechen, und daß man nach einer solchen erhaltenen Lossprechung was immer für einen Bund und Vertrag erlaubtermassen verletzen und aufheben könne.

Die Päpste wußten diesen Irrthum zu benutzen, und mehr als ein Fürst sah diesem Mißbrauche mit Stillschweigen, ja wohl oft mit Vergnügen zu, weil er dadurch Gelegenheit fand, sein einmahl gegebenes Wort wieder zurück zu rufen, und dann mit Eydschwüren, so wie jetzt mit Worten zu spielen. Das Beyspiel des ungarischen Königs Vladislaus, und der Lohn, welchen er für seine Untreue in der Schlacht bey Warna empfieng, ist jedem Geschichtskenner bekannt.

Mehr als einmahl geschah es durch diesen Mißbrauch, daß eben diejenigen Fürsten, die davon Gebrauch machten, den Umkehr auf sich selbst wieder fühlen mußten. Fast in allen catholischen Ländern weiset uns die Geschichte Beyspiele auf, daß die Päpste Unterthanen von dem Eyd der Treue losgesprochen, und solchergestalt Fürsten um Thron und Zepter gebracht haben. Allein dieser Unfug ist schwerlich jemahls für die Zukunft mehr zu befürchten, vornehmlich wenn die Kirchenmacht in diejeni-

gen Schranken zurückgesetzt wird, die ihr hier in diesem Werke nach dem Maßstabe der Religion und Vernunft bezeichnet sind.

Der Eydschwur setzet zum voraus eine Handlung: die Handlung kann ohne Eydschwur bestehen, aber der Eydschwur nicht ohne Handlung, folglich ist der Eydschwur nichts als ein Nebending, welches seine Bestimmung von dem Hauptwesen erhält. Das Hauptwesen ist bloß ein Gegenstand der weltlichen Gerichtsbahrkeit, weil die That oder die Handlung von demjenigen verrichtet wird, der Mensch und Staatsbürger ist. Ein Beyspiel kann zym Beweise dienen. Ich habe jemanden versprochen, daß ich ihm ausser dem Lande Nationalmünze zuschicken wolle, da doch der Fürst die Ausfuhr dieser Münze auf das strengste verboten hat. Ich bekräftige diese Verheißung mit einem Eydschwur. Verbindet mich wohl dieser Eyd? Und wer anderer hat wohl als der Fürst über diese Verbindlichkeit zu sprechen? Man gehe alle Eydschwüre durch, und man wird finden, daß alle zum Gegenstande nichts anders als eine bürgerliche Handlung haben, die folglich auch bloß der bürgerlichen Obrigkeit untergeordnet ist.

Der Eydschwur wird überhaupt entweder für ein Beweismittel, oder für ein Bekräftigungsmittel

angesehen. Ich klage meinen Feind des Diebstahls an, ich behaupte meine Klage mit einem Eydschwure; der Eyd dienet hier zum Beweise. Ich verspreche meinem Freunde eine Geldsumme, ich füge dieser Verheißung einen Eydschwur bey; sehen Sie die Kraft und Stärke meiner Verheißung.

Nie werde ich den Eydschwur für ein Beweismittel, nie für ein Bekräftigungsmittel erkennen, denn so lange es andere Beweismittel gibt, sind Eydschwüre immer unnöthig, und nie kann ein Mangel an andern Beweismitteln entstehen, wenn anders die Gesetze nach den Grundregeln der Vernunft eingerichtet sind. Diese geben genug Auswege an die Hand, List, Betrug und andern Schleichränken auszuweichen, die durch Eydschwüre nur immer vermehret, fast niemahls, oder sehr selten verhindert werden. Die Eydschwüre, als Beweismittel betrachtet, sind immer ein Dolch, der Unschuld tödtet, und dem Laster neue Kraft und Stärke gibt.

Eben eine solche Beschaffenheit hat es mit den Eydschwüren, wenn man dieselben als ein Bekräftigungsmittel betrachtet. Sey rechtschaffen und redlich, so gelten deine bloßen Worte weit mehr, als alle Eydschwüre. Bist du ein Betrüger, ein Bösewicht, so gelten selbst deine Eydschwüre nichts.

In diesen wenigen Worten ist die ganze Theorie meines Eydsystems enthalten, die eigentlich in meine Gesetzbücher gehöret. Hier ist die Rede nur von dem, ob Eydschwüre unter die geistliche Gerichtsbahrkeit gehören; und ich gestehe diese Macht der Geistlichkeit eben so wenig ein, als es ihr von der Vernunft und ächten Religion zugestanden wird.

Capitel XVI.

Von den geistlichen Pfründen.

Unter die Gegenstände, die zu gleicher Zeit unter die geistliche und weltliche Gerichtsbahrkeit gehören, werden insgemein diejenigen Einkünfte gezählet, die man in unserer Sprache geistliche Pfründen zu nennen pfleget.

Wir wissen es schon aus dem Vorhergehenden, mit welch einer Begierde zeitliche Güter in den Jahrhunderten des Aberglaubens und der Dummheit von den Christen der Kirche geschenkt worden sind. Die Einkünfte dieser Güter wurden damahls in vier Theile vertheilt, wovon der erste dem Priester, der zweyte der Kirche, der dritte den übrigen Kirchendienern, der vierte aber den Armen zu ihrem Gebrauche und Unterhalt gegeben wurde. So lange diese vierfache Theilung der Kirchengüter

im Gange war, wußte man selbst von dem Nahmen einer geistlichen Pfründe in der christlichen Kirche nichts; er kommt das erstemahl in der zu Mainz in dem Anfange des neunten Jahrhunderts gehaltenen Kirchenversammlung vor.

Die Seelensorge mit der Einnahme der Einkünfte, die dem Seelenamte beygelegt worden sind, machen den eigentlichen Verstand einer geistlichen Pfründe aus. Und gleichwie das politische Staatssystem immer das Muster war, nach welchem die Kirchenzucht und die Policeyordnung derselben abgefaßt wurde, so findet man zwischen den geistlichen Pfründen und den weltlichen Lehngütern die größte Aehnlichkeit.

Man muß daher bey Kirchengütern und Pfründen das Geistliche nicht mit dem Zeitlichen vermengen. Das Zeitliche bestehet in den Einkünften, auf deren Einnahme die Pfründe gestiftet ist; das Geistliche in der Seelensorge, oder in dem Kirchendienste, welchen derjenige pflichtmäßig verrichten muß, der diese Einkünften bezieht. Die Verwaltung dieser Einkünfte gehört bloß unter die weltliche Gerichtsbahrkeit, weil nach den Grundregeln der Staaten das Recht, welches der einzele Bürger auf sein eigenes Vermögen hat, immer dem Rechte untergeordnet seyn muß, welches der Staat im Ganzen

auf das sämmtliche Vermögen aller Staatsbürger hat. Der Staat muß jeden einzelen Bürger in dem Besitze seines Eigenthums schützen. Jede Pflicht hat ihre Gegenpflicht, und diese Gegenpflicht bestehet hier darin, daß jeder einzele Eigenthümer den Staat für den Oberherrn seines Eigenthumes erkennen muß. Ich will diese erhabene Grundsätze noch deutlicher machen.

Die Natur hat dem Menschen seine Nahrung in Gemeinschaft gegeben. So wie der Löw seine Nahrung dort nehmen kann, wo er sie findet, kann es auch der Mensch. In Rücksicht auf die körperlichen Bedürfnisse ist der Mensch so Vieh, wie jedes andere Vieh, und er handelt löblich, wenn er in Rücksicht auf diese Bedürfnisse ein Vieh bleibt. Kein Vieh isset, oder trinket mehr, als zur Stillung seines Hungers erfordert wird. Nur der Mensch schwelget, weil er in dem Augenblicke seiner Schwelgerey weder Mensch, noch Vieh ist.

Allein heutzutage ist die Nahrung der Menschen ein förmliches Eigenthum. Ich darf nicht das essen oder trinken, was ich vor mir zur Stillung meines Hungers finde. Von dem grimmigsten Hunger geplagt muß ich Schüsseln und Speisen unberührt lassen, weil alle Nahrung das Eigenthum eines anderen ist. Hierin eine Aenderung machen zu wollen,

würde Unsinn seyn. Dem Fleiße ist nichts unmöglich, sagte mein Liebling, der alte griechische Philosoph Bias, und ich finde täglich, daß Bias Wahrheit gesagt hat. Arbeite, so lange du Hand und Kopf hast, und es wird dir nie Nahrung mangeln. Nur Leute, die Hand und Kopf in den Sack stecken, sind um Nahrung besorgt. Ich rede aus Erfahrung, und der daran zweifelt, der erfahre es so, wie ich. *)

Der heute ein Grundstück zum Eigenthum besitzt, leitet sein Recht von allen denjenigen ab, die vor ihn dieses Grundstück inne hatten; alle diese auf einander folgende Besitzer hatten also nicht mehr Recht dazu, als derjenige hatte, der dieses Grundstück am ersten sich allein zugeeignet hat; allein der Erste würde sich nie dieses Grundstück haben zueignen können, wenn nicht alle übrigen, welchen er dieses Grundstück entriß, eingewilliget hätten. Er, mit den übrigen vereiniget, machet den Staat aus, dessen Bestandtheil er ist, und der ihn in dem Be-

*) Man wird in den Schicksalen meines Lebens frappante Beyspiele finden, was Hand und Kopf des Menschen vermögen, wenn der Mensch fleißig seyn will. Lasset mir, Feinde! nur den freyen Genuß meiner Hand und meines Kopfes zu, ich will euch gerne alle übrige Schleichränke verzeihen.

sitze seines Eigenthums erhält, weil er ihn noch immer wider alle äußere und innere Uebermacht schützet, oder wenigstens schützen muß.

Und dieß ist die Ursache, warum der Fürstenmacht alle innerhalb den Gränzen des Staates befindliche Grundstücke ohne Ausnahme untergeordnet sind. Der Geistliche hört durch die Erlangung einer Pfründe nicht auf ein Staatsbürger zu seyn, er wird dadurch vielmehr mit dem Interesse des Staates um so enger verknüpfet. Seine Grundgüter machen auch nach der Investitur einen Theil des Staatsvermögens aus. Der Staat muß ihn eben so wie jeden andern Staatsbürger schützen. Mit welch einem Rechte kann sich also derselbe den Staatsgesetzen entziehen?

Seit eilfhundert Jahren eignet sich der Papst die Ertheilung geistlicher Pfründen in den catholischen Ländern zu, die nie ohne Abgaben an den römischen Hofe ertheilet werden, durch welche das Nationalgeld außer Land geschleppet wird. Das später eingeführte, durch die Concordaten bewirkte Bestätigungsrecht verändert die Sache im geringsten nicht. Die Geistliche und Weltliche haben darüber schon sehr oft, und nahmentlich in der Wormser und Tridentinischen Kirchenversammlung, sich in den heftigsten Ausdrücken darüber beklagt,

ohne daß man bisher dahin bedacht gewesen wäre, diesen Unfug pflichtmäßig abzustellen. Der Papst ist in Betreff geistlicher Gegenstände immer als ein Unterthan des Staates zu betrachten, folglich höret hierin seine Macht und Gerichtsbahrkeit von selbst auf. Der Fürst allein hat das Recht, die Zahl, Beschäftigung, Unterhalt und Vermögen der Geistlichkeit zu bestimmen, weil nur er allein den Zustand und die Bedürfnisse des Staates wissen kann. Denn ist Religion ein unumgänglicher Bestandtheil des Staates, so muß sie sich auch nach den Staatsabsichten bequemen. Ist sie eine für den Staat gleichgültige Sache, wie sie es auch wirklich ist, so stehet es in dem Willen des einzelen Bürgers, ob er selbst sein eigener Geistlicher seyn, oder aber, ob er sich einen andern dazu besolden und erhalten will.

In jedem Falle sind die geistlichen Pfründen ein der weltlichen Macht untergeordneter Gegenstand, welchen der Fürst nach dem Ebenmaße der Staatsbedürfnisse einrichten und bestimmen kann und muß. Die geistlichen Pfründen sind eine für dem Staate höchst schädliche Sache, wenn sie mit dem Besitze unbeweglicher Güter verknüpfet sind. Diese der Geistlichkeit noch ferner zu lassen, würde eben so ungerecht seyn, als wenn man derselben alle zum täglichen Unterhalt erforderlichen Einkünfte entziehen

wollte. Der Geistliche muß gut und gemächlich leben. Aber wer hat wohl zum gut und gemächlich leben eben unbewegliche Landgüter verlangt? Alle catholische Staaten fühlen das daraus entstehende Unheil, aber keiner hat noch den Muth gehabt, dieses Unheil in seiner Urquelle anzugreiffen, und durch die Einziehung aller geistlichen Güter dem Staate die zweckmäßige Glückseligkeit, so wie der Religion ihren ursprünglichen Glanz und Schimmer zu verschaffen. Die sich annäherende Aufgeklärtheit gibt zwar dem Welt- und Menschenfreunde Grund genug zur Hofnung, daß die Stimme der Menschheit bald erhöret wird. Allein die Hofnung dauret schon zu lange, ohne daß noch Wirklichkeit auf Hofnung erfolgt.

Capitel XVII.

Von dem Kirchenbanne.

Ich wollte mich gerne enthalten von einem Gegenstande zu reden, der schon ganz aus der Mode gekommen ist, und jetzt die Schulknaben eben so belustiget, wie er vormahls Cronen und Zepter zittern machte.

Selbst in den Jahrhunderten, in welchen der Kirchenbann am meisten im Schwunge war, konnte man dessen wahre Beschaffenheit nicht bestimmen.

Man weiß bis jetzt noch nicht, was eigentlich der Kirchenbann sey?! ob er von dem Religionstifter, oder aber erst in spätern Jahrhunderten von einigen herrschsüchtigen Kirchendienern herrühre? Ob der Papst jemanden ausser der allgemeinen Kirchenversammlung mit demselben eigenmächtig belegen könne? Ob dieser Bann bloß eine geistliche, oder auch eine weltliche Wirkung habe, und worin eigentlich diese Wirkung bestehe?

Ich meines theils weiß nur soviel davon, daß ich als Verfasser des allgemeinen Toleranzsystems für alle Staaten und Völker der Welt, der Papstengeschichte im Grundrisse und des gegenwärtigen Werkes die Wirkungen des Kirchenbannes vor etwa hundert und etwelchen Jahren am besten würde gefühlet haben, wo man den Kirchenbann noch immer für den mächtigsten Schutzgeist des Aberglaubens und der Dummheit angesehen hat. Gelangen diese Werke bis zu dem päpstlichen Hofe, und dorthin gelangen sie auch wirklich, weil ich festiglich entschlossen bin, sie auch in der Papstensprache bekannt zu machen, so werden es wenigstens meine Bücher fühlen, was eigentlich der Kirchenbann für eine päpstliche Feyerlichkeit sey. Ich meines theils habe mich für meine Person mehr vor dem Despotengeiste, als vor dem Fanatismus, zu fürchten, weil sich dieser nur mit Papier und Bullen, jener

aber mit Canonen und Truppen vertheidigen kann. Keines von beyden ist eben eine Heldenthat, wenn der Gegner nichts als Schriftsteller ist.

Es ist sehr schwer, über eine Sache zu schreiben, die schon längst verlachet und von der Weltbühne weggezischet worden ist; allein weil einmahl die obenangesezte Rubrik schon vom Kirchenbanne lautet, und vermuthlich die Neugierde bey manchem Leser erregt, so will ich es wagen, meine Gesinnungen darüber kurz, doch deutlich zu entdecken.

Der Kirchenbann soll dem Vorgeben nach eine geistliche Strafe seyn; jede Strafe setzet zum voraus ein Verbrechen; und nur Gott und der Fürst kann Verbrechen strafen.

Der christliche Religionstifter hat gesagt, sein Reich sey nicht hier auf Erden, und daß man der weltlichen Obrigkeit gehorchen müsse. Er lehnte bekanntermassen das Richteramt von sich ab, als ihn zwey Brüder bathen, zwischen ihnen die Theilung zu machen. Allein noch deutlicher erklärte er sich in der Geschichte der Ehebrecherinn. Der Ehebruch ist eine Sünde, und zugleich auch ein Verbrechen, er verletzet nicht nur die Regeln der Religion, sondern auch die Gesetze des Staates, und doch wollte er die Ehebrecherinn nicht richten; er ermahnte sie nur, und zwar mit der äussersten Ge-

lassenheit, sich von dieser Sünde künftighin zu enthalten, und entließ sie mit folgenden merkwürdigen Worten: Niemand hat dich verdammet, folglich sollest du auch von mir nicht verdammet werden: obgleich diese Ehebrecherinn ihm selbst von den Richtern vorgestellet wurde, die seine Meynung darüber wissen wollten. In diesem Beyspiele ist alles klar und entscheidend; es findet darin weder ein figürlicher Verstand, noch parabolische Wortspiele statt. Der christliche Religionstifter bekennet von freyen Stücken, daß er hier auf Erde gar keine Macht und Gewalt habe; und ist wohl der Jünger mehr als sein Meister, der Stellevertreter oder Statthalter, wie sich die Päpste nennen, mehr als derjenige, dessen Stelle der Angabe nach von ihnen vertreten wird? Gleichwie mein Vater mich gesendet hat, so sende ich euch, sind bekannte Worte, die jederman von selbst versteht.

Diese wenigen Worte sagen weit mehr, als alle Foliobände, die man bisher wider die Excommunication, und überhaupt wider alle Eingriffe der Kirchenmacht geschrieben hat. Ich will daher meine Leser mit unnützer Weitläufigkeit nicht länger aufhalten. Der Kirchenbann kommt mir eben so wie die Gespenster vor; sie sind nur demjenigen schreckbar, der sich vor ihnen fürchtet. Mich we-

nigstens kann dieses Gespenst nicht mehr schrecken, weil ich mich ganz freywillig, mit Vorbedacht, mit vollkommenem Wissen und Willen selbst excommunicirt, und mit dem Kirchenbanne beleget habe. Freylich ohne aller schwarzen Kerze, die zur Wesentlichkeit des Kirchenbannes erfordert wird; allein sollte dieser Mangel meine Excommunicationsbulle entkräften, so will ich zwey Kerzen statt einer in die Hände nehmen, damit nur die Wirkung um so kräftiger wird. *)

Ein übles Gewissen ist der wahre Kirchenbann, nicht wenn man die Mißbräuche der Kirche mit aller Heftigkeit angreift, und das Götzenbild des Aberglaubens und der Dummheit zu stürzen suchet, um der ächten Religion den Platz zu räumen. Sey

*) Nach den Grundregeln der päpstlichen Büchercensur ist derjenige ipso facto excommunicirt, der wider die päpstlichen Mißbräuche etwas schreibet. Ich bin also excommunicirt, und ich rechne es mir zur Ehre an, wegen einer solchen Ursache excommunicirt zu seyn, so wie ich es mir zur höchsten Ehre anrechnen würde, wenn sich das erfüllen sollte, was einer meiner Freunde mir vorgesagt hat. Parve, nec invideo, sine me liber ibis in ignem, ist ein Motto, sagte er zu mir, welches vortreflich auf Ihre Werke paßt. Schade, daß man mir nicht so viel Nutzen und Ehre gönnet, als einem Schriftsteller das Bücherverbrennen bringt.

Christ, und handle christlich! Hierzu brauchest du weder Kirche, noch Papst, und alle Papstbullen und Himmelschlüssel sind nicht im Stande dich von demjenigen Reiche auszuschließen, in welchem die ächte geistliche Macht und Gewalt ihren Wohnsitz hat.

Capitel XVIII.

Von verbothenen Büchern.

Um meinen Büchern zum voraus den salvum conductum zu verschaffen, muß ich noch eines Mißbrauches erwähnen, der eben so lächerlich als unbillig ist. Ich verstehe dadurch die oberste Büchercensurscommißion, die sich der Römerhof in dem Gebiethe der römischcatholisch und apostolischen Kirche eigenmächtig zugeeignet hat.

Man findet zwar Beyspiele, daß seit der Zeit, als Kaiser Constantinus sich mit dem Taufwasser abwaschen ließ, die Bischöffe in den Kirchenversammlungen zum Zeitvertreib manchesmahl die Bücher derjenigen vornahmen, die sie verketzern wollten, um dem Kaiser, der ordentlicherweise bey den ersten Kirchenversammlungen Sitz und Stimme hatte, ein geistliches Lust- und Trauerspiel aufzuführen. Es ist nichts lächerlicheres, als wenn man die Ceremonien und Fluchsprüchlein lieset, mit wel-

chen man in den ersten Kirchenversammlungen Nestors, Eutyches und Arius Sätze verketzert und verdammet hat. Allein selbst in diesen Kirchenversammlungen wurde es den Bischöffen von den Kaisern nie erlaubt, selbst ketzerische Bücher zu verbiethen, weil dieses Recht (wenn es anders diesen Nahmen verdient) bloß dem Landesfürsten zustehet, der seine Gerechtsame bekanntermassen an niemand anderen veräussern kann. In dem Gesetzbuche des Kaisers Theodosius gibt es sehr viele Beyspiele, aus welchen man ersehen kann, daß die Bischöffe keine andere Macht hatten, als zu untersuchen und zu erklären, ob ein Buch etwas der Religion nachtheiliges in sich enthalte? worauf denn der Kaiser gemäß dieser Erklärung das Buch erst verbothen und zum Feuer verurtheilet hat. So geschah es mit den Büchern des Arius, die Kaiser Constantin nach dem ersten Concilio Nicæno verbiethen und verbrennen ließ; und mit den Büchern des Porphirius und Nestorius nach dem Concilio Ephesino, und des Eutyches nach der chalcedonensischen Kirchenversammlung.

Die Erfindung der Buchdruckerey, welcher wir unsere dermahlige Aufgeklärtheit zu verdanken haben, hat gleichermassen zur Verbreitung der Irrthümer und Wahrheiten gedienet; allein die Wahr-

heiten waren weit seltsamer, als Irrthümer und Lügen, mit welchen man von jeher den Menschenverstand zu täuschen gesuchet hat.

Bey den Egypziern, Griechen und Römern wußte man von den Büchercensurscommißionen noch nichts. Sie haben allem Anscheine nach ihren Ursprung Kaiser Carl dem V. zu verdanken, der aus Gefälligkeit gegen dem Papste, dessen Beystand er wider seinen Erbfeind Franz I. König in Frankreich nöthig hatte, mittelst einer in Brüssel erlassenen Verordnung die Bücher Luthers, Oecolompadii, Zwingels, Buceri, Calvins, und anderer auf das strengste verbiethen ließ.

Durch dieses Beyspiel aufgemuntert, ließ Papst Leo X. in dem Jahre 1515 eine Bulle ergehen, kraft welcher allen Buchdruckern unter einer bestimmten Geldstrafe befohlen wurde, kein Buch ohne vorheriger Erlaubniß des Bischofs, oder der Inquisitionsstelle, unter deren Gerichtsbahrkeit der Druckort stehet, zu drucken. Ein vermessener Schritt, der alle Begriffe von der Fürstenmacht über den Haufen wirft. Was hat ein Papst über fremde Unterthanen zu befehlen?

Bald darauf kam das Scheinbild einer Kirchenversammlung in Trident zusammen, in welcher man diese päpstliche Verordnung bestätiget, und mit

neuen Zusätzen vermehret hat. Man richtete in Rom eine eigene Stelle auf, bey welcher alle wo immer gedruckte Bücher angezeigt, nicht nur nach den Regeln der Religion, sondern auch nach den Staatsabsichten des Papstenhofes erwogen, und dann dem Verzeichnisse ketzerischer Bücher eingetragen wurden.

Und so entstand das Recht, dessen sich der Papstenhof angemasset hat, um sich zum obersten Bücherrichter in der Christenheit aufzuwerfen. Er brachte es durch seine Schleichränke wirklich so weit, daß die Leoninische Bulle, die Verordnungen der Tridentinischen Assemblee, und das römische Bücherverzeichniß allenthalb zur Maßregel angenommen wurden, nach welcher man das Buch, den Verfasser, den Drucker und den Leser behandelt hat. Es gefiel dem damahls aufkeimenden Despotengeiste, daß man mit so wenig Mühe der gekränkten Menschheit das Maul verstopfen könne, und so entstand das höllische Büchergericht, welches dem Menschengeschlechte weit mehr Schaden zugefügt hat, als manches Blut- und Inquisitionsgericht.

Die Buchdruckerey ist eine menschliche Erfindung, und die darin enthaltene Lehre hat eben so wenig gemeinschaftliches mit dem Drucke, als der Copist mit dem Verfasser hat. Der Bücherhandel hingegen macht einen beträchtlichen Theil des Na-

tionalhandels aus, dessen geringste Hemmung das Wohlseyn des Staates hemmet.

Das Bücherlesen und Schreiben ist in sich die unschuldigste Sache, die weder für einen Gegenstand der geistlichen, noch der weltlichen Macht angesehen werden kann. Es sind bloß physicalische Handlungen, die in die Classe der gleichgültigen gehören, weil das Lesen oder Schreiben in sich betrachtet eben eine so gleichgültige Handlung, als das Gehen und Stehen ist.

Eine ganz andere Beschaffenheit hat es mjt den Handlungen, die etwa mittel- oder unmittelbahr aus dem Bücherlesen und Schreiben entstehen; diese Handlungen gehören ihrer Natur nach entweder unter die geistliche oder unter die weltliche Gerichtsbahrkeit, und können nach dem Maße dieser Gerichtsbahrkeit entweder belohnt oder bestrafet werden.

Man hat bisher die verbothenen Bücher in zwey Classen vertheilet, worunter man eine für solche Bücher bestimmet hat, die wider Religion und gute Sitten streiten, die andere aber für diejenigen, die den Absichten des Staates widersprechen.

Stürzet ein Buch die ersten Grundsätze der Religion um, so ist es nichts als billig, daß die Geistlichkeit sich bestrebe, die darin enthaltene Irrthümer zu widerlegen, und den Verfasser von der Wahrheit der Gegensätze zu überzeugen. Allein das Buch

verbiethen, darf weder die geistliche, noch die weltliche Macht. Nicht die geistliche, weil sie gar keine Macht hat, etwas zu verbiethen; nicht die weltliche, weil es immer Ungerechtigkeit und Thorheit ist, was immer für einen Nahrungsweg einem Staatsbürger zu verbiethen, wenn anders dieser Nahrungsweg in sich selbst nicht schlecht und unerlaubt ist, welches doch vom Bücherlesen, Schreiben und Verkaufen nicht behauptet werden kann. Es bestrebe sich die Geistlichkeit, das Volk in den ächten Grundsätzen der Religion zu unterrichten, diese sind in sich selbst so überzeugend, daß aller Bücherwitz nichts darüber vermag.

Was Bücher betrift, die wider gute Sitten streiten, so behaupte ich, als selbst der grimmigste Feind von aller Schwärmerey und Ausschweifungen, daß nicht diesen, sondern bloß der übeln Erziehung die Sittenlosigkeit zugeschrieben werden kann, die man jetzt Büchern zur Last leget. Das schönste, vortreflichste Buch schadet manchesmahl einem kleinen Geiste weit mehr, als der zottigste Unflat, und nicht das Buch, sondern sein verwirrter Verstand und sittenloses übelgebildetes Herz ist Schuld, wenn er durch das Bücherlesen zu übeln Handlungen verleitet wird.

Bücher, die einen Bezug auf das Staatswesen haben, können am wenigsten verbothen und mit Strafgesetzen beleget werden. Jeder Mensch ist Fürst und Unterthan des Staates, und jeder Mensch ist nicht nur von Natur, sondern selbst durch die Gesetze des Staates berechtiget, alles das zu reden und zu schreiben, was er sich und andern nützlich zu seyn glaubet. Würde nicht jederman lachen, wenn sich jemand wider seinen Gegner mit dem Degen vertheidigen wollte, von welchem er nur mit einer Ruthe angegriffen wird? Ein solcher Widerstand würde nicht nur höchst lächerlich, sondern auch unbillig und gewaltthätig seyn. So lange man Vernunftschlüssen Canonen und Truppen entgegen stellen kann, haben sich Staaten weder von Büchern, noch von Verfassern und Lesern derselben zu fürchten.

Es schreibe jederman, wie und was er will; diese ist meines Erachtens die vernünftigste Censurregel. Das Büchermachen ist überhaupt heutzutage zu einem förmlichen Handwerk geworden, welches ganze Classen der Menschheit ernähret. Es gibt Verfasser von Profeßion, Leser von Profeßion, Buchdrucker und Buchhändler von Profeßion, und es ist meines Erachtens keine weitläufigere Zunft, als die Bücherzunft anzutreffen, weil selbst das sonst unbedeutendste Lumpenwesen in diese Zunft gehöret. Leben und le-

ben lassen ist der richtigste Grundsatz, der in dem dermahligen Staatssysteme die meiste Aufmerksamkeit verdient, und jeder Fürst ist verpflichtet, alles das zu befördern, was immer die Nahrungswege seiner Unterthanen vermehret. Ich habe zu viel von dem Censurwesen in meinen Büchern gesagt, als daß es nöthig wäre, sich länger dabey aufzuhalten. Soviel bleibt immer richtig, daß Religion und Staat, Unterthan und Fürst, mit einem Worte, die ganze Menschheit, immer bey dem Abschlusse der Rechnung durch die vollständigste Preißfreyheit unendlich gewinnet. Selbst Pasquillen- und Satyrenmacher sind nicht zu verachten; sie sind die besten Wundärzte der Menschheit, und es gefällt mir immer die Handlung, durch welche sich der Nahme Gustav III. in meinen Denkbüchern verewiget hat. Sie haben Witz, sagte dieser vortreffliche Monarch zu einem jungen Pasquillenmacher, der eben die Person des Königs auf das lächerlichste durchgezogen hat, es fehlet ihnen nur noch an genugsamer Kenntniß. Sie sollen mein Bibliothekär seyn, damit sie auch diese erlangen. Hat Gustav III. dabey nicht mehr gewonnen, als wenn er den Angriff des jungen Witzes mit Kerker und Fesseln erwiedert hätte? Dieses Beyspiel enthält in sich die beste und richtigste Censurregel.

Capitel XIX.

Von der Kirche und von dem Staate.

Unter dem Worte Kirche verstehe ich nichts anderes, als die Religion; so wie unter dem Worte Staat, alle weltliche Regierungen und Fürsten.

Die Religion muß so eingerichtet seyn, daß sie den Menschen von Sünden, so wie der Staat vom Verbrechen abhalte. Die Religion muß mich zu einem guten Christen, der Staat zu einem guten Bürger machen. Es gibt auf der Welt verschiedene Religionen, so wie verschiedene Staaten. Die beste Religion, der beste Staat ist derjenige, der diesem Ziele am nächsten kommt.

Was die Religion betrift, so kann dieses Ziel keine leichter erreichen, als welche den Menschen am meisten im Zaum hält. Dieser Satz braucht nicht erst erwiesen zu werden; die Wahrheit desselben stellet sich jedem vernünftig denkenden in ihrem vollen Lichte dar. Die Religion ist nach der Beschreibung aller Religionlehrer nichts anders, als die Erkenntiß und Verehrung Gottes; Gott aber kann nicht anders, als durch tugendhafte Handlungen verehret werden. Die Schlußfolge ist also richtig, daß diejenige Religion die beste sey, die bey den Menschen die tugendhaftesten

Handlungen bewirken kann. Nun aber, so ist es eine ausgemachte Sache, daß, seitdem der Mensch die ächten Regeln der Vernunft ganz ausser Acht gesetzet hat, (und dieß that nach dem Zeugnisse Mosis schon der erste Mensch) die menschlichen Leidenschaften sich mehr auf das Böse, als auf das Gute beziehen, und sich nur damahls zu tugendhaften Handlungen bestimmen, wenn sie durch die Uebermacht der Vernunft ordentlich gezähmet, und in ihre natürlichen Gränzen zurückgesetzet sind. Es erhält daher auch dieser Satz seine vollkommene Richtigkeit, daß diejenige Religion die beste sey, von welcher der Mensch am meisten im Zaum gehalten wird.

Aus diesem Vordersatze folget ein Haupt- und Grundsatz, der die allgemeine Aufmerksamkeit verdienet. Um aus den Menschen gute Bürger zu machen, müssen die bürgerlichen Gesetze ihre Zwangkraft in sofern vermindern, in wiefern die Religion grössere Belohnungen und Strafen in sich enthält. Dieser Satz läßt sich auf alle Seiten verkehren, ohne daß er dadurch etwas an Richtigkeit und Gewißheit verliert. Sind die Religionsgesetze gelind, so müssen um so mehr die Staatsgesetze streng seyn; sind die Religionsgesetze streng, so kann der gemeinschaftliche Endzweck der Religion und des Staates nicht

anders erreichet werden, als wenn die Staatsgesetze gelind sind. Ich will diesen Satz mit einem Beyspiele erklären.

In den Japonesischen Staaten ist die Religion ohne allen Glaubensartikeln; sie verspricht weder Himmel, noch Hölle. Diesen Fehler ersetzet die ausserordentliche Strenge der Gesetze, die auf das pünctlichste auch vollzogen werden. Handlungen, die bey uns Christen den ersten Platz unter den gleichgültigen Handlungen einnehmen, sind dort oft mit der schmerzhaftesten Todesstrafe belegt.

Wenn eine Religion die physicalischen Handlungen des Menschen zum Hauptgegenstande hat, und der menschlichen Freyheit engere Schranken setzet; so müssen die bürgerlichen Gesetze strenger seyn, damit die Leute durch diese fühlbare Bewegungsgründe von der Ausübung unordentlicher Leidenschaften abgehalten werden.

Aber wenn die Religion dem Menschen seine vollständige Freyheit läßt, so müssen die bürgerlichen Gesetze sanfter seyn, indem die Leute inniglichst überzeugt, daß es in ihrem freyen Willen stehet, gut oder übel zu handeln, sich schon auch durch schwächere Bewegungsgründe zur Beobachtung bürgerlicher Gesetze verleiten lassen. Durch eine so beschaffene Religion wird das Gefühl des Gewissens

verfeinert und zarter, folglich auch zu dem sanften Eindrucke der Tugend fühlbarer gemacht; weil der Mensch seine Handlungen bloß seinem eigenen Willen zuschreibt, und seine Freyheit (dieses edelste Geschenk der Gottheit) fühlet, welches auf die menschliche Seele den kräftigsten Eindruck machet. Lasse dem Menschen seine Freyheit, und du kannst von ihm erhalten, was du willst. Dieser Gedanke ist zu erhaben, als daß Schwächlinge denselben erreichen könnten, die sich nur damahls groß zu seyn scheinen, wenn ihre Leibessinnen geschmeichelt sind. Auf so eine Art ist auch das dummeste Vieh groß. Erschwinge die Kräfte deiner Seele; nur diese können die ächte Größe erreichen.

Ich bin dem Satze sehr feind, daß ein Staat ohne Religion nicht bestehen könne. Wäre es möglich Leute anzutreffen, die gar keine Religion haben, so würde ich mich weit eher trauen, mit diesen einen nach der menschlichen Möglichkeit vollkommenen Staat zu errichten, als mit den besten Christen, deren Religion doch die einzige ist, die sich mit einem gut eingerichteten Staate unter allen bekannten Religionen am besten verträgt. Dessen ohngeachtet muß ich eingestehen, daß die Religion eines von den wirksamsten Hülfsmitteln zur Beglückung der Staaten ist. In dieser Rücksicht behaupte ich auch,

daß die Religion mit der Staatskunst in der engsten Verbindung seyn müsse: oder um noch richtiger zu reden, daß die Kirchenmacht allerdings der Staats- und Fürstenmacht unterworfen seyn muß.

Ich schreibe für Christen, oder wenigstens in einem Staate, in welchem ausser der christlichen keine andere Religion öffentlich geduldet wird. Ich muß also meine Grundsätze auf die christliche Religion richten, wenn ich anders bestimmter, folglich auch deutlicher reden will. Wer immer gesagt hat, daß sich die christliche Religion mit dem Endzwecke der Staaten nicht vertragen könne, hat die Staatskunst und die christliche Religion gänzlich verkannt. Er sah die Folgen, nicht die Ursache an; er richtete sein Augenmerk auf den Schatten, und nicht auf den Körper, der diesen Schatten von sich wirft. Die christliche Religion ist die wahre Religion der Vernunft; so wie die Errichtung der Staaten das schönste Denkmahl eben dieser Vernunft ist; folglich kann eines dem andern unmöglich widersprechen.

Um einen ordentlichen Vernunftschluß abzufassen, muß der Grund, nicht die Oberfläche betrachtet werden. Die beste Sache zieht oft die übelsten

Folgen nach sich, und nicht der Religion, sondern dem Menschen muß es zugeschrieben werden, wenn er boßhaft ist. Christen waren es, die durch ein unerhörtes Beyspiel ihren König enthaupten ließen. Aber wären diese Königsmörder ächte Christen gewesen, so würde diese unmenschliche Missethat noch immer ein Unding seyn. Die ächte Christenreligion ist das stärkste Band der Staaten, weil sie eben so den Tyrannen, als den Rebellen schröckbar ist. Sie mildert die rohen Sitten der Menschen, verfeinert ihr Gefühl und Gewissen. Ihr, und nicht den Wissenschaften, haben wir unsere Sittenverbesserung zu verdanken. Ist wohl in Athen, in Egypten, bey den Phöniciern, Griechen und Römern, bey welchen Wissenschaften und Künste beynahe den höchsten Gipfel der Vollkommenheit erreichet haben, das Volk menschlicher gewesen, als es heut zu Tage in den christlichen Staaten ist? Das Evangelium ist ein Meisterstück der reinesten Sittenlehre, und kein Gelehrter hat noch jemahls von der Menschenliebe schöner und erhabener gesprochen und geschrieben, als der christliche Religionstifter. Sey Christ, und du wirst immer ein Menschenfreund seyn.

Alles kommt hier unter Menschen auf ihre Glückseligkeit an. Alle unsere Gedanken, Be-

schäftigungen und Sorgen zielen dahin: glücklich zu seyn. Sey Christ, sey Mensch, und du kannst nicht unglücklich werden. Sehen Sie in wenig Worten das, was man schon in so viel tausend Büchern gesagt, und noch nicht ausgesagt hat.

Beschluß.

Ich endige dieses Werk, weil ich nunmehr alle Materialien zusammen gebracht habe, die zu dem Gebäude erfordert werden, welches ich dermahleinst aufzuführen gesinnet bin. Ich will mit dem Bau noch einige Weile inne halten, um zu sehen, ob meinen Absichten auch Grund und Boden günstig ist. Genug, daß ich in diesem Werke versprochen habe, die Pflicht, Macht und Gränze des Staates genau zu bestimmen. Alles, was ich hierüber weitläufig gesagt habe, läßt sich in folgende wenige Worte schließen.

Was immer bloß einen Bezug auf die künftige Glückseligkeit des Menschen hat, gehört in die Kirche, was sich aber, auf was immer für eine Art auch auf das Gegenwärtige beziehet, gehet nur den Staat an. Die Kirchenmacht beruhet bloß bey

Gott; die Fürstenmacht bloß bey dem Volke. Die Geistlichkeit hat gar keine Macht. Fürsten haben nur eine entlehnte Macht. Der Staat kann ohne Religion bestehen; so wie auch die Kirche ohne allem Staate. Ist in der dermahligen Verfassung die Religion ein unumgänglicher Bestandtheil der Staaten; so muß das, was wir jetzt Kirchenmacht nennen, gänzlich der Fürstenmacht untergeordnet seyn. Sehen Sie nun die Pflicht, Macht und Gränze der Kirche und des Staates.

Ende.

Verbesserungen.

S. 7 Z. 13 christlichen lies jüdischen
S. 21 Z. 13 Nirgend — Nirgends
S. 23 Z. 26 Alle Dichter — Alle dichten
S. 31 Z 24 weil sie Menschenkenner — weil sie Lavaterische Menschenkenner
S. 36 Z. 16 euch? — euch.
S. 45 Z. 23 darein — darin
S. 53 Z. 8 sein Daseyn — ihr Daseyn
S. 66 Z. 10 dan ndesto — dann desto
S. 188 Z. 12 eine größere — einen größeren

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grossing, Franz Rudolph <<von>>,

Die Kirche und der Staat ihre beyderseitige Pflicht Macht und Gränzen

Berlin 1784

J.can.p. 465
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545214-5
VD18 14799480